

Landeshauptstadt  
**Mainz**

*Gesamtabschluss 2023*





Landeshauptstadt  
Mainz

# **DER KONZERN LANDESHAUPTSTADT MAINZ**

**Gesamtabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

**Gesamtbilanz  
Gesamtergebnisrechnung  
Gesamtfinanzrechnung  
Gesamtanhang  
Anlagen**

## **Impressum**

Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik  
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de  
www.mainz.de  
Titelbild: Adobe Stock/Julien Eichinger (bearbeitet)  
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/in:

*Andreas Paul Vogel*  
Abteilungsleiter  
06131-12 22 55

*Ingo Jahn*  
Leiter Bilanzen und Anlagenbuchhaltung  
06131-12 23 07

*Kerstin Sack*  
Geschäftsführung Gesamtabschluss  
06131-12 24 50

*Vanessa Brauer*  
Sachbearbeiterin  
06131-12 40 82

Digital abrufbar über  
folgenden QR-Code:





## Inhaltsverzeichnis

Konzernstruktur .....	4
Konzernüberblick .....	5
Gesamtbilanz.....	8
Gesamtergebnisrechnung .....	10
Gesamtfinanzrechnung .....	11
Kennzahlen .....	12
Gesamtanhang .....	15
A. Rechtsgrundlagen .....	15
B. Gliederung des Gesamtabschlusses.....	15
C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	16
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	28
E. Angewandte Konsolidierungsmethoden .....	30
F. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz.....	38
G. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz .....	49
H. Gesamtergebnisrechnung.....	56
I. Gesamtfinanzrechnung.....	59
J. Sonstige Angaben.....	60

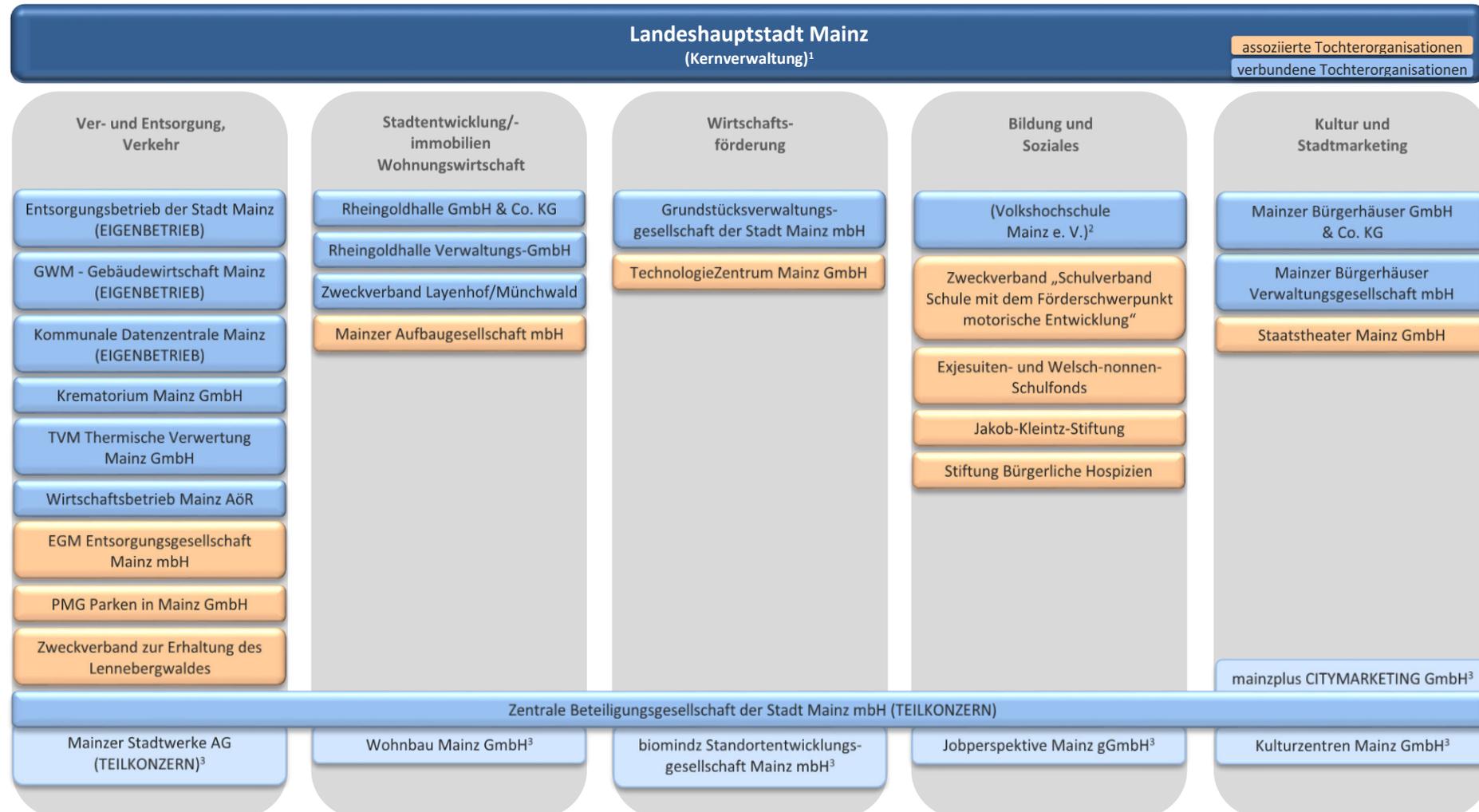
### Anlagen

- (1) Gesamtrechenschaftsbericht
- (2) Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
- (3) Anlagenübersicht
- (4) Forderungsübersicht
- (5) Verbindlichkeitenübersicht

### Abkürzungsverzeichnis



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Konzernstruktur



<sup>1</sup> Konzernstruktur ohne Beteiligungen unter 20 % sowie assoziierte und verbundene Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung (vgl. Kapitel „C.2.2 Sonstige Beteiligungen“).

<sup>2</sup> Vollkonsolidierung entfällt, da gemäß Vereinsrecht nur Einnahmen-Überschuss-Rechnung (vgl. Kapitel „C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss“).

<sup>3</sup> Berücksichtigung über Vollkonsolidierung des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)*.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 – Konzernüberblick

## Konzernüberblick

 <b>Gesamtbilanzsumme</b> <i>(in Mio. EUR)</i>			<b>6.529,2</b> <i>(VJ 6.980,4)</i>
Anlagevermögen	5.469,3 <i>(VJ 5.309,0)</i>	Eigenkapital	2.532,9 <i>(VJ 2.524,1)</i>
Umlaufvermögen	1.037,8 <i>(VJ 1.652,3)</i>	Verbindlichkeiten	1.806,1 <i>(VJ 2.052,5)</i>

 <b>Gesamterfolg</b> <i>(in Mio. EUR)</i>			<b>2,3</b> <i>(VJ 549,9)</i>
---	--	--	---------------------------------

 <b>Finanzmittelbestand</b> <i>(in Mio. EUR)</i>			<b>644,8</b> <i>(VJ 1.298,8)</i>
--	--	--	-------------------------------------

 <b>Personalbestand</b> <i>(Jahresdurchschnitt 2023)</i>			<b>6.694</b> <i>(VJ 6.575)</i>
--	--	--	-----------------------------------

 <b>Externe Einflussfaktoren</b>			
			<ul style="list-style-type: none"><li>• Energie- und Flüchtlingskrise</li><li>• Stark rückläufige Gewerbesteuerereinnahmen</li><li>• Hohe Inflationsrate</li><li>• Fachkräftemangel</li></ul>

Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Konzernüberblick

Konzernsparte	 Geschäftsverlauf
Ver- und Entsorgung, Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der Sanierung des Sportbades wurde ab September die Traglufthalle beim Mainzer Stadtbad aufgebaut</li> <li>• U. a. städtische Investitionszuschüsse zur Anschaffung von Elektrobussen und zur Grunderneuerung von Straßenbahnstrecken</li> <li>• Wind- und Solarproduktion war überdurchschnittlich gut</li> <li>• Leichter Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich Wasserversorgung; lösungsorientierte Analyse zu Folgen des Klimawandels für Wasserversorgung</li> </ul>
Stadtentwicklung/-immobilien Wohnungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renovierungsmaßnahmen des Parkhauses „Rathaus“ weitgehend abgeschlossen, alle Ebenen stehen seit Juni 2023 wieder zur Verfügung</li> <li>• Investitionen in bestandserhöhende Maßnahmen und energetische Sanierungen – Bauprojekte in der Mainzer Neustadt</li> </ul>
Wirtschaftsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von 100.000 qm als Bodenvorrat</li> <li>• Kooperationsvereinbarung zwischen der <i>Life Science Zentrum Mainz GmbH (LZM)</i> und Kadans Science Partner</li> <li>• Gründung der <i>biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH (biomindz)</i></li> </ul>
Bildung und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschlechterung des Auslastungsgrades in der vollstationären Pflege auf 91,76 % (Vorjahr 94,93 %), Verbesserung im Bereich der Tagespflege auf 67,15 % (Vorjahr 61,35 %)</li> <li>• Start des Quartiersmanagements "im.quartier" in Gonsenheim - einer Kooperation zwischen der <i>in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration</i>, der <i>Wohnbau Mainz GmbH</i> und der <i>gps Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit</i></li> </ul>
Kultur und Stadtmarketing	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langsame Erholung der Kulturbranche, die durch niedrige Vorverkäufe, Planungsunsicherheiten, hohe Produktions- und Lohnkosten und fehlendes Personal belastet ist</li> <li>• Gäste-Übernachtungen über 1 Mio.</li> </ul>

Gesamtabschluss zum 31.12.2023 – Konzernüberblick

 Chancen	 Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversifikation von Geschäftsfeldern; digitale Infrastruktur</li> <li>• Ausbau des Fernwärmenetzes</li> <li>• Maßnahmen zur Attraktivierung ÖPNV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkung Klimawandel auf Wasserversorgung</li> <li>• Mobilitätsverhalten</li> <li>• Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investition in bestandserhöhende Maßnahmen sowie energetische Sanierungen auf dem Wohnungsmarkt</li> <li>• Geographische Lage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerungszuwachs überproportional zum Wohnungsmarkt; steigende Mietpreisentwicklung</li> <li>• Preissteigerungen bei Baumaßnahmen, Fachkräftemangel, Materialengpässe</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung positiver Standortfaktoren für ansiedlungswillige Unternehmen insbesondere im Bereich der Biotechnologie</li> <li>• Schaffung moderner Laborräumlichkeiten für Startups (bis 2027)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regional limitierte Erwerbsmöglichkeit von weiteren Gewerbeflächen</li> <li>• Zukunftsfähige Infrastruktur</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seniorengerechtes Wohnen</li> <li>• Inbetriebnahme neuer integrativer Kindertagesstätten und weiterer Inklusionsbetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsicherheiten in der Eingliederungshilfe</li> <li>• Fachkräftemangel in Pflege- und Erziehungsbereich</li> <li>• Vielzahl von Schiedsverfahren bei Vergütungsverhandlungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung einer neuen Tourismusstrategie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsicherheiten im Veranstaltungsmanagement (niedrige Vorverkäufe, hohe Kosten, Personalmangel)</li> </ul>



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtbilanz

## Gesamtbilanz

AKTIVA Position	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
<b>3 Anlagevermögen</b>	<b>5.469.280.880,79</b>	<b>5.309.041.584,71</b>
<b>3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>154.327.765,23</b>	<b>156.852.848,05</b>
3.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.026.416,28	20.071.557,18
3.1.2 Geleistete Zuwendungen	9.141.383,04	10.253.359,49
3.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	21.210.668,74	21.125.289,00
3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	94.697.318,47	95.008.701,65
3.1.6 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.251.978,70	10.393.940,73
<b>3.2 Sachanlagen</b>	<b>4.945.981.550,81</b>	<b>4.819.941.206,02</b>
3.2.1 Wald, Forsten	26.830.855,17	26.476.507,77
3.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	349.236.509,53	341.128.292,04
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.839.236.576,04	1.743.304.228,42
3.2.4 Infrastrukturvermögen	1.224.773.673,53	1.232.399.674,53
3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.990.841,70	31.441.748,80
3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	145.675.650,37	143.801.912,80
3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	889.143.376,25	892.301.771,24
3.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.982.327,17	49.184.604,31
3.2.9 Pflanzen und Tiere	30.802.263,00	31.572.000,00
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	358.309.478,05	328.330.466,11
<b>3.3 Finanzanlagen</b>	<b>368.971.564,75</b>	<b>332.247.530,64</b>
3.3.3 Beteiligungen	178.321.366,18	143.270.627,16
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.714.102,36	6.497.927,42
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	152.322.920,56	145.300.337,69
3.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	21.355.171,90
3.3.8 Sonstige Ausleihungen	9.710.244,08	15.823.466,47
<b>4 Umlaufvermögen</b>	<b>1.037.817.434,84</b>	<b>1.652.262.574,84</b>
<b>4.1 Vorräte</b>	<b>153.364.167,22</b>	<b>135.565.055,99</b>
4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.208.672,06	44.723.361,48
4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	77.017.173,24	63.246.013,43
4.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	24.095.583,42	27.540.226,81
4.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	42.738,50	55.454,27
<b>4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>239.651.484,66</b>	<b>217.906.306,89</b>
4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	48.621.380,80	42.199.938,11
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.372.986,54	107.861.706,36
4.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.486,47	15.217,83
4.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.840.251,49	6.926.675,94
4.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.928,11	10.398,03
4.2.6 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	162.889,50	312.116,74
4.2.7 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.988.269,95	478.395,14
4.2.9 Sonstige Vermögensgegenstände	58.651.291,80	60.101.858,74
<b>4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>644.801.782,96</b>	<b>1.298.791.211,96</b>
<b>7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19.081.107,62</b>	<b>16.248.630,38</b>
7.1 Disagio	1.435.933,36	534.251,69
7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	17.645.174,26	15.714.378,69
<b>8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>2.988.321,85</b>	<b>2.848.971,62</b>
<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>6.529.167.745,10</b>	<b>6.980.401.761,55</b>



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 – Gesamtbilanz

PASSIVA Position	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>2.532.920.669,56</b>	<b>2.524.088.500,10</b>
1.2 Kapitalrücklage	2.094.077.977,59	1.613.767.054,96
1.3 Allgemeine Rücklage	24.501.333,70	22.925.694,43
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	30.079.551,83	29.152.228,49
1.5 Gewinnrücklagen	278.094.992,59	311.660.299,57
1.6 Gesamtergebnisvortrag	81.405.492,85	-20.920.327,75
1.7 Gesamterfolg	2.285.932,67	549.920.119,74
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	22.475.388,33	17.583.430,66
<b>2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>412.776.574,38</b>	<b>412.776.574,38</b>
<b>3 Sonderposten</b>	<b>829.214.447,19</b>	<b>1.056.785.028,23</b>
3.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	124.200.000,00	375.700.000,00
3.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	633.751.507,21	607.812.213,10
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	566.686.056,99	556.551.399,25
3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.524.954,22	15.068.294,49
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	51.540.496,00	36.192.519,36
3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	25.867.040,79	27.349.587,18
3.7 Sonstige Sonderposten	45.395.899,19	45.923.227,95
<b>4 Rückstellungen</b>	<b>936.493.678,75</b>	<b>924.217.907,56</b>
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	677.266.338,59	671.604.022,25
4.2 Steuerrückstellungen	19.743.315,13	13.839.086,92
4.3 Rückstellungen für latente Steuern	1.932.798,46	1.935.609,30
4.4 Sonstige Rückstellungen	237.551.226,57	236.839.189,09
<b>5 Verbindlichkeiten</b>	<b>1.806.095.171,69</b>	<b>2.052.483.578,80</b>
5.1 Anleihen	201.034.234,98	285.259.315,08
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.316.485.099,43	1.459.628.314,42
5.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.166.485.099,43	1.309.628.314,42
5.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	161.685,42	144.985,90
5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44.724.960,14	55.097.769,74
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.227.916,87	91.396.491,35
5.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.532,30	0,00
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.631.860,29	99.996.502,71
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	22.866,10	69.991,50
5.11 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	26.227.492,55	7.179.294,82
5.12 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.461.356,24	6.798.392,28
5.14 Sonstige Verbindlichkeiten	62.109.167,37	46.912.521,00
<b>6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.667.203,53</b>	<b>10.050.172,48</b>
<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>6.529.167.745,10</b>	<b>6.980.401.761,55</b>



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtergebnisrechnung

## Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022
			in EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	473.302.203,45	1.374.022.985,58
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.486.546,70	181.856.985,01
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	133.198.296,94	114.088.549,11
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.429.172,29	95.463.720,23
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	933.617.203,46	988.682.563,83
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.508.779,71	17.678.652,20
7	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.776.910,93	-929.958,11
8	+	Anderere aktivierte Eigenleistungen	18.793.977,65	17.878.168,96
9	+	Sonstige laufende Erträge	71.303.735,82	51.853.118,49
10	=	<b>Summe der laufenden Erträge</b>	<b>1.856.416.826,95</b>	<b>2.840.594.785,30</b>
11	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	481.529.323,45	453.443.101,50
12	-	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714.031.804,32	742.294.381,24
13	-	Abschreibungen	155.073.727,98	149.713.817,50
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50.789.186,71	133.113.694,80
15	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	327.924.799,18	287.020.529,31
16	-	Sonstige laufende Aufwendungen	108.679.863,53	490.420.837,41
17	=	<b>Summe der laufenden Aufwendungen</b>	<b>1.838.028.705,17</b>	<b>2.256.006.361,76</b>
18	=	<b>Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>	<b>18.388.121,78</b>	<b>584.588.423,54</b>
19	+	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	8.783.534,36	8.428.099,93
20	+	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	16.811.975,82	32.736.077,09
21	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	81.623,36	68.611,00
22	+	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	24.699.799,39	3.185.345,38
23	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	395.599,00	1.274.043,72
24	-	Aufwendungen aus der Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	111.859,35
25	-	Zins- und ähnliche Aufwendungen	44.910.599,93	51.506.159,87
26	=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.070.734,00</b>	<b>-8.473.929,54</b>
27	=	<b>Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>	<b>23.458.855,78</b>	<b>576.114.494,00</b>
31	-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.784.589,26	22.063.955,78
32	-	Sonstige Steuern	6.212.704,01	6.043.046,78
33	=	<b>Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag)</b>	<b>4.461.562,51</b>	<b>548.007.491,44</b>
34	-	Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)	2.279.743,84	3.453.258,76
35	+	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)	104.114,00	5.365.887,06
36	=	<b>Gesamterfolg</b>	<b>2.285.932,67</b>	<b>549.920.119,74</b>



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtfinanzzrechnung

### Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022
		in EUR	
<b>1</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>644.801.782,96</b>	<b>1.298.791.211,96</b>
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	445.112.422,15	1.046.936.095,96
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	199.689.360,81	251.855.116,00
<b>2</b>	<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-653.989.429,00</b>	<b>863.663.962,80</b>
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	-601.823.673,81	745.651.347,54
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	-52.165.755,19	118.012.615,26



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Kennzahlen

Kennzahlen<sup>4</sup>

		2023		2022		2021	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
<b>Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation</b>							
<b>Eigenkapitalquote 1</b> =	$\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$	2.532.921	<b>38,79 %</b>	2.524.089	<b>36,16 %</b>	1.987.532	<b>31,15 %</b>
		6.529.168		6.980.402		6.381.104	
<b>Eigenkapitalquote 2</b> =	$\frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	3.362.135	<b>51,49 %</b>	3.580.874	<b>51,30 %</b>	2.649.026	<b>41,51 %</b>
		6.529.168		6.980.402		6.381.104	
<b>Verschuldungsgrad</b> =	$\frac{\text{Fremdkapital (FK)}^5}{\text{EK + Sonderposten}}$	2.754.256	<b>81,92 %</b>	2.986.752	<b>83,41 %</b>	3.319.079	<b>125,29 %</b>
		3.362.135		3.580.874		2.649.026	
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> =	$\frac{\text{EK + Sonderposten + langfristiges FK}^6}{\text{Anlagevermögen}}$	5.366.265	<b>98,12 %</b>	5.573.074	<b>104,97 %</b>	4.924.461	<b>96,46 %</b>
		5.469.281		5.309.042		5.105.082	
<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b> =	$\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}^7}$	1.517.519	<b>6.795 EUR pro EW</b>	1.744.888	<b>7.884 EUR pro EW</b>	2.110.396	<b>9.714 EUR pro EW</b>
		223.318 EW		221.321 EW		217.244 EW	

<sup>4</sup> Bilanzkennzahlen sind stichtagsbezogen (31.12.); Ergebniskennzahlen sind zeitraumbezogen (01.01. - 31.12.).

<sup>5</sup> Verbindlichkeiten + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten.

<sup>6</sup> Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

<sup>7</sup> Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Mainz jeweils zum 31.12. eines Jahres.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Kennzahlen

		2023		2022		2021	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
<b>Kennzahlen zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage</b>							
<b>Infrastrukturquote</b> =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{1.224.774}{6.529.168}$	<b>18,76 %</b>	$\frac{1.232.400}{6.980.402}$	<b>17,66 %</b>	$\frac{1.225.350}{6.381.104}$	<b>19,20 %</b>
<b>Anlagenabnutzungsgrad</b> =	$\frac{\text{kum. AfA auf abnutzbare Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^8 \text{ der Sachanlagen}}$	$\frac{2.619.579}{7.538.729}$	<b>34,75 %</b>	$\frac{2.487.167}{7.280.632}$	<b>34,16 %</b>	$\frac{2.491.043}{7.153.836}$	<b>34,82 %</b>
<b>Reinvestitionsquote</b> =	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanl.}^9}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	$\frac{275.539}{148.303}$	<b>185,79 %</b>	$\frac{275.732}{142.960}$	<b>192,87 %</b>	$\frac{214.641}{137.176}$	<b>156,47 %</b>
<b>Liquidität 2. Grades</b> =	$\frac{\text{liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^{10}}$	$\frac{884.107}{750.126}$	<b>117,86 %</b>	$\frac{1.516.301}{994.551}$	<b>152,46 %</b>	$\frac{1.122.568}{1.043.644}$	<b>107,56 %</b>
<b>Umlaufkapital 2</b> =	$\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}}$	$\frac{993.092}{750.126}$	<b>132,39 %</b>	$\frac{1.597.165}{994.551}$	<b>160,59 %</b>	$\frac{1.215.398}{1.043.644}$	<b>116,46 %</b>
<b>Kennzahlen zur Gesamtertragslage</b>							
<b>Personalintensität</b> =	$\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{481.529}{1.883.335}$	<b>25,57 %</b>	$\frac{453.443}{2.308.898}$	<b>19,64 %</b>	$\frac{722.002}{1.955.786}$	<b>36,92 %</b>
<b>Zinslastquote</b> =	$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{44.911}{1.883.335}$	<b>2,38 %</b>	$\frac{51.506}{2.308.898}$	<b>2,23 %</b>	$\frac{53.105}{1.955.786}$	<b>2,72 %</b>

<sup>8</sup> Anschaffungs- oder Herstellungskosten.<sup>9</sup> Zugänge zu AK/HK minus Abgänge zu AK/HK plus Abschreibungen auf Anlagenabgänge.<sup>10</sup> Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Rückstellungen für latente Steuern + sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten.



## **Gesamtanhang**

### **A. Rechtsgrundlagen**

Die Verpflichtung zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses ergibt sich in Rheinland-Pfalz aus § 109 GemO i. V. m. § 290 HGB.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 109 GemO i. V. m. §§ 54 bis 59 GemHVO und §§ 300 bis 309 sowie §§ 311 bis 312 HGB nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

### **B. Gliederung des Gesamtabschlusses**

Der Gesamtabschluss des Konzerns Landeshauptstadt Mainz besteht aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2023, der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023, dem Gesamtanhang sowie den in § 109 GemO genannten Anlagen.

Im Weiteren enthält der städtische Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt Mainz bereits ausführliche Informationen zu einzelnen Tochterorganisationen. Daher wurde in den betreffenden Kapiteln des Gesamtabschlusses 2023 mit jeweiligem Verweis auf den Beteiligungsbericht auf ausführliche Informationen verzichtet. Der städtische Beteiligungsbericht 2024 liegt gesondert vor.

Die Gliederung der Gesamtbilanz des Konzerns Landeshauptstadt Mainz basiert auf der Mindestgliederung des § 57 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO, erweitert um folgende Positionen:

#### ***Aktivseite***

- (3.1.5) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
- (4.2.3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- (4.2.5) Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- (8) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

#### ***Passivseite***

- (5.2.1) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- (5.2.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
- (5.8) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- (5.10) Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Mit der Erweiterung der Positionen verschieben sich auch die in der Mindestgliederung vorgegebenen Positionsnummern.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

---

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen können weiterhin bestehen, sofern aufgrund einer untergeordneten Bedeutung keine Konsolidierung eines unter beherrschenden Einfluss stehenden Unternehmens innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz oder bereits innerhalb des Konzernabschlusses eines voll konsolidierten Teilkonzerns (TK) stattfindet.

Bilanzpositionen werden nicht angezeigt, wenn sie weder zum 31.12.2023 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufweisen.

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Landeshauptstadt Mainz basiert auf der Mindestgliederung des § 55 GemHVO, erweitert um folgende Positionen:

- (7) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
- (8) Andere aktivierte Eigenleistungen
- (36) Gesamterfolg

Mit der Erweiterung der Positionen verschieben sich auch die in der Mindestgliederung vorgegebenen Positionsnummern.

Ergebnispositionen werden nicht angezeigt, wenn sie weder zum 31.12.2023 noch zum Stichtag des Vorjahres Aufwendungen oder Erträge aufweisen.

Sofern in den Zeilen der Anlagen 3 bis 5 (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) keine Werte vorliegen, werden diese jeweils nicht mit angeführt.

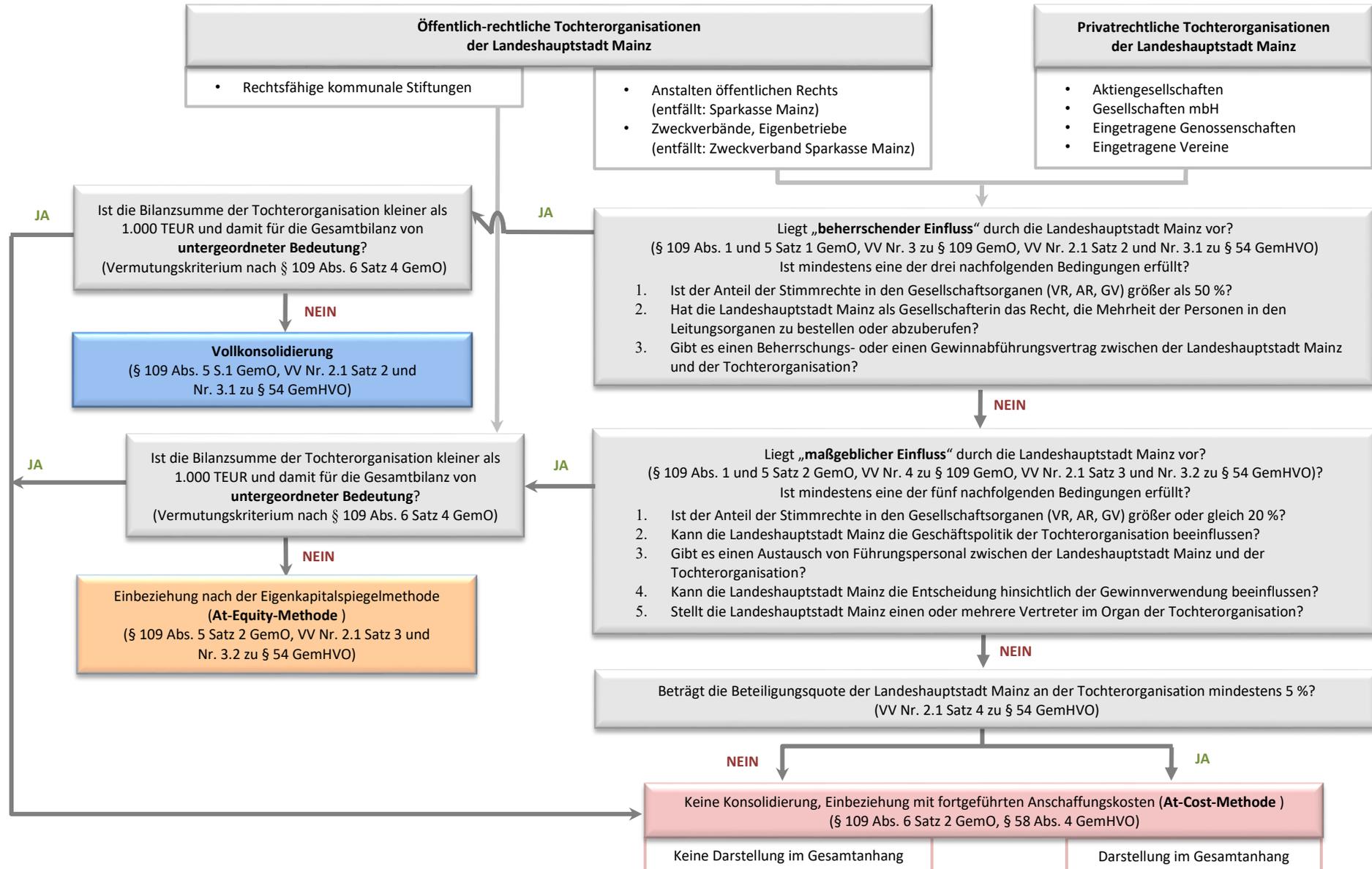
### C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Je nach Grad der Einflussnahme des Mutterunternehmens Landeshauptstadt Mainz (*Kernverwaltung*) auf ihre städtischen Tochterorganisationen findet anhand von gesetzlichen Kriterien eine Klassifizierung in verbundene und assoziierte Tochterorganisationen sowie in sonstige Beteiligungen statt. Dabei besteht gegenüber den verbundenen Tochterorganisationen ein beherrschender und gegenüber den assoziierten Tochterorganisationen ein maßgeblicher Einfluss der Landeshauptstadt Mainz. Sonstige Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung für den Konzern, da der Grad der Einflussnahme durch das Mutterunternehmen nur geringfügig ist.

Ausgehend von der *Kernverwaltung* als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis im engeren Sinne alle verbundenen und im weiteren Sinne ergänzend alle assoziierten Tochterorganisationen, sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises wird bestimmt durch § 109 GemO. Daraus leitet sich für den Konzern Landeshauptstadt Mainz folgendes Prüfschema zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises ab:

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

---

Maßgeblich ist der stimmrechtliche Anteil des Konzerns an einer Tochterorganisation, der sich additiv aus der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsquote zusammensetzt. Bei mittelbaren Beteiligungen wird die Beteiligungsquote multiplikativ berechnet. Sofern aus Konzernsicht keine Stimmenmehrheit an einer Tochterorganisation besteht, dürfen mittelbare Anteile dieser Tochterorganisation nicht zur Bestimmung der Beteiligungsquote hinzugezogen werden (vgl. VV Pkt. 4 S. 9 Abs. 2 Satz 2 zu § 109 GemO).

Unter der Bezugnahme des Landesstiftungsgesetzes (vgl. § 3 Abs. 5 R-P StiftG) beschränkt sich die Betrachtung der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds auf jene, bei denen die Stiftungsverwaltung innerhalb der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Mainz liegt. Die Landeshauptstadt Mainz schließt hier grundsätzlich einen beherrschenden Einfluss und damit eine Vollkonsolidierung aus. Die Begründung ergibt sich aus dem Umstand, dass rechtsfähige kommunale Stiftungen und Fonds eine ausgegliederte Vermögensmasse des Konzerns Landeshauptstadt Mainz darstellen und dem Stiftungsrecht unterliegen. Wegen dem Vorrang des Stiftungszweckes ist es rechtlich ausgeschlossen, dass die Landeshauptstadt Mainz davon abweichende Zielsetzungen durchsetzen kann.

Eine weitere Besonderheit liegt bei eingetragenen Vereinen vor. Gemäß § 109 Abs. 4 GemO sind Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit - somit auch eingetragene Vereine - im Gesamtabschluss mit zu berücksichtigen. Allerdings unterstehen eingetragene Vereine nicht dem HGB. Sie sind nach § 63 Abs. 3 AO lediglich zu einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung verpflichtet. Die Grundvoraussetzung zur Einleitung von Konsolidierungsschritten ist aber stets das Vorliegen eines kaufmännischen Jahresabschlusses. So erfüllte zwar im konkreten Fall die *Volkshochschule Mainz e. V.* weiterhin den Tatbestand eines beherrschenden Einflusses, wurde aber wie in den Vorjahren aufgrund einer ausschließlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung auch im Konsolidierungskreis 2023 nicht mitberücksichtigt (siehe auch Kapitel „C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss“).

Ist eine verbundene Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 HGB verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen, so besteht die optionale Vereinfachung, anstelle der entsprechenden Jahresabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen (Enkelorganisationen des Konzerns Landeshauptstadt Mainz) den Konzernabschluss des Teilkonzerns (TK) unverändert in den Gesamtabschluss einzubeziehen (vgl. § 109 Abs. 4 GemO). Der Vereinfachung folgend, findet im Gesamtabschluss 2023 des Konzerns Landeshauptstadt Mainz der Konzernabschluss des verbundenen Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* weiterhin seine Berücksichtigung.

## **C.1 Tochterorganisationen innerhalb des Konsolidierungskreises**

Nachfolgende Informationen sind nur auf die wesentlichen begrenzt. Die Beteiligungsverhältnisse werden konzerngemäß immer aus Sicht der Konzernmutter Landeshauptstadt Mainz (*Kernverwaltung*) aufgezeigt.

Weitere vertiefende Informationen zu den betreffenden Tochterorganisationen sind dem Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt Mainz und/oder den jeweiligen Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Beteiligungsverhältnisse und diesbezügliche Veränderungen, die ausschließlich innerhalb des einbezogenen Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* stattfinden, werden hier nicht explizit angeführt und sind dem dortigen Konzernbericht zu entnehmen.

### **C.1.1 Veränderungen**

#### **Verbundene Tochterorganisationen - ohne untergeordnete Bedeutung**

##### ***Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)***

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 wurden sämtliche Gesellschaftsanteile (32,8 %) der *Kernverwaltung* an der *in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration* in Höhe von 328 TEUR auf die *ZBM* übertragen.

Die Einbringung erfolgte zum Beteiligungsbuchwert in Höhe von 328 TEUR in die Kapitalrücklagen der *ZBM*. Der Beteiligungsbuchwert der *Kernverwaltung* an der *ZBM* erhöhte sich entsprechend.

##### ***Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)***

In 2023 fand eine einseitige Kapitalerhöhung durch die *Kernverwaltung* in Höhe von 6.875 TEUR in Form einer Einzahlung in das personenbezogene Kapitalrücklagenkonto der Landeshauptstadt Mainz bei der *GVG* statt.

##### ***Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG***

In 2023 fand erstmalig die Zuführung in die Instandhaltungsrücklage für den Betrieb des Kulturheims Weisenau bei der *Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG* durch die Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 152 TEUR statt.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

---

### ***Rheingoldhalle GmbH & Co. KG***

In 2022 fand bereits eine einseitige Kapitalerhöhung der *Kernverwaltung* in Höhe von 6.170 TEUR in die *Rheingoldhalle GmbH & Co. KG*. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurden darüber hinaus zwei Grundstücke in Höhe von 668 TEUR eingelegt. Damit verbunden haben sich in 2023 die unmittelbaren Gesellschaftsanteile der *Kernverwaltung* insgesamt von zuvor 50 % auf 69,54 % erhöht.

### ***Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH***

In 2023 fand eine einseitige Kapitalerhöhung der *Kernverwaltung* in Höhe von 16 TEUR in die *Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH* statt. Damit verbunden haben sich die unmittelbaren Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Mainz an der *Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH* von 50 % auf 69,54 % erhöht.

### ***Zweckverband Layenhof/Münchwald***

In 2023 fand eine anteilige Kapitalerhöhung der *Kernverwaltung* in Höhe von 7.103 TEUR in den *Zweckverband Layenhof/Münchwald* statt. Dies führte zu keiner Veränderung der Beteiligungsverhältnisse.

Zum 31.12.2023 beläuft sich die Anzahl der verbundenen Tochterorganisationen ohne untergeordnete Bedeutung im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf 13. Darin enthalten ist der Teilkonzern *ZBM*, der als eine Tochterorganisation im städtischen Konzern zu betrachten ist.

### **Assoziierte Tochterorganisationen – ohne untergeordneter Bedeutung**

#### ***in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration***

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 hat die *Kernverwaltung* sämtliche Gesellschafteranteile an der *in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration* in Höhe von 32,80 % anteilig im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die *ZBM* eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Beteiligungsbuchwert in Höhe von 328 TEUR in die Kapitalrücklagen der *ZBM*.

Aufgrund einer untergeordneten Bedeutung der *in.betrieb* als assoziiertes Unternehmen im Teilkonzern der *ZBM* entfällt auch die bisherige At-Equity-Konsolidierung im Konzern der Landeshauptstadt Mainz.

Zum 31.12.2023 vermindert sich die Anzahl der assoziierten Tochterorganisationen ohne untergeordnete Bedeutung im Vergleich zum Vorjahr von 11 auf 10.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

**C.1.2 Verbundene Tochterorganisationen - ohne untergeordnete Bedeutung**

Folgende 13 Tochterorganisationen der Landeshauptstadt Mainz stehen gemäß gesetzlicher Prüfung zum 31.12.2023 unter deren beherrschenden Einfluss und weisen jeweils eine Bilanzsumme von mindestens 1.000 TEUR auf. Sie fanden im Rahmen einer Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss 2023 ihre Berücksichtigung:

Tochterorganisation		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Teil-konzern	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH <sup>11</sup>	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
Gesellschaften mbH	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	Mainz	unmittelbar	50,10	50,10
			mittelbar <sup>12</sup>	49,90	49,90
	Krematorium Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar <sup>13</sup>	100,00	100,00
	Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
	Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH <sup>14</sup>	Mainz	unmittelbar	-	-
		mittelbar <sup>15</sup>	100,00	100,00	
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	Mainz	unmittelbar	69,54	69,54	
		mittelbar <sup>16</sup>	-	22,83	
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH <sup>17</sup>	Mainz	unmittelbar	69,54	69,54	
		mittelbar <sup>16</sup>	-	22,83	
TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-	
		mittelbar <sup>18</sup>	66,00	66,00	
AöR	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-

<sup>11</sup> Konzernmutter.

<sup>12</sup> Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM.

<sup>13</sup> Mittelbare Beteiligung über *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR*.

<sup>14</sup> Wirtschaftliche Einheit mit *Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG*.

<sup>15</sup> Mittelbare Beteiligung über *Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG*.

<sup>16</sup> Mittelbare Beteiligung über Eigentumsverhältnisse an der *PMG Parken in Mainz GmbH*, stimmrechtlich keine Berücksichtigung.

<sup>17</sup> Wirtschaftliche Einheit mit *Rheingoldhalle GmbH & Co. KG*.

<sup>18</sup> Mittelbare Beteiligung über *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR*.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Tochterorganisation		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Eigenbetriebe	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
	Gebäudewirtschaft Mainz	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
	Kommunale Datenzentrale Mainz	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
Zweckverbände	Zweckverband Layenhof/Münchwald	Mainz	unmittelbar	66,67	66,14
			mittelbar	-	-

Der Konzernabschluss 2023 des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*<sup>19</sup> wurde unverändert in den Gesamtabschluss 2023 des Konzerns Landeshauptstadt Mainz übernommen. Dieser setzt sich aus den folgenden voll konsolidierten Tochterorganisationen sowie dem voll konsolidierten Teilkonzern *Mainzer Stadtwerke AG* zusammen, an denen der Konzern Landeshauptstadt Mainz mittelbar und unmittelbar beteiligt ist:

Tochterorganisation		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Gesellschaften mbH	biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar	100,00	100,00
	Kulturzentren Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	5,10	5,10
			mittelbar	94,90	94,90
	Jobperspektive Mainz gGmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar	100,00	100,00
	mainzplus CITYMARKETING GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar	100,00	100,00
	Wohnbau Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	10,10	10,10
			mittelbar	79,70	84,47
Teilkonzern	Mainzer Stadtwerke AG <sup>20</sup>	Mainz	unmittelbar	6,64	6,25
			mittelbar	93,36	87,75

<sup>19</sup> Eine Einzelaufstellung sämtlicher Beteiligungen innerhalb des Teilkonzerns *ZBM* sind dem zugehörigen Konzernabschlussbericht zu entnehmen.

<sup>20</sup> Eigenanteil von 6,00 % ohne Stimmrechte.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

**C.1.3 Assoziierte Tochterorganisationen - ohne untergeordnete Bedeutung**

Folgende 10 Tochterorganisationen der Landeshauptstadt Mainz stehen gemäß gesetzlicher Prüfung zum 31.12.2023 unter deren maßgeblichen Einfluss und weisen jeweils eine Bilanzsumme von mindestens 1.000 TEUR auf. Sie fanden - mit Sonderbehandlung der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds (siehe Erläuterung unter Kapitel E.3) - im Rahmen einer At-Equity-Konsolidierung (Eigenkapitalspiegelbildmethode) im Gesamtabschluss 2023 ihre Berücksichtigung:

		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Gesellschaften mbH	EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	Mainz	unmittelbar	Veto	5,00
			mittelbar <sup>21</sup>	-	23,55
	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	Mainz	unmittelbar	10,10	10,10
			mittelbar <sup>22</sup>	39,80	39,80
	PMG Parken in Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	50,00	50,00
			mittelbar <sup>23</sup>	-	24,95
	Staatstheater Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	47,00	47,00
			mittelbar	-	-
	TechnologieZentrum Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar <sup>24</sup>	40,00	40,00
Zweckverbände	Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	Ingelheim	unmittelbar	33,33	33,33
			mittelbar	-	-
Zweckverbände	Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	Mainz	unmittelbar	50,00	66,67
			mittelbar	-	-
Stiftungen u. Fonds	Exjesuiten- und Welschnonnen-Schulfonds	Mainz	unter der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Mainz stehend; ausgegliederte Vermögensmasse; keine Verfügungsmacht, da dem Stiftungsrecht bzw. -zweck unterliegend <sup>25</sup>		
	Jakob-Kleintz-Stiftung	Mainz			
	Stiftung Bürgerliche Hospizien	Mainz			

<sup>21</sup> Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM (über Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG), aber stimmrechtlich keine Berücksichtigung (vgl. VV Pkt. 4 S. 9 Abs. 2 Satz 2 zu § 109 GemO).

<sup>22</sup> Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM.

<sup>23</sup> Mittelbare Beteiligung über Mainzer Aufbaugesellschaft mbH und Teilkonzern ZBM (über Mainzer Aufbaugesellschaft mbH), aber stimmrechtlich keine Berücksichtigung (vgl. VV Pkt. 4 S. 9 Abs. 2 Satz 2 zu § 109 GemO).

<sup>24</sup> Mittelbare Beteiligung über Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und Teilkonzern ZBM.

<sup>25</sup> Vgl. Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ sowie Kapitel „D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.



## C.2 Tochterorganisationen außerhalb des Konsolidierungskreises

Nachfolgende Informationen sind nur auf die wesentlichen begrenzt. Die Beteiligungsverhältnisse werden konzerngemäß immer aus Sicht der Konzernmutter Landeshauptstadt Mainz (*Kernverwaltung*) aufgezeigt.

Weitere vertiefende Informationen zu den betreffenden Tochterorganisationen sind dem Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt Mainz und/oder den jeweiligen Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Beteiligungsverhältnisse und diesbezügliche Veränderungen, die ausschließlich innerhalb des einbezogenen Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* stattfinden, werden hier nicht explizit angeführt und sind dem dortigen Konzernbericht zu entnehmen.

### C.2.1 Veränderungen

#### Weitere sonstige Beteiligungen

##### ***Gemeinnützige Baugenossenschaft Mainspitze eG***

##### ***Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft Mainz eG***

Die *Kernverwaltung* ist zum 31.12.2023 aus beiden Genossenschaften ausgestiegen. Weitere konzerninterne Mitgliedschaften bestanden nicht.

##### ***Altbürgermeister Heinrich Friedrich Freber und Margarethe geborene. Zey - Stiftung für wohltätige Zwecke***

Die unter der städtischen Kommunalverwaltung stehende Stiftung wurde in 2023 abschließend aufgelöst. Das übrige Vermögen wurde der unselbständigen Mainzer Jugend- und Waisenstiftung zugelegt.

##### ***Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrs-verbund KÖR***

Die Erhöhung von Verbandsmitgliedern führte zu einer prozentualen Verminderung der unmittelbaren Kapital- (16,13 %) und Stimmrechtanteile (16,28 %) von zuvor 16,67 %.

Zum 31.12.2023 vermindert sich die Anzahl der sonstigen Beteiligungen von 19 auf 16.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

### C.2.2 Sonstige Beteiligungen

16 Tochterorganisationen unterliegen zum 31.12.2023 der Kategorie „Sonstige Beteiligungen“ des Konzerns Landeshauptstadt Mainz und sind von untergeordneter Bedeutung<sup>26</sup>. Sonstige Beteiligungen weisen nur geringfügig wirtschaftliche Verflechtungen innerhalb des Konzerns auf und werden lediglich bei einer unmittelbaren Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt (At-Cost-Methode).

Verbundene und assoziierte Tochterorganisationen mit jeweils einer Bilanzsumme unter 1.000 TEUR werden ebenfalls mit unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage eingestuft und als „Sonstige Beteiligungen“ behandelt (vgl. § 109 Abs. 6 Satz 4 GemO i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB).

Der Kategorie zugeordnet sind folgende vier assoziierte Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung:

Tochterorganisation	Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
			Stimmrechte	Anteil am Kapital
Rheinessen Standort Marketing GmbH	Mainz	unmittelbar mittelbar	25,00 -	25,00 -
Abwasserzweckverband Mommenheim	Mommenheim	unmittelbar mittelbar <sup>27</sup>	- 33,33	- -
Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber eG	Wiesbaden	unmittelbar mittelbar <sup>28</sup>	- 20,00	- 20,00
Altenauer Schulfonds	Mainz	unter der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Mainz stehend; ausgegliederte Vermögensmasse; keine Verfügungsmacht, da dem Stiftungsrecht bzw. -zweck unterliegend <sup>29</sup>		

<sup>26</sup> Tochterorganisationen müssen nicht in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sein (s. VV zu § 109 GemO Tz. 8).

<sup>27</sup> Mittelbare Beteiligung über *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR*.

<sup>28</sup> Mittelbare Beteiligung über *Kommunale Datenzentrale Mainz*.

<sup>29</sup> Vgl. Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ sowie Kapitel „D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Der Kategorie zugeordnet sind folgende drei Tochterorganisationen mit einer Beteiligung von unter 20 % aber mindestens 5 %:

Tochterorganisation	Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
			Stimmrechte	Anteil am Kapital
Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach	Oppenheim	unmittelbar	14,29	4,00
		mittelbar	-	-
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	Neustadt an der Weinstraße	unmittelbar	-	-
		mittelbar <sup>28</sup>	6,67	6,67
Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR	Ingelheim	unmittelbar	16,13	16,28
		mittelbar	-	-

Der Kategorie zugeordnet sind folgende neun Tochterorganisationen mit einer Beteiligung von unter 5 %:

- *Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte, Mainz*
- *ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main*
- *Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, Mainz*
- *PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin*
- *ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG, Berlin<sup>30</sup>*
- *Rheinessen-Touristik GmbH<sup>31</sup>, Ingelheim*
- *Zweckverband Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ, Mannheim*
- *Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Kaiserslautern*
- *Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest, Mainz*

<sup>30</sup> Mittelbare Beteiligung über *Kommunale Datenzentrale Mainz*.

<sup>31</sup> Neben der *Kernverwaltung* zusätzliche mittelbare Beteiligung über Teilkonzern *ZBM* (über *mainzplus CITYMARKETING GmbH*).

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

## C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss

Tochterorganisation	Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
			Stimmrechte	Anteil am Kapital
Volkshochschule Mainz e. V.	Mainz	unmittelbar	Mehrheit	64,35
		mittelbar	-	-

Die *Volkshochschule Mainz e. V.* erfüllte zwar wie in den Vorjahren 2015 bis 2022 auch zum 31.12.2023 den Tatbestand eines beherrschenden Einflusses, kann aber aufgrund einer ausschließlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung weiterhin nicht im Konsolidierungskreis mitberücksichtigt werden (siehe auch allgemeine Erläuterung unter Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“).

Der Beteiligungsbuchwert an der *Volkshochschule Mainz e. V.* beläuft sich unverändert auf 758.485,00 EUR und ist analog zum Jahresabschluss der *Kernverwaltung* auch im Gesamtabschluss 2023 unter der Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ in den Finanzanlagen weiterhin enthalten.

Die unterbleibende Konsolidierung wirkte sich auf den Gesamtabschluss 2023 nur geringfügig aus, da keine wesentlichen Leistungsverflechtungen (im sechsstelligen Euro-Bereich) innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2023 bestanden.

## D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den unter beherrschenden und maßgeblichen Einfluss der Landeshauptstadt Mainz stehenden Tochterorganisationen wird auf die Darstellung in den jeweiligen Jahres- und Teilkonzernabschlüssen nach geltenden Vorschriften verwiesen.

In Anlehnung an § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Jahresabschluss der *Kernverwaltung* entsprechend anzuwenden.

Sowohl im Jahresabschluss (vgl. § 47 Abs. 5 Pkt. 1.3 GemHVO) als auch im Gesamtabschluss (vgl. § 57 Abs. 2 Pkt. 1.7 GemHVO) ist der Ausweis des Erfolges explizit vorgesehen. Der Ausweis hat keine untergeordnete Bedeutung für den Konzern Landeshauptstadt Mainz. Daher wird seit 2019 im Summenabschluss das jeweilige Jahresergebnis einer voll zu konsolidierenden Tochterorganisation berücksichtigt, wenngleich im testierten Jahres- oder Teilkonzernabschluss eine vollständige oder teilweise Verwendung nach § 268 Abs. 1 HGB stattfand.

Vom Grundsatz zur Einheitlichkeit von Ansatz, Ausweis und Bewertung nach § 308 HGB wird gemäß § 109 Abs. 5 Satz 3 GemO abgewichen. So ist es für die Zusammenfassung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften für die *Kernverwaltung* der Landeshauptstadt Mainz und ihren voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen bestehen. Dies gilt sinngemäß auch für den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der Gesamtergebnisrechnung. In Anlehnung daran wurde (mit obiger Ausnahme) beim Konzern Landeshauptstadt Mainz keine Vereinheitlichung von Ansatz, Ausweis und Bewertung im Gesamtabschluss vorgenommen.

Sämtliche Angaben zum Konzern Landeshauptstadt Mainz, die zur Bildung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung führten, beruhen sowohl auf dem testierten Jahresabschluss der *Kernverwaltung* als auch auf den testierten Jahres- und Teilkonzernabschlüssen der verbundenen und assoziierten Tochterorganisationen. Ihre Richtigkeit wird aufgrund uneingeschränkter Bestätigungsvermerke unterstellt. Allerdings musste aufgrund einer fehlenden fristgerechten Vorlage zur Erstellung des Gesamtabschlusses 2023 bei der assoziierten Tochterorganisation *Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“* auf den Vorjahreswert (Eigenkapital) zurückgegriffen werden.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse beläuft sich jeweils konform zum Gesamtabschluss auf den 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Ausnahme bildet die assoziierte Tochterorganisation *Staatstheater Mainz GmbH*, die ihren jährlichen Jahresabschluss zum Stichtag 31.07. aufstellt. In Anlehnung an § 109 Abs. 7 Satz 2 GemO bedingt dies aber keiner gesonderten Berücksichtigung im Konzernabschluss.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

---

Die zu konsolidierenden rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds des Konzerns Landeshauptstadt Mainz werden ausschließlich von der *Kernverwaltung* verwaltet. Es wurde kein städtisches Vermögen eingebracht, wenngleich das Vermögen zweckgebunden ausschließlich für kommunale Zwecke der Landeshauptstadt Mainz verwendet wird. Stiftungen und Fonds dieser Art finden im Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz keine Berücksichtigung, da aufgrund des Stiftungsrechts keine Verfügungsmacht über die Vermögensmasse besteht. Sofern unter der Kommunalverwaltung stehend und einer Bilanzsumme von mindestens 1.000 TEUR aufweisend, werden rechtsfähige kommunale Stiftungen und Fonds ausschließlich als assoziierte Tochterorganisationen eingestuft. Zur bilanziell korrekten Abbildung der Nutzungsbeschränkung wurde beim Gesamtabschluss ein Beteiligungsbuchwert in Höhe des Eigenkapitals von 100 % unterstellt und neutralisierend auf der Passivseite in gleicher Höhe eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Auch wenn keine Verfügungsmacht besteht, wird somit im Konzern Landeshauptstadt Mainz unter Steuerungsgesichtspunkten transparent, ob der Erhaltung des Vermögens Sorge getragen wird und wie sich das Vermögen im Stiftungsbereich über die Jahre entwickelt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind den Kapiteln F. und G. zu entnehmen.

Die nach § 109 Abs. 3 GemO erforderlichen Anlagen

- Gesamtrechenschaftsbericht (Anlage 1),
- Anlagenübersicht (Anlage 3),
- Forderungsübersicht (Anlage 4) und
- Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 5)

sind dem Gesamtabschluss 2023 beigefügt.

## E. Angewandte Konsolidierungsmethoden

Der Konsolidierungskreis folgt dem Stufenkonzept, nach dem grundsätzlich alle verbundenen Tochterorganisationen voll zu konsolidieren und alle assoziierten nach der At-Equity-Methode (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zu bilanzieren sind. Ausnahmen bilden jene, die aufgrund einer untergeordneten Bedeutung den sonstigen Beteiligungen zugeordnet werden. Sonstige Beteiligungen bilden die schwächste Form der wirtschaftlichen Verbindung, weshalb diese generell zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Methode) im Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zu berücksichtigen sind.

### E.1 Wesentlichkeitsgrenzen

Gemäß § 303 Abs. 2, § 304 Abs. 2 und § 305 Abs. 2 HGB kann auf Konsolidierungsmaßnahmen verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Konkretisierung der untergeordneten Bedeutung ist Ermessenssache der Kommune und folgt dem jeweiligen Steuerungsaspekt. Sie kann u. a. durch die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt werden.

Auf Basis des Summenabschlusses 2023 (vor Konsolidierung) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen für den Gesamtabschluss 2023 festgelegt:

Konsolidierungs-sachverhalt	Summenabschluss (vor Konsolidierung)		Absolute Wesentlichkeits- grenze (rd. 1 %)
	Summe Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	Summe laufende Erträge	
Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten	273.608 TEUR		2.700 TEUR
Konzerninterne Aufwendungen und Erträge; Gewinne und Verluste		2.040.010 TEUR	20.400 TEUR

Je Konsolidierungssachverhalt kann sich eine Aufrechnungsdifferenz additiv aus sämtlichen Geschäftsbeziehungen zwischen je zwei verbundenen Geschäftspartnern ergeben, sofern es buchhalterische oder meldebedingte Abweichungen gibt.

Bilaterale Aufrechnungsdifferenzen werden in einem angemessenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis analysiert und je nach Ursache (z. B. Periodenverschiebung) entsprechend buchhalterisch im Konzern korrigiert.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

---

Die Summe je Konsolidierungssachverhalt über alle verbleibenden Aufrechnungsdifferenzen darf die zugehörige absolute Wesentlichkeitsgrenze zwingend nicht überschreiten.

Die absoluten Wesentlichkeitsgrenzen wurden im Gesamtabschluss 2023 eingehalten.

### E.2 Vollkonsolidierung

Verbundene Tochterorganisationen sind gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO). Dabei werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten unabhängig von der Beteiligungsquote der Konzernmutter in voller Höhe in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die Konsolidierungsgrundlage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz bilden der testierte Jahresabschluss der *Kernverwaltung* und die testierten Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen mit Stichtag 31.12.2023.

Bei der Vollkonsolidierung fanden die folgenden methodischen Teilschritte ihre Anwendung:

#### E.2.1 Teilschritt Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung findet eine Verrechnung der im Jahresabschluss der *Kernverwaltung* ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte mit dem korrespondierenden Eigenkapitalbetrag der verbundenen Tochterorganisationen sowie der verbundenen Tochterorganisationen untereinander statt. Das Erfordernis der Verrechnung entsteht zur Vermeidung von Doppelerfassungen im Gesamtabschluss, die durch die Übernahme von Vermögensgegenständen und Schulden der verbundenen Tochterorganisationen entstehen.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 1 GemO ist hierzu zwingend die Buchwertmethode anzuwenden. Bei der Buchwertmethode wird die Summenbilanz des Konsolidierungskreises (i. e. S.) auf Basis der Buchwerte der Jahres- und Teilkonzernbilanzen gebildet. Aus der Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte an einer verbundenen Tochterorganisation mit dem in der Summenbilanz ermittelten Eigenkapital der betreffenden Tochterorganisation kann ein Unterschiedsbetrag in der Gesamtbilanz resultieren. § 109 Abs. 5 Satz 4 GemO legt im Weiteren fest, dass wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen ist. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrags nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist nicht vorzunehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht durch Abschreibungen zu tilgen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang**

Im Vergleich zum Vorjahr fanden folgende Beteiligungsbuchwerte im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zur Bildung des Gesamtabschlusses 2023 ihre Berücksichtigung:

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2023	31.12.2022
		in EUR	
Kernverwaltung	Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	23.233.165,00	16.358.165,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH <sup>32</sup>	15.753.204,97	16.158.222,02
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	Krematorium Mainz GmbH	104.000,00	104.000,00
Kernverwaltung	Kulturzentren Mainz GmbH <sup>33</sup>	572.540,55	572.540,55
Kernverwaltung	Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	4.501.875,00	4.350.000,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00	25.000,00
Kernverwaltung	Mainzer Stadtwerke AG <sup>33</sup>	8.634.676,00	8.634.676,00
Kernverwaltung	Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	9.078.100,00	8.410.000,00
Kernverwaltung	Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	36.336,00	20.300,00
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH	66.000,00	66.000,00
Kernverwaltung	Wohnbau Mainz GmbH <sup>33</sup>	86.252.553,07	86.252.553,07
Kernverwaltung	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	117.556.527,41	117.228.527,41
Kernverwaltung	Mainzer Stadtwerke AG <sup>33</sup>	8.634.676,00	8.634.676,00
Kernverwaltung	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00
Kernverwaltung	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	25.414.430,32	25.414.430,32
Kernverwaltung	Gebäudewirtschaft Mainz	5.205.982,82	5.205.982,82
Kernverwaltung	Kommunale Datenzentrale Mainz	5.536.395,01	5.536.395,01
Kernverwaltung	Zweckverband Layenhof/Münchwald	1,00	1,00

<sup>32</sup> Assoziiertes Tochterunternehmen des Teilkonzerns ZBM; Berücksichtigung des dortigen At-Equity-Beteiligungsbuchwertes.

<sup>33</sup> Verbundenes Tochterunternehmen des Teilkonzerns ZBM; unmittelbarer Beteiligungsbuchwert der Kernverwaltung bedarf zur vollständigen Konsolidierung der Eigentumsverhältnisse einer ergänzenden Berücksichtigung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

## **E.2.2 Teilschritt Schuldenkonsolidierung**

Mittels der Schuldenkonsolidierung sollen in der Gesamtbilanz nur diejenigen Forderungen und Verbindlichkeiten des Konsolidierungskreises (i. e. S.) nach Art und Höhe abgebildet werden, die aus Geschäftsvorfällen außerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz stehenden Dritten resultieren.

Die Schuldenkonsolidierung ist nicht erforderlich, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 303 Abs. 2 HGB).

Für Forderungen innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) können gespiegelt entsprechende Verbindlichkeiten auf der Gegenseite unterstellt werden (vgl. VV 3.1.2 zu § 54 GemHVO).

Im vorliegenden Gesamtabschluss werden die Bilanzwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils zwischen zwei einzubeziehenden Organisationen erfasst. Auf die oben angeführte Spiegelung wird nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen. Der Umgang mit Aufrechnungsdifferenzen wird unter der Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen (vgl. Kapitel E.1) bestimmt durch § 109 Abs. 5 Satz 8 GemO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB. Sofern diese auf der Aktivseite entstehen, müssen sie in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und, wenn diese auf der Passivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

### **E.2.3 Teilschritt Zwischenergebniseliminierung**

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden die entstandenen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Im Gesamtabschluss sind nur Gewinne und Verluste darzustellen, die aus Vertragsabwicklungen mit außerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) stehenden Dritten resultieren.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 9 GemO i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Dies findet beim Konzern Landeshauptstadt Mainz seine Anwendung.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht erforderlich, wenn die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

In 2023 traten im Bereich des Sachanlage- und Finanzanlagevermögens des Konzerns Landeshauptstadt Mainz keine innerkonzernlichen Geschäftsvorfälle auf, bei denen sich summarisch Zwischenergebnisse von wesentlicher Bedeutung (vgl. Kapitel „E.1 Wesentlichkeitsgrenzen“) ergaben. Der Konzern Landeshauptstadt Mainz verzichtet daher im Gesamtabschluss 2023 weiterhin auf eine Zwischenergebniseliminierung.

### **E.2.4 Teilschritt Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Mittels der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sollen in der Gesamtergebnisrechnung nur diejenigen Aufwendungen und Erträge des Konsolidierungskreises (i. e. S.) nach Art und Höhe abgebildet werden, die aus Geschäftsvorfällen außerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz stehenden Dritten resultieren.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sind gemäß § 109 Abs. 5 Satz 10 GemO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu eliminieren. Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) können gespiegelt entsprechende Aufwendungen unterstellt werden.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist nicht erforderlich, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 1 HGB).

Im vorliegenden Gesamtabschluss werden die Buchwerte der Aufwendungen und Erträge jeweils zwischen zwei einzubeziehenden Organisationen erfasst. Auf die oben angeführte Spiegelung wird nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen. Der Umgang mit Aufrechnungsdifferenzen erfolgt unter der Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen (vgl. Kapitel E.1). Sofern Aufrechnungsdifferenzen auf der Aufwandsseite entstehen, werden sie in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Sonstige laufende

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Aufwendungen“ und, sofern diese auf der Ertragsseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige laufende Erträge“ ausgewiesen.

### E.3 At-Equity-Konsolidierung

Assoziierte Tochterorganisationen sind gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der At-Equity-Methode zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO). Dabei wird ausschließlich der jeweilige Beteiligungsbuchwert innerhalb des Konsolidierungskreises (i. w. S.) berücksichtigt; die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge bleiben außer Acht. Analog zur Kapitalkonsolidierung findet auch hier die Buchwertmethode ihre Anwendung. Die Bilanzierung des anteiligen Beteiligungsergebnisses erfolgt auf der Aktivseite der Gesamtbilanz als Vermögensgegenstand, dem sogenannten Asset.

Der Beteiligungsbuchwert wird spiegelbildlich zur Entwicklung des auf den Anteilseigner entfallenden anteiligen Eigenkapitals der jeweiligen assoziierten Tochterorganisation in den nachfolgenden Konsolidierungsjahren fortgeschrieben.

Die ermittelten At-Equity-Beteiligungsbuchwerte zum 31.12.2023 - im Vergleich zum Vorjahr und zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung - sind dem Kapitel „F.3.3 Finanzanlagen“ im Rahmen der Erläuterungen der Bilanzpositionen zu entnehmen.

Als Grundlage zur Ermittlung des jeweiligen At-Equity-Beteiligungsbuchwertes fanden im Vergleich zum Vorjahr folgende Beteiligungsbuchwerte zu assoziierten Tochterorganisationen im Gesamtabschluss 2023 ihre Berücksichtigung:

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2023	31.12.2022
		in EUR	
Kernverwaltung	EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	250.000,00	250.000,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	1.252.500,00	1.252.500,00
Kernverwaltung	in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	-	328.000,00
Kernverwaltung	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	1.766.790,40	1.766.790,40
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	6.506.217,01	6.506.217,01
Kernverwaltung	PMG Parken in Mainz GmbH	3.422.000,00	3.422.000,00
Kernverwaltung	Staatstheater Mainz GmbH	1,00	1,00



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2023	31.12.2022
		in EUR	
Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	TechnologieZentrum Mainz GmbH	175.634,92	175.634,92
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	TechnologieZentrum Mainz GmbH	10.226,00	10.226,00
Kernverwaltung	Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1.848.663,00	1.848.663,00
Kernverwaltung	Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	1.081.449,00	1.081.449,00
Kernverwaltung	Exjesuiten- und Welschnonnen- Schulfonds	3.981.292,02	3.886.540,32
Kernverwaltung	Jakob-Kleintz-Stiftung	2.543.556,55	2.448.605,14
Kernverwaltung	Stiftung Bürgerliche Hospizien	19.651.348,18	18.913.727,95

Der Fortbestand der *Staatstheater Mainz GmbH* ist ausschließlich von der künftigen finanziellen Ausstattung durch die Gesellschafter abhängig. Die Gesellschaft erhält Zuschüsse vom Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz, ohne jene die Gesellschaft dauerhaft Verluste erzielen würde und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gewährleistet wäre.

Mit Verweis auf Kapitel „D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ handelt es sich beim Beteiligungsbuchwert der aufgeführten Stiftungen und Fonds um einen fiktiven Eigentumswert. Aufgrund ihrer Zweckgebundenheit findet neben der At-Equity-Methode zusätzlich eine dem Beteiligungsbuchwert entsprechende Passivierung über zweckgebundene Rücklagen statt.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang****E.4 At-Cost-Methode**

Tochterorganisationen (sonstige Beteiligungen) mit einer Beteiligung von mindestens 5 % sind gemäß § 109 Abs. 6 S. 2 GemO i. V. m. § 58 Abs. 4 GemHVO mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, der sogenannten At-Cost-Methode, zum 31.12.2023 im Gesamtanhang darzustellen.

Dies betrifft folgende zwei assoziierte Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung:

Eigentümer	Tochterorganisation	Anschaffungskosten in EUR
Kernverwaltung	Rheinhessen Standort Marketing GmbH	6.250,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber eG	1.000,00

Am *Abwasserzweckverband Mommenheim* hält der Konzern Landeshauptstadt Mainz über den *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* lediglich Stimmrechte, daher findet hier die At-Cost-Methode keine Anwendung.

Da sich die *Kernverwaltung* nicht mit Einlagen an den rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern lediglich das Vermögen verwaltet, werden sie nicht in der städtischen Bilanz aktiviert. Somit findet auch im Konzern die At-Cost-Methode bei der *Altenauer Schulfonds* keine Anwendung.

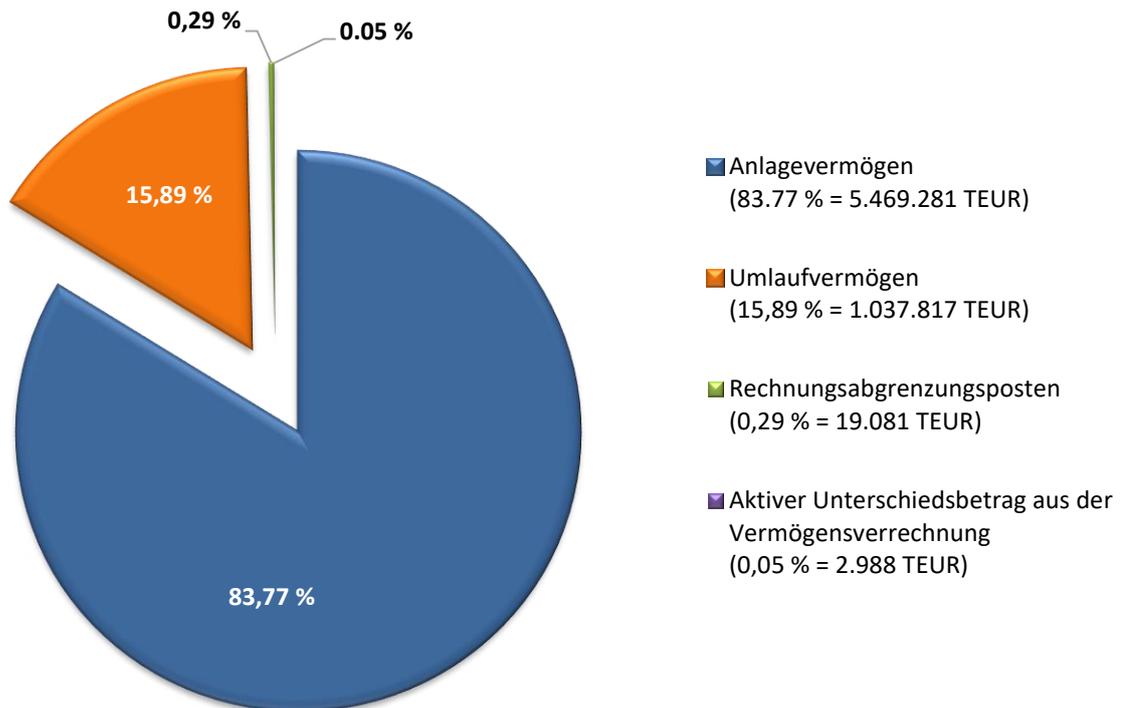
Eine Beteiligung von unter 20 % aber mindestens 5 % weisen folgende drei Tochterorganisationen auf:

Eigentümer	Tochterorganisation	Anschaffungskosten in EUR
Kernverwaltung	Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach	1,00
Kernverwaltung	Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KöR	30.120,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	2.000,00

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

### F. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz

Im Gesamtabschluss 2023 gliedern sich die Bilanzpositionen auf der Aktivseite prozentual wie folgt auf:



Im Folgenden werden auf übergeordneter Ebene die einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite der konsolidierten Vermögensrechnung aufgeführt und beschrieben. Für eine vertiefende Erläuterung der Vermögenslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird auf Kapitel „1.3 Vermögens- und Finanzlage“ im Gesamtrechnungsbericht verwiesen.

Aufgabenträger, im Sinne von voll konsolidierten Tochterorganisationen, werden im Folgenden summiert als „übrige Aufgabenträger“ dargestellt, sofern die einzelne Anführung auch im Vorjahr betragsmäßig unter 5.000 TEUR liegt.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

## F.3 Anlagevermögen

**5.469.280.880,79 EUR**

VJ 5.309.041.584,71 EUR

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht 2023 (Anlage 3) zu entnehmen.

## F.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

**154.327.765,23 EUR**

VJ 156.852.848,05 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>3.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>19.026.416,28</b>	<b>20.071.557,18</b>
<i>Kernverwaltung</i>	22.107,39	21.989,80
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	16.077.728,45	16.870.615,56
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	2.926.580,44	3.178.951,82
<b>3.1.2 Geleistete Zuwendungen</b>	<b>9.141.383,04</b>	<b>10.253.359,49</b>
<i>Kernverwaltung</i>	9.141.383,04	10.253.359,49
<b>3.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	<b>21.210.668,74</b>	<b>21.125.289,00</b>
<i>Kernverwaltung</i>	21.210.668,74	21.125.289,00
<b>3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>94.697.318,47</b>	<b>95.008.701,65</b>
<i>Kernverwaltung</i>	89.887.229,07	89.887.229,07
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	4.810.089,40	5.121.472,58
<b>3.1.6 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>10.251.978,70</b>	<b>10.393.940,73</b>
<i>Kernverwaltung</i>	10.251.978,70	10.386.405,65
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	-	7.535,08
<b>Summe</b>	<b>154.327.765,23</b>	<b>156.852.848,05</b>

Der *Geschäfts- oder Firmenwert* hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aus den in den Konzern Landeshauptstadt Mainz voll konsolidierten Tochterorganisationen ergeben. Dabei resultiert der ausgewiesene Wert zur *Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* aus dem Konzernabschluss des Teilkonzerns.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

## F.3.2 Sachanlagen

**4.945.981.550,81 EUR**

VJ 4.819.941.206,02 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Sachanlagen	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>3.2.1 Wald, Forsten</b>	<b>26.830.855,17</b>	<b>26.476.507,77</b>
<i>Kernverwaltung</i>	26.830.855,17	26.476.507,77
<b>3.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>349.236.509,53</b>	<b>341.128.292,04</b>
<i>Kernverwaltung</i>	293.742.171,21	291.591.503,09
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	34.563.891,52	29.816.769,88
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	10.137.487,88	8.927.112,65
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	8.163.917,23	8.163.864,73
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	2.629.041,69	2.629.041,69
<b>3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.839.236.576,04</b>	<b>1.743.304.228,42</b>
<i>Kernverwaltung</i>	786.437.283,10	735.808.854,96
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	904.469.323,27	867.965.402,57
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	13.934.179,82	14.726.129,30
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	29.211.737,63	29.252.119,65
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH &amp; Co. KG</i>	27.578.555,07	28.177.342,07
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	28.253.759,08	17.202.639,08
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	36.908.703,91	37.377.260,95
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	12.443.034,16	12.794.479,84
<b>3.2.4 Infrastrukturvermögen</b>	<b>1.224.773.673,53</b>	<b>1.232.399.674,53</b>
<i>Kernverwaltung</i>	1.223.680.630,12	1.231.248.491,99
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.093.043,41	1.151.182,54
<b>3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>30.990.841,70</b>	<b>31.441.748,80</b>
<i>Kernverwaltung</i>	2.250.784,24	1.694.782,76
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	10.379.681,17	10.851.173,25
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	16.515.388,00	16.979.485,00
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.844.988,29	1.916.307,79
<b>3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	<b>145.675.650,37</b>	<b>143.801.912,80</b>
<i>Kernverwaltung</i>	145.675.650,37	143.801.912,80



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Sachanlagen	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>889.143.376,25</b>	<b>892.301.771,24</b>
<i>Kernverwaltung</i>	13.554.316,34	14.606.230,21
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	636.283.222,14	635.001.893,19
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	6.151.195,76	7.016.716,76
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	36.073.112,00	37.426.809,00
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	196.575.660,01	197.669.695,08
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	505.870,00	580.427,00
<b>3.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>50.982.327,17</b>	<b>49.184.604,31</b>
<i>Kernverwaltung</i>	11.392.662,25	10.710.856,23
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	26.615.488,05	25.832.920,08
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	12.974.176,87	12.640.828,00
<b>3.2.9 Pflanzen und Tiere</b>	<b>30.802.263,00</b>	<b>31.572.000,00</b>
<i>Kernverwaltung</i>	30.802.263,00	31.572.000,00
<b>3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>358.309.478,05</b>	<b>328.330.466,11</b>
<i>Kernverwaltung</i>	225.278.302,87	192.912.757,07
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	105.009.421,39	106.355.439,69
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH &amp; Co. KG</i>	18.446.029,93	10.716.250,16
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	12.000,00	8.795.925,56
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	6.628.906,51	6.678.179,80
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	2.934.817,35	2.871.913,83
<b>Summe</b>	<b>4.945.981.550,81</b>	<b>4.819.941.206,02</b>

Die Vorjahres bezogenen Veränderungen in den einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens resultieren ausschließlich aus den jeweils zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

## F.3.3 Finanzanlagen

**368.971.564,75 EUR**

VJ 332.247.530,64 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Finanzanlagen	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>3.3.3 Beteiligungen</b>	<b>178.321.366,18</b>	<b>143.270.627,16</b>
<i>Kernverwaltung</i>	14.604.623,17	13.748.733,47
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	161.993.819,08	127.823.503,90
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.722.923,93	1.698.389,79
<b>3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>6.714.102,36</b>	<b>6.497.927,42</b>
<i>Kernverwaltung</i>	2.016.837,06	2.347.927,42
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	4.697.265,30	4.150.000,00
<b>3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>152.322.920,56</b>	<b>145.300.337,69</b>
<i>Kernverwaltung</i>	152.322.920,56	145.300.337,69
<b>3.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>21.902.931,57</b>	<b>21.355.171,90</b>
<i>Kernverwaltung</i>	21.902.931,57	21.355.171,90
<b>3.3.8 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>9.710.244,08</b>	<b>15.823.466,47</b>
<i>Kernverwaltung</i>	569.770,35	632.369,22
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	9.140.473,73	15.191.097,25
<b>Summe</b>	<b>368.971.564,75</b>	<b>332.247.530,64</b>

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang**

In der Bilanzposition **Beteiligungen** sind folgende Beteiligungsbuchwerte nach der At-Equity-Methode enthalten:

At-Equity-Beteiligungsbuchwerte	Stand Erstkonsol.	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR		
<i>EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH</i>	1.502.500,00	7.880.949,10	7.764.870,56
<i>Mainzer Aufbaugesellschaft mbH</i>	8.273.007,41	29.331.105,07 <sup>34</sup>	24.644.244,10 <sup>35</sup>
<i>PMG Parken in Mainz GmbH</i>	3.422.000,00	4.862.713,77	3.558.937,35
<i>Staatstheater Mainz GmbH</i>	74.137,00	2.640.555,98	3.324.627,19
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	191.345,94	1.793.352,16	1.767.813,05
<i>in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration</i>	-	-	679.487,16
<b>Summe</b>	<b>13.462.990,35</b>	<b>46.508.676,04</b>	<b>41.739.979,41</b>

In der Bilanzposition „**Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**“ sind folgende Beteiligungsbuchwerte nach der At-Equity-Methode enthalten:

At-Equity-Beteiligungsbuchwerte	Stand Erstkonsol.	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR		
<i>Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“<sup>36</sup></i>	1.848.663,00	1.982.719,47	1.962.446,46
<i>Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes</i>	1.081.449,00	953.343,34	784.617,90
<i>Exjesuiten- und Welschnonnen-Schulfonds</i>	2.898.303,40	3.981.292,02	3.886.540,32
<i>Jakob-Kleintz-Stiftung</i>	1.896.985,69	2.543.556,55	2.448.605,14
<i>Stiftung Bürgerliche Hospizien</i>	10.566.804,88	19.651.348,18	18.913.727,95
<b>Summe</b>	<b>18.292.205,97</b>	<b>29.112.259,57</b>	<b>27.995.937,77</b>

Aufgrund der Zweckgebundenheit von rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (vgl. Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“) fand in gleicher Höhe eine Passivierung in Form der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage statt (vgl. Kapitel „G.1 Eigenkapital“). Als Beteiligungswert wurde fiktiv das jeweilige Eigenkapital zu 100 % angesetzt.

Die Bilanzposition „**Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**“ setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

<sup>34</sup> Beinhaltet anteilig den At-Equity-Beteiligungsbuchwert im Teilkonzern ZBM in Höhe von rund 16.610 TEUR.

<sup>35</sup> Beinhaltet anteilig den At-Equity-Beteiligungsbuchwert im Teilkonzern ZBM in Höhe von rund 12.820 TEUR.

<sup>36</sup> Da zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses der jeweils zugehörige Jahresabschluss noch nicht vorlag, wurde das Eigenkapital des jeweiligen Vorjahres herangezogen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang**

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
Kapitalmarktpapiere an privatrechtlichen Unternehmen	769.275,00	769.275,00
Kapitalmarktpapiere der unselbständige Stiftungen und Nachlässe	6.045.260,16	6.017.763,21
Kapitalmarktpapiere für Genussrechte an der <i>Mainzer Aufbaugesellschaft mbH</i>	6.559.000,00	6.559.000,00
Beteiligung an der Versorgungsrücklage „Kanter-Fonds“	8.529.396,41	8.009.133,69
<b>Summe</b>	<b>21.902.931,57</b>	<b>21.355.171,90</b>

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens werden ausschließlich durch den Jahresabschluss der *Kernverwaltung* geprägt.

**F.4 Umlaufvermögen****1.037.817.434,84 EUR**

VJ 1.652.262.574,84 EUR

Das Umlaufvermögen verteilt sich auf die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

**F.4.1 Vorräte****153.364.167,22 EUR**

VJ 135.565.055,99 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Vorräte	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>4.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>52.208.672,06</b>	<b>44.723.361,48</b>
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	49.966.293,00	42.772.290,58
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	2.242.379,06	1.951.070,90
<b>4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>	<b>77.017.173,24</b>	<b>63.246.013,43</b>
<i>Kernverwaltung</i>	14.609.752,94	14.530.313,73
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	34.023.298,20	25.665.492,20
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	27.817.991,43	22.605.808,06
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	566.130,67	444.399,44
<b>4.1.3 Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>24.095.583,42</b>	<b>27.540.226,81</b>
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	24.024.358,59	27.484.579,32
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	71.224,83	55.647,49

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang**

Vorräte	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>4.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</b>	<b>42.738,50</b>	<b>55.454,27</b>
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	42.738,50	55.454,27
<b>Summe</b>	<b>153.364.167,22</b>	<b>135.565.055,99</b>

Die Vorjahres bezogenen Veränderungen in den einzelnen Bilanzpositionen der Vorräte resultieren ausschließlich aus den jeweils zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.

**F.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****239.651.484,66 EUR**

VJ 217.906.306,89 EUR

Die Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Restlaufzeiten ist der Forderungsübersicht 2023 (Anlage 4) zu entnehmen.

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>48.621.380,80</b>	<b>42.199.938,11</b>
<i>Kernverwaltung</i>	45.579.770,67	38.683.405,55
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	3.041.610,13	3.516.532,56
<b>4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>116.372.986,54</b>	<b>107.861.706,36</b>
<i>Kernverwaltung</i>	2.808.654,84	2.091.465,94
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	107.488.715,58	100.221.534,78
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	6.075.616,12	5.548.705,64
<b>4.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>1.486,47</b>	<b>15.217,83</b>
<i>Kernverwaltung</i>	0,00	13.843,09
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.486,47	1.374,74
<b>4.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>13.840.251,49</b>	<b>6.926.675,94</b>
<i>Kernverwaltung</i>	1.509,48	608,93
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	13.796.233,17	6.900.513,61
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	42.508,84	25.553,40



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>4.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>12.928,11</b>	<b>10.398,03</b>
<i>Kernverwaltung</i>	12.928,11	9.285,81
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	0,00	1.112,22
<b>4.2.6 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder</b>	<b>162.889,50</b>	<b>312.116,74</b>
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	162.889,50	312.116,74
<b>4.2.7 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>1.988.269,95</b>	<b>478.395,14</b>
<i>Kernverwaltung</i>	1.988.269,95	478.395,14
<b>4.2.9 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>58.651.291,80</b>	<b>60.101.858,74</b>
<i>Kernverwaltung</i>	4.123.244,13	3.251.473,31
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	47.715.045,33	49.595.875,85
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	6.813.002,34	7.254.509,58
<b>Summe</b>	<b>239.651.484,66</b>	<b>217.906.306,89</b>

Die verbleibenden **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer untergeordneten Bedeutung (vgl. Kapitel C. Abgrenzung Konsolidierungskreis) nicht vollkonsolidiert werden.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

**F.4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks****644.801.782,96 EUR**

VJ 1.298.791.211,96 EUR

Liquide Mittel	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<i>Kernverwaltung</i>	445.112.422,15	1.046.936.095,96
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	149.190.392,72	214.369.006,54
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	18.245.868,39	10.123.587,83
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	13.258.985,36	8.252.938,99
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	2.826.652,67	6.140.372,78
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	6.241.320,60	3.215.898,63
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	9.926.141,07	9.753.311,23
<b>Summe</b>	<b>644.801.782,96</b>	<b>1.298.791.211,96</b>

Die Bilanzposition ergibt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen. Wesentliche interne Veränderungen (> +/-5.000 TEUR) erklären sich wie folgt:

Die Verminderung der liquiden Mittel bei der *Kernverwaltung* um 601.824 TEUR ist insbesondere auf einen Rückgang des vorherigen Termingeldguthabens in Höhe von 737.100 TEUR zurückzuführen.

Die Verminderung der liquiden Mittel beim Teilkonzern *Zentrales Beteiligungsmanagement der Stadt mbH* beruht auf dem negativen Gesamt-Cash Flow in Höhe von 65.179 TEUR.

Der Anstieg der liquiden Mittel beim *Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz* um 8.122 TEUR ist im Wesentlichen auf ein positives Periodenergebnis zurückzuführen.

Der Anstieg der liquiden Mittel bei der *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* um 5.006 TEUR resultiert im Wesentlichen aus einer Einzahlung der Kernverwaltung in Höhe von 6.875 TEUR in die Kapitalrücklage.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang****F.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten****19.081.107,62 EUR**

VJ 16.248.630,38 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>7.1 Disagio</b>	<b>1.435.933,36</b>	<b>534.251,69</b>
<i>    Übrige Aufgabenträger</i>	1.435.933,36	534.251,69
<b>7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17.645.174,26</b>	<b>15.714.378,69</b>
<i>    Kernverwaltung</i>	12.123.906,74	11.005.245,52
<i>    Übrige Aufgabenträger</i>	5.521.267,52	4.709.133,17
<b>Summe</b>	<b>19.081.107,62</b>	<b>16.248.630,38</b>

Die Vorjahres bezogenen Veränderungen im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren überwiegend aus den jeweils zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.

**F.8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung****2.988.321,85 EUR**

VJ 2.848.971,62 EUR

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 139 TEUR.

Dieser wird im Konzern Landeshauptstadt Mainz ausschließlich durch den verbundenen Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* bestimmt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach § 8a ATG ist der Teilkonzern *ZBM* verpflichtet, die Wertguthaben aus Altersteilzeit gegen das Risiko ihrer eigenen Insolvenz abzusichern.

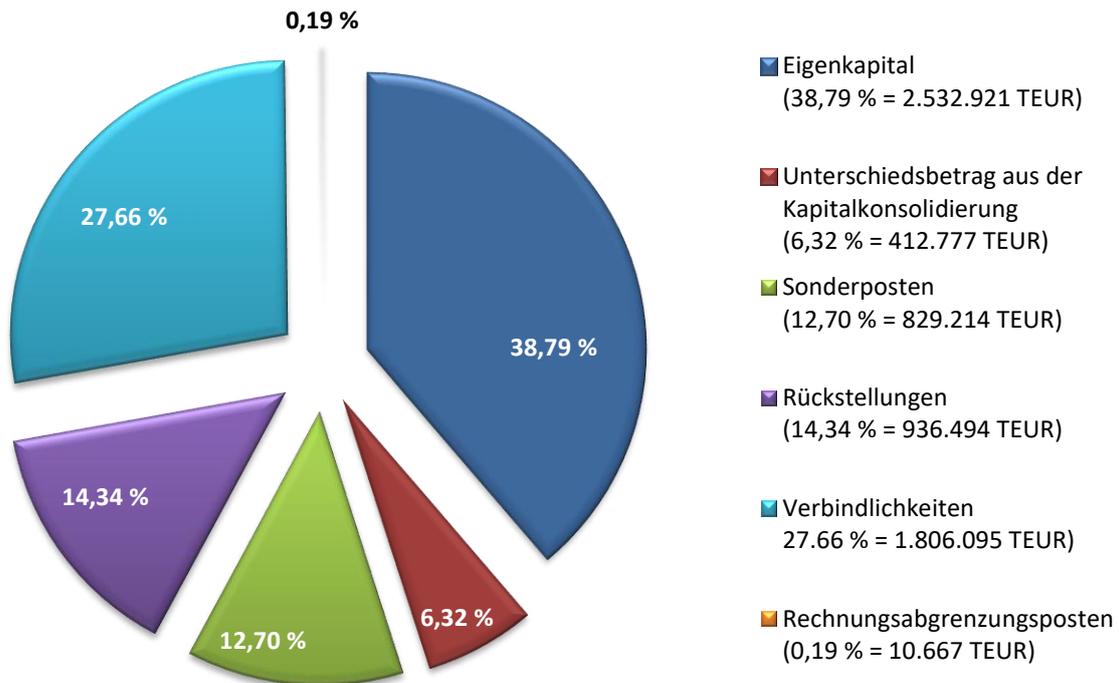
Zur Sicherung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden im Teilkonzern *ZBM* Wertpapiere gezeichnet und einem Treuhänder übertragen. Die Bewertung dieses Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

### G. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz

Im Gesamtabschluss 2023 gliedern sich die Bilanzpositionen auf der Passivseite prozentual wie folgt auf:



Im Folgenden werden auf übergeordneter Ebene die einzelnen Bilanzpositionen auf der Passivseite der konsolidierten Vermögensrechnung aufgeführt und beschrieben. Für eine vertiefende Erläuterung der Vermögenslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird auf Kapitel „1.3 Vermögens- und Finanzlage“ im Gesamtrechnungsbericht verwiesen.

Aufgabenträger, im Sinne von vollkonsolidierten Tochterorganisationen, werden im Folgenden summiert als „übrige Aufgabenträger“ dargestellt, sofern die einzelne Anführung auch im Vorjahr betragsmäßig unter 5.000 TEUR liegt.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang****G.1 Eigenkapital****2.532.920.669,56 EUR**

VJ 2.524.088.500,10 EUR

Das Eigenkapital des Konzerns Landeshauptstadt Mainz verteilt sich auf die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

Eigenkapital	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
1.2 Kapitalrücklage	2.094.077.977,59	1.613.767.054,96
1.3 Allgemeine Rücklage	24.501.333,70	22.925.694,43
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	30.079.551,83	29.152.228,49
1.5 Gewinnrücklagen	278.094.992,59	311.660.299,57
1.6 Gesamtergebnsvortrag	81.405.492,85	-20.920.327,75
1.7 Gesamterfolg	2.285.932,67	549.920.119,74
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	22.475.388,33	17.583.430,66
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	37.566.059,31	36.366.577,19
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	-17.293.268,31	-17.276.347,73
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	2.202.597,33	-1.506.798,80
<b>Summe</b>	<b>2.532.920.669,56</b>	<b>2.524.088.500,10</b>

Die Anwendung der Kettenkonsolidierung im Konzern Landeshauptstadt Mainz führt zu einer Ansammlung des Eigenkapitals beim Mutterunternehmen (*Kernverwaltung*). Daher erfolgt mit Ausnahme der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter keine differenzierte Angabe des Eigenkapitals innerhalb des Konzerns.

Der Erhöhung der Kapitalrücklage zum 31.12.2023 resultiert im Wesentlichen aus dem Gesamterfolg zum 31.12.2022.

Die **zweckgebundene Rücklage** enthält konzernbezogen im wesentlichen Werte zu rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds. Aufgrund der Zweckgebundenheit wurde für diese Stiftungen und Fonds als Beteiligungswert fiktiv das jeweilige Eigenkapital zu 100 % angesetzt mit gleichzeitiger Passivierung in Form der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage (vgl. Kapitel „F.3.3 Finanzanlagen“) in Höhe von 26.176 TEUR (Vorjahr 25.249 TEUR).

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einer einbezogenen Tochterorganisation (i. e. S.) gehörende Anteile (Fremdanteile, Minderheitenanteile) ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** zu bilden und unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz gesondert auszuweisen.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

**G.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung****412.776.574,38 EUR**

VJ 412.776.574,38 EUR

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aus den in den Konzern Landeshauptstadt Mainz voll konsolidierten Tochterorganisationen ergeben.

**G.3 Sonderposten****829.214.447,19 EUR**

VJ 1.056.785.028,23 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Sonderposten	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>3.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>124.200.000,00</b>	<b>375.700.000,00</b>
<i>Kernverwaltung</i>	124.200.000,00	375.700.000,00
<b>3.2 Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>633.751.507,21</b>	<b>607.812.213,10</b>
<i>Kernverwaltung</i>	550.526.374,25	534.668.880,55
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	77.252.904,45	66.970.837,44
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.972.228,51	6.172.495,11
<b>3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>566.686.056,99</b>	<b>556.551.399,25</b>
<i>Kernverwaltung</i>	484.058.051,63	483.947.594,30
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	77.252.904,45	66.970.837,44
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.375.100,91	5.632.967,51
<b>3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>15.524.954,22</b>	<b>15.068.294,49</b>
<i>Kernverwaltung</i>	14.927.826,62	14.528.766,89
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	597.127,60	539.527,60
<b>3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</b>	<b>51.540.496,00</b>	<b>36.192.519,36</b>
<i>Kernverwaltung</i>	51.540.496,00	36.192.519,36
<b>3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten</b>	<b>25.867.040,79</b>	<b>27.349.587,18</b>
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	25.867.040,79	27.349.587,18
<b>3.7 Sonstige Sonderposten</b>	<b>45.395.899,19</b>	<b>45.923.227,95</b>
<i>Kernverwaltung</i>	30.672.253,39	30.353.197,73
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	14.723.645,80	15.570.030,22
<b>Summe</b>	<b>829.214.447,19</b>	<b>1.056.785.028,23</b>



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Im Rahmen des Finanzausgleichs erhebt das Land Rheinland-Pfalz u. a. von den kreisfreien Städten eine Finanzausgleichsumlage (FAG). Die Umlagebeiträge werden durch Anwendung von Umlagesätzen auf die über dem Landesdurchschnitt liegenden Umlagegrundlagen errechnet.

Die seit Ende 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuererträge führen ab dem Jahr 2023 zu einem überproportionalen Anstieg der von der Landeshauptstadt Mainz zu entrichtenden FAG-Umlage. Nach Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz wurde der Landeshauptstadt Mainz gestattet, ab dem Jahr 2023 durch eine Sonderpostenbildung analog § 38 Abs. 6 GemHVO RLP entsprechend Vorsorge zu treffen. Im Jahr 2022 wurde daher auf Grundlage der vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Modellrechnung ein **Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich** in Höhe von 375.700 TEUR gebildet. Im Jahr 2023 fand eine Inanspruchnahme und Auflösung des Sonderpostens in Höhe von insgesamt 251.500 TEUR statt.

### G.4 Rückstellungen

**936.493.678,75 EUR**

VJ 924.217.907,56 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>677.266.338,59</b>	<b>671.604.022,25</b>
<i>Kernverwaltung</i>	639.456.563,56	637.908.250,34
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	23.171.643,03	23.434.857,91
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	10.202.363,00	5.834.576,00
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	4.435.769,00	4.426.338,00
<b>4.2 Steuerrückstellungen</b>	<b>19.743.315,13</b>	<b>13.839.086,92</b>
<i>Kernverwaltung</i>	556.000,00	556.000,00
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	19.104.771,85	13.209.784,91
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	82.543,28	73.302,01
<b>4.3 Rückstellungen für latente Steuern</b>	<b>1.932.798,46</b>	<b>1.935.609,30</b>
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.932.798,46	1.935.609,30
<b>4.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>237.551.226,57</b>	<b>236.839.189,09</b>
<i>Kernverwaltung</i>	81.615.350,58	83.081.341,89
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	123.930.431,83	117.989.610,72
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	20.241.678,94	21.166.677,46
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	6.595.333,06	9.092.373,06
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.168.432,16	5.509.185,96
<b>Summe</b>	<b>936.493.678,75</b>	<b>924.217.907,56</b>

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

## G.5 Verbindlichkeiten

1.806.095.171,69 EUR

VJ 2.052.483.578,80 EUR

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht 2023 (Anlage 5) zu entnehmen.

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>5.1 Anleihen</b>	<b>201.034.234,98</b>	<b>285.259.315,08</b>
<i>Kernverwaltung</i>	100.000.000,00	225.000.000,00
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	101.034.234,98	60.259.315,08
<b>5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>1.316.485.099,43</b>	<b>1.459.628.314,42</b>
<i>Kernverwaltung</i>	375.050.597,01	424.954.957,47
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	783.179.006,78	846.382.046,08
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	16.697.906,45	17.016.052,99
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	14.782.688,44	15.337.396,22
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	29.676.937,50	44.782.824,05
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	91.357.044,01	94.374.204,40
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	-	10.740.410,00
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.740.919,24	6.040.423,21
5.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.166.485.099,43	1.309.628.314,42
<i>Kernverwaltung</i>	225.050.597,01	274.954.957,47
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	783.179.006,78	846.382.046,08
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	16.697.906,45	17.016.052,99
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	14.782.688,44	15.337.396,22
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	29.676.937,50	44.782.824,05
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	91.357.044,01	94.374.204,40
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	-	10.740.410,00
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.740.919,24	6.040.423,21
5.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
<i>Kernverwaltung</i>	150.000.000,00	150.000.000,00
<b>5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	<b>161.685,42</b>	<b>144.985,90</b>
<i>Kernverwaltung</i>	161.685,42	144.985,90



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<b>5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>44.724.960,14</b>	<b>55.097.769,74</b>
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	44.165.167,79	54.545.602,60
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	559.792,35	552.167,14
<b>5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>89.227.916,87</b>	<b>91.396.491,35</b>
<i>Kernverwaltung</i>	10.118.775,09	6.527.171,86
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	63.663.773,10	65.127.086,11
<i>GWM - Gebäudewirtschaft Mainz</i>	6.526.743,64	6.929.643,99
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	8.918.625,04	12.812.589,39
<b>5.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>8.532,30</b>	<b>0,00</b>
<i>Kernverwaltung</i>	8.532,30	0,00
<b>5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>60.631.860,29</b>	<b>99.996.502,71</b>
<i>Kernverwaltung</i>	63.933,05	14.663,78
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	60.549.658,89	99.981.581,89
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	18.268,35	257,04
<b>5.10 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</b>	<b>22.866,10</b>	<b>69.991,50</b>
<i>Kernverwaltung</i>	22.866,10	69.991,50
<b>5.11 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern</b>	<b>26.227.492,55</b>	<b>7.179.294,82</b>
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	26.213.726,48	7.179.294,82
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	13.766,07	0,00
<b>5.12 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>5.461.356,24</b>	<b>6.798.392,28</b>
<i>Kernverwaltung</i>	4.926.207,32	6.263.243,36
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	535.148,92	535.148,92
<b>5.14 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>62.109.167,37</b>	<b>46.912.521,00</b>
<i>Kernverwaltung</i>	21.520.071,32	15.269.645,38
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	37.958.867,59	29.840.964,48
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	2.630.228,46	1.801.911,14
<b>Summe</b>	<b>1.806.095.171,69</b>	<b>2.052.483.578,80</b>

Die verbleibenden **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer untergeordneten Bedeutung (vgl. Kapitel C. Abgrenzung Konsolidierungskreis) nicht vollkonsolidiert werden.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

---

### G.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

**11.667.203,53 EUR**

VJ 10.050.172,48 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	
<i>Kernverwaltung</i>	1.665.169,64	1.258.229,41
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	5.482.201,91	5.669.175,22
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	4.519.831,98	3.122.767,85
<b>Summe</b>	<b>11.667.203,53</b>	<b>10.050.172,48</b>

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang****H. Gesamtergebnisrechnung**

Im Folgenden werden auf übergeordneter Ebene die wesentlichen Positionen des Gesamterfolges in Höhe von 2.286 TEUR (Vorjahr 549.920 TEUR) zur konsolidierten Ergebnisrechnung aufgeführt und beschrieben. Für eine vertiefende Erläuterung der Ertragslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird auf Kapitel „1.4 Ertragslage“ im Gesamtrechnenschaftsbericht verwiesen.

**H.1 Ordentliches Ergebnis****23.458.855,78 EUR**

VJ 576.114.494,00 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	2023	2022
	in EUR	
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.906.902.612,28</b>	<b>2.885.012.918,70</b>
<i>Kernverwaltung</i>	804.366.575,33	1.746.628.688,43
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	985.348.538,87	1.035.455.784,35
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	50.756.782,54	45.750.883,72
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	6.520.468,73	1.573.633,10
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	7.410.690,48	6.247.137,83
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	45.057.997,90	41.526.961,87
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	7.441.558,43	7.829.829,40
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.883.443.756,50</b>	<b>2.308.898.424,70</b>
<i>Kernverwaltung</i>	763.638.963,31	1.176.392.100,54
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	907.626.863,65	933.231.383,11
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	54.602.959,55	54.563.948,60
<i>Gebäudewirtschaft Mainz</i>	67.151.460,79	57.509.762,73
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	6.263.093,85	2.215.320,14
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	17.458.554,04	16.149.024,01
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	2.184.880,04	12.353.911,93
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	9.166.635,32	8.295.879,94
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	52.181.937,25	45.469.844,10
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	3.168.408,70	2.717.249,60
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>23.458.855,78</b>	<b>576.114.494,00</b>

Rund 94 % (Vorjahr 96 %) der ordentlichen Erträge entfallen auf die **Kernverwaltung** und den verbundenen Teilkonzern **Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH**. Die gesamten ordentlichen Erträge in Höhe von 1.906.903 TEUR (Vorjahr 2.885.013 TEUR) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang**

Ordentliche Erträge	2023	2022
	in TEUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	473.302	1.374.023
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.487	181.857
Erträge der sozialen Sicherung	133.198	114.089
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.429	95.464
Privatrechtliche Leistungsentgelte	933.617	988.683
Sonstige laufende Erträge	71.413	51.853
Andere	107.457	79.045
<b>Summe</b>	<b>1.906.903</b>	<b>2.885.013</b>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen in Höhe von 906.516 TEUR (Vorjahr 956.353 TEUR) den verbundenen Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*.

Rund 89 % (Vorjahr 91 %) der ordentlichen Aufwendungen entfallen ebenfalls auf die *Kernverwaltung* und den Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.883.444 TEUR (Vorjahr 2.308.898 TEUR) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	2023	2022
	in TEUR	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	481.529	453.443
Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714.032	742.294
Abschreibungen	155.469	150.988
Aufwendungen der sozialen Sicherung	327.925	287.021
Sonstige laufende Aufwendungen	108.789	490.421
Zins- und ähnliche Aufwendungen	44.911	51.506
Andere	50.789	133.226
<b>Summe</b>	<b>1.883.444</b>	<b>2.308.898</b>

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang****H.3 Gesamtjahresergebnis****4.461.562,51 EUR**

VJ 548.007.491,44 EUR

Gesamtjahresergebnis	2023	2022
	in EUR	
Ordentliches Ergebnis	23.458.855,78	576.114.494,00
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.784.589,26	22.063.955,78
- Sonstige Steuern	6.212.704,01	6.043.046,78
<b>Ergebnis</b>	<b>4.461.562,51</b>	<b>548.007.491,44</b>

Zum 31.12.2023 ergab sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 4.462 TEUR. Dieser verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 543.546 TEUR.

**H.4 Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/  
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust****2.175.629,84 EUR**

VJ -1.912.628,30 EUR

Der ausgewiesene Gesamtbetrag für das Jahr 2023 und des Vorjahres 2022 entsprechen jeweils dem Saldo aller Gewinn- und Verlustanteile anderer Gesellschafter. In der nachfolgenden Tabelle sind diese Gewinn- und Verlustanteile anderer Gesellschafter ausgewiesen, die neben der *Kernverwaltung* an den nachfolgenden Tochterorganisationen beteiligt sind:

Gewinn- und Verlustanteile anderer Gesellschafter	2023		2022	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
in EUR				
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	2.119.857,12	0,00	3.149.917,84	0,00
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	0,00	-16.920,58	0,00	-5.365.887,06
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs- GmbH</i>	874,95	0,00	1.274,69	0,00
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	0,00	-87.193,42	165.491,30	0,00
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	159.011,77	0,00	136.574,93	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.279.743,84</b>	<b>-104.114,00</b>	<b>3.453.258,76</b>	<b>-5.365.887,06</b>
<b>Summe</b>	<b>2.175.629,84</b>		<b>-1.912.628,30</b>	

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang**

Eine Ergebnisbereinigung um auf andere Gesellschafter entfallende Verluste erhöht den Gesamterfolg des Konzerns Landeshauptstadt Mainz, wengleich anderen zustehende Gewinne ihn vermindern.

**I. Gesamtfinanzrechnung**

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzt sich der Finanzmittelbestand wie folgt zusammen:

<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
<i>Kernverwaltung</i>	445.112.422,15	1.046.936.095,96	-601.823.673,81
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	149.190.392,72	214.369.006,54	-65.178.613,82
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	18.245.868,39	10.123.587,83	8.122.280,56
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	13.258.985,36	8.252.938,99	5.006.046,37
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	2.826.652,67	6.140.372,78	-3.313.720,11
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	6.241.320,60	3.215.898,63	3.025.421,97
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	9.926.141,07	9.753.311,23	172.829,84
<b>Summe</b>	<b>644.801.782,96</b>	<b>1.298.791.211,96</b>	<b>-653.989.429,00</b>

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ist mit 653.989 TEUR negativ (Vorjahr 863.664 TEUR positiv) und hat den Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr auf 644.802 TEUR vermindert (Vorjahr auf 1.298.791 TEUR erhöht).



## J. Sonstige Angaben

### J.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO besteht zum 31.12.2023 seitens der *Kernverwaltung* eine mittelbare Trägerschaft über den *Zweckverband Rheinhessen Sparkasse*. Der abgeleitete Mitgliedschaftsanteil beträgt 28,2 %. Weitere konzernfremde Zweckverbandsmitglieder sind der Landkreis Mainz-Bingen, der Landkreis Alzey-Worms, die Stadt Worms und der Sparkassenzweckverband Mittelzentrum-Ried.

### J.2 Währungsumrechnungen

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO war zum Bilanzstichtag 31.12.2023 für die Erstellung des vorliegenden Gesamtabschlusses eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

### J.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO fand zum 31.12.2023 im Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz lediglich bei der *Wohnbau Mainz GmbH*<sup>37</sup> eine Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital in Höhe von 0,7 Mio. EUR in die Herstellungskosten statt.

---

<sup>37</sup> Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

**J.4 Sonstige Rückstellungen von erheblichem Umfang, Aufwandsrückstellungen**

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO sind zum Bilanzstichtag sonstige Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, aber von erheblichem Umfang sind, gesondert im Gesamtanhang auszuweisen. Der erhebliche Umfang wird mit einer Mindestgrenze von 1,0 Mio. EUR beim Konzern Landeshauptstadt Mainz definiert. Aufwandsrückstellungen sind unabhängig von ihrer Höhe stets zu erläutern.

<b>Sonstige Rückstellungen von erheblichem Umfang</b> (über 1 Mio. EUR)	<b>31.12.2023</b>
	<b>in Mio. EUR</b>
<b>Rückstellungen für den Personalbereich</b> (wie Urlaub, Überstunden, Jubiläen, Leistungsentgelt, Altersteilzeit)	<b>27,2</b>
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	12,6
<i>Kernverwaltung</i>	10,9
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	2,2
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1,5
<b>Rückstellungen für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch</b> (für Sozial- und Eingliederungshilfe, Krankenversicherung, Tagespflege)	<b>16,2</b>
<i>Kernverwaltung</i>	16,2
<b>Rückstellungen für Entwicklungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen</b> (wie Erschließungs-, Gewährleistungs-, Sanierungs- und Abbruchkosten, Baumaßnahmen)	<b>81,8</b>
<i>Kernverwaltung</i>	44,6
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	30,7
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	6,5
<b>Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen</b> (wie ausstehende Lieferantenrechnungen, Verwaltungskostenbeiträge)	<b>79,9</b>
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	69,1
<i>Kernverwaltung</i>	9,5
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1,3
<b>Rückstellungen für Deponienachsorge</b>	<b>17,7</b>
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	17,7
<b>Drohverlustrückstellungen</b>	<b>3,7</b>
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	3,7
<b>Rückstellungen für Erlösschmälerungen</b>	<b>3,4</b>
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	3,4
<b>Summe</b>	<b>229,9</b>



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Aufwandsrückstellungen	31.12.2023
	in Mio. EUR
<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>5,3</b>
<b>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</b>	
Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 2 HGB a. F., deren Bildung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht mehr zulässig ist. Es wurde das Wahlrecht gemäß § 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen und die vor der Einführung des BilMoG gebildeten Aufwandsrückstellungen wurden beibehalten.	
<ul style="list-style-type: none"><li>Ansparrückstellung für Abbruchkosten für das Kraftwerk 2</li></ul>	2.292 TEUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bezüglich der <i>Mainzer Fernwärme GmbH</i> <sup>38</sup>	525 TEUR
<ul style="list-style-type: none"><li>für Sanierungen von Fernwärmeleitungen und Hausanschlüssen</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>für Restrukturierungsmaßnahmen für das Heizkraftwerk Schirrhof</li></ul>	1.250 TEUR
<ul style="list-style-type: none"><li>für unterlassene Instandhaltung und Abraumbeseitigung bezüglich der Kraftwerke Mainz Wiesbaden</li></ul>	340 TEUR
<b>Mainzer Bürgerhäuser GmbH &amp; Co. KG</b>	
Handelsrechtliche Absicherung des Rückübertragungsanspruchs aufgrund des Einbringungsvertrages der städtischen Bürgerhäuser und integrierten Kindergärten	0,8
<b>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</b>	
Primär Teilerneuerung einer Notlichtanlage	0,1
<b>Summe</b>	<b>5,3</b>

<sup>38</sup> Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

**J.5 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 7 weist der Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften auf:

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2023
	in Mio. EUR
<b>Kernverwaltung</b>	<b>9,8</b>
Diverse Kontrakte mit der <i>Kommunalen Datenzentrale Mainz</i>	9,7
Leasingvertrag für Fahrzeuge	0,1
<b>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</b>	<b>28,9</b>
Aus Miet- und Leasingverträgen der <i>mainzplus CITYMARKETING GmbH</i> <sup>39</sup>	26,4
Aus einem Sale-and-lease-back-Vertrag der <i>Mainzer Erneuerbare Energien GmbH</i> <sup>40</sup> , bei dem eine in 2008 erstellte Photovoltaik-Freiflächenanlage verkauft und anschließend zurück geleast wird	2,2
Verpflichtungen der <i>Wohnbau Mainz GmbH</i> <sup>39</sup> aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Mobilien	0,3
Aus Wartungsverträgen für das KUZ und den Frankfurter Hof bei der <i>Kulturzentren Mainz GmbH</i> <sup>39</sup>	0,03
<b>Gebäudewirtschaft Mainz</b>	<b>0,1</b>
Verpflichtungen aus Leasingverträgen gegenüber der <i>Kernverwaltung</i>	0,1
<b>Summe</b>	<b>38,8</b>

<sup>39</sup> Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

<sup>40</sup> Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

## J.6 Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO weist der Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum Bilanzstichtag folgende Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse auf:

Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31.12.2023	
	in Mio. EUR	
<b>Kernverwaltung</b>	<b>161,2</b>	
Bürgschaftsversprechen gegenüber		
<i>Mainzer Stadtwerke AG<sup>41</sup></i>	22,0 Mio. EUR	57,5
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	16,7 Mio. EUR	
<i>Wohnbau Mainz GmbH<sup>41</sup></i>	8,0 Mio. EUR	
<i>Mainzer Verkehrsgesellschaft GmbH<sup>42</sup></i>	5,8 Mio. EUR	
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG</i>	3,2 Mio. EUR	
<i>Kulturzentren Mainz GmbH<sup>41</sup></i>	0,2 Mio. EUR	
anderen Beteiligungen	0,8 Mio. EUR	
Sonstigen	0,8 Mio. EUR	
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen gegenüber		
<i>Wohnbau Mainz GmbH<sup>41</sup></i>	12,8 Mio. EUR	78,3
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	0,2 Mio. EUR	
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH &amp; Co. KG</i>	0,1 Mio. EUR	
anderen Beteiligungen	1,4 Mio. EUR	
Sonstigen	63,8 Mio. EUR	
Betreuungsverpflichtungen zu Gemeinschaftsunterkünften (Mietkosten, Verwaltervergütungen, Hausmeisterleistungen) gegenüber		
<i>Wohnbau Mainz GmbH<sup>41</sup></i>	12,6 Mio. EUR	16,0
Sonstigen	3,4 Mio. EUR	
Diverse Unterstützungsverpflichtungen (Sozialprojekte, Beratungen, Tierschutzverein)		4,0
Verpflichtung zum preisauffüllenden Zuschuss für den Schwimmsport an die <i>Mainzer Stadtbad GmbH<sup>42</sup></i>		3,0
Diverse Verpflichtungen zu Fahrzeugbeschaffungen		0,8
Rahmenverträge für diverse Feuerwehrbekleidungen		0,7
Kommunaler Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vermögenseigenschaden, Gebäude) bei der <i>GVV Kommunalversicherung VVaG</i>		0,6
Sonstige Verpflichtungen (Vorsorgeuntersuchungen, Containerbau, Stromerzeuger)		0,2
Wartungsvertrag für das Funk- und Notrufabfragesystem		0,1

<sup>41</sup> Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

<sup>42</sup> Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31.12.2023
	in Mio. EUR
<b>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</b>	<b>265,6</b>
Verpflichtungen aus Wegenutzungsverträgen zur Abgabe von Konzessionsabgaben bei der <i>Mainzer Netze GmbH</i> <sup>42</sup>	90,0
Verpflichtungen der <i>Mainzer Netze GmbH</i> <sup>42</sup> aus dem vorgelagerten Netz	67,1
Verpflichtungen der <i>Wohnbau Mainz GmbH</i> <sup>41</sup> aus Erbbaurechtsverträgen (Laufzeit bis 2119)	32,9
Verpflichtungen aus Pacht-, Gestattungs-, Wartungs- und Betriebsführungsverträgen im Bereich „erneuerbare Energien“ bei der <i>Mainzer Erneuerbare Energien GmbH</i> <sup>42</sup>	22,3
Investitionsverpflichtungen bei der <i>Mainzer Fernwärme GmbH</i> <sup>42</sup>	19,9
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen	15,0
Gesamtschuldnerische Konzernbürgschaft der <i>Mainzer Stadtwerke AG</i> <sup>41</sup> mit der Mehrheitsgesellschafterin der <i>Zollhafen Mainz GmbH &amp; Co. KG (ZHM)</i> für die ZHM	9,0
Verpflichtungen der <i>Mainzer Netze GmbH</i> <sup>42</sup> aus dem Messstellenbetrieb.	0,9
Verpflichtungen aus Pachten bei der <i>Mainzer Netze GmbH</i> <sup>42</sup>	6,2
Anteilige Verpflichtungen bei der <i>Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG</i> aus Investitionsmaßnahmen (0,8 Mio. EUR), einer selbstschuldnerischen Bürgschaft (0,1 Mio. EUR) und Bankbürgschaften (0,5 Mio. EUR)	1,4
Verpflichtungen der <i>Mainzer Netze GmbH</i> <sup>42</sup> aus dem Messstellenbetrieb.	0,9
Gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die die Gesellschaft als Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist	k. A.
<b>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</b>	<b>43,3</b>
Verpflichtungen bis 2028 für thermische Behandlung von Abfällen gegenüber der <i>EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH</i>	37,3
Verpflichtungen bis 2027 gegenüber der Biomasseanlage in Essenheim	6,0
Weitere sonstige Verpflichtungen bestehen bis 2025 für die Sortierung von Sperrmüll und bis 2024 für die Entsorgung von Grünabfall gegenüber der <i>Meinhardt Städtereinigungs GmbH</i> sowie bis 2025 für die Verwertung von Straßenkehricht gegenüber der <i>Zeller Recycling GmbH</i>	k. A.
<b>Gebäudewirtschaft Mainz</b>	<b>13,2</b>
Schwebende Verpflichtungen für konsumtive Baumaßnahmen gegenüber der <i>Kernverwaltung</i>	12,7
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen gegenüber der <i>Kernverwaltung</i>	0,5
<b>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</b>	<b>0,1</b>
Verpflichtungen für Hardware- und Softwarenutzung pro Jahr	0,1



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31.12.2023
	in Mio. EUR
<b><i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i></b>	<b>6,0</b>
Diverse finanzielle IT-Dienstleistungsverpflichtungen insbesondere Softwarepflege und Systembereitstellungen gegenüber	6,0
<i>Kernverwaltung</i> 2.946,36 EUR	
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i> 79,32 EUR	
<i>Mainzer Breitband GmbH</i> <sup>42</sup> 90.336,33 EUR	
<i>mainzplus CITYMARKETING GmbH</i> <sup>41</sup> 7.004,52 EUR	
<i>Mainzer Netze GmbH</i> <sup>42</sup> 370,08 EUR	
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i> 8.751,44 EUR	
Sonstigen 5.885.917,00 EUR	
<b><i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH &amp; Co. KG</i></b>	<b>7,0</b>
Verpflichtungen aus der Sanierung des Bürgerhauses Lerchenberg	7,0
<b><i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i></b>	<b>5,1</b>
Bestellobligo für Investitionen	0,1
Verpflichtungen aus Bürgschaftsprovisionen gegenüber den Gesellschaftern	2,6
Verpflichtungen aus Personalstellungs- und Mietvertrag gegenüber dem <i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	2,2
Bestellobligo für Investitionen	0,1
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	0,1
<b><i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i></b>	<b>33,7</b>
Bürgschaftsversprechen gegenüber <i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	33,7
<b>Summe</b>	<b>535,2</b>

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

**J.7 Derivative Finanzinstrumente**

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO weist der Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente auf:

Art der derivativen Finanzinstrumente	Nominalwert	Buchwert zum 31.12.2023	Ausweis Bilanzposition
	in Mio. EUR		
<b><i>Kernverwaltung</i></b>	<b>100,0</b>	-	
2 Swaps zur Zinssicherung von Investitions- krediten	100,0	-	Kein Ausweis
<b><i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i></b>	<b>259,7</b>	-	
Zinsswaps	39,0	-	Kein Ausweis
Gastermingeschäfte mit max. Laufzeit von drei Jahren	85,0	-	Kein Ausweis
Stromtermingeschäfte mit max. Laufzeit von drei Jahren	131,8	-	Kein Ausweis
EUA-Termingeschäfte mit max. Laufzeit von einem Jahr	3,9	-	Kein Ausweis
<b>Summe</b>	<b>359,7</b>	-	

In der *Kernverwaltung* sowie im Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* wird das Zahlungsstromrisiko der Verbindlichkeiten aus variabel verzinslichen Darlehen mittels Zinsswaps abgesichert. Darüber hinaus werden im Teilkonzern *ZBM* Gas- und Stromderivate zur Absicherung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Die Zinsswaps werden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtanhang

## J.8 Personalbestand

In Anlehnung an § 58 Abs. 5 Nr. 10 GemHVO zeigt die nachfolgende Übersicht die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum jeweiligen Bilanzstichtag - begrenzt auf den Konsolidierungskreis (i. e. S.):

Personalbestand	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
<i>Kernverwaltung</i>	3.170	3.148	3.075
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	2.312	2.235 <sup>43</sup>	2.014
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	562	553	563
<i>Gebäudewirtschaft Mainz</i>	243	243	235
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	13	12	13
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	100	97	93
<i>Krematorium Mainz GmbH<sup>44</sup></i>	-	-	-
<i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH</i>	_ <sup>45</sup>	_ <sup>45</sup>	159
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH &amp; Co. KG</i>	8	7	5
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	1	1	1
<i>Rheingoldhalle GmbH &amp; Co. KG<sup>46</sup></i>	-	-	-
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH<sup>47</sup></i>	-	-	-
<i>TechnologieZentrum Mainz GmbH</i>	_ <sup>48</sup>	_ <sup>48</sup>	4
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	3	3	3
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	282	276	280
<i>WB Services GmbH</i>	_ <sup>45</sup>	_ <sup>45</sup>	49
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i>	_ <sup>49</sup>	_ <sup>49</sup>	161
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald<sup>50</sup></i>	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>6.694</b>	<b>6.575</b>	<b>6.655</b>

Die Übersicht beinhaltet unterschiedliche Ansätze zur Ermittlung des jeweiligen Personalbestandes. Die Angaben basieren auf den jeweiligen testierten Jahres- und Teilkonzernabschlüssen.

<sup>43</sup> Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der nun mehrheitlichen Beteiligung an der *Wohnbau Mainz GmbH* (vgl. Gesamtabschluss 2022).

<sup>44</sup> Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes produktives Personal. Die Geschäfte werden mittels Personalgestellung über den *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* geführt.

<sup>45</sup> Entsprechend dem Konzernabschluss der ZBM seit 2022 nur noch untergeordnete Bedeutung und somit keine Berücksichtigung mehr.

<sup>46</sup> Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden durch die Komplementärin *Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH* geführt.

<sup>47</sup> Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden mittels Personalgestellung über die *Mainzer Aufbaugesellschaft mbH* geführt.

<sup>48</sup> Seit 2022 keine Mehrheitsbeteiligung mehr im städtischen Konzern.

<sup>49</sup> Seit 2022 bereits im Konzernabschluss der ZBM voll konsolidiert.

<sup>50</sup> Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden mittels Personalgestellung über die *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* geführt.

## J.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 11 GemHVO weist der Konzern Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2023 mehrere Subsidiärhaftungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf.

So übernimmt die *Kernverwaltung* zum einen die Subsidiärhaftung für ihre Beschäftigten und zum anderen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Beschäftigte folgender Tochterorganisationen:

- innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.)
  - *Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz*
  - *Gebäudewirtschaft Mainz*
  - *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*
  - *Jobperspektive Mainz gGmbH<sup>51</sup>*
  - *Kommunale Datenzentrale Mainz*
  - *mainzplus CITYMARKETING GmbH<sup>51</sup>*
  
- außerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.)
  - *Arbeiter-Samariter-Bund – Kreisverband Mainz-Bingen*
  - *Berufsförderungswerk Mainz gGmbH*
  - *in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration*
  - *Lebenshilfe Mainz-Bingen e. V.*
  - *Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH<sup>52</sup>*
  - *Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.*
  - *Verkehrsverein Mainz e. V.*
  - *Volkshochschule Mainz e. V.*

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bestehen Subsidiärhaftungen seitens des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* gegenüber Beschäftigten der *Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG<sup>53</sup>*, der *Mainzer Stadtwerke AG<sup>51</sup>*, der *Mainzer Netze GmbH<sup>54</sup>*, der *Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH<sup>54</sup>* und der *Wohnbau Mainz GmbH<sup>51</sup>*. Weiterhin bestehen Versorgungszusagen der *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* gegenüber ihren Beschäftigten.

Vertiefende Informationen können dem jeweiligen Jahres- oder Teilkonzernabschluss entnommen werden.

---

<sup>51</sup> Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

<sup>52</sup> Verbundene Tochterorganisation mit untergeordneter Bedeutung im Teilkonzern ZBM.

<sup>53</sup> Gemeinschaftsunternehmen der *Mainzer Stadtwerke AG* und *ESWE Versorgungs AG*.

<sup>54</sup> Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.





## **Anlage 1**

# **Gesamtrechenschaftsbericht**

**zum Gesamtabschluss  
des Konzerns Landeshauptstadt Mainz  
zum 31. Dezember 2023**





## Inhaltsverzeichnis

1.1 Rechtsgrundlagen.....	4
1.2 Konzernlagebericht .....	4
1.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	4
1.2.2 Geschäftsverlauf, Prognose, Chancen und Risiken.....	6
1.3 Vermögens- und Finanzlage.....	18
1.3.1 Vermögenslage .....	18
1.3.2 Finanzlage .....	27
1.4 Ertragslage.....	28
1.5 Analyse der Haushaltswirtschaft.....	31
1.5.1 Ergebnisvergleich Konzern mit Kernverwaltung.....	31
1.5.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	32
1.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage .....	35
1.5.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage .....	38
1.6 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres .....	39
1.7 Voraussichtliche Entwicklung.....	39
1.7.1 Ziele und Strategien.....	39
1.7.2 Ausblick.....	40



## **1.1 Rechtsgrundlagen**

Der Gesamtrechenschaftsbericht zum 31.12.2023 des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 109 Gemeindeordnung (GemO) und § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

## **1.2 Konzernlagebericht**

### **1.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

#### **Standort**

Die Landeshauptstadt Mainz ist mit dem Sitz der Landesregierung ein bedeutender Verwaltungsstandort und eines von fünf Oberzentren in Rheinland-Pfalz. Daneben ist sie mit den Hochschulen, den wissenschaftlichen Instituten, den Rundfunkanstalten sowie zahlreichen Medienunternehmen ein wichtiger Wissenschafts- und Medienstandort. Die unmittelbare Nachbarschaft zu Wiesbaden führt bundesländerübergreifend zu gemeinsamen Kooperationsfeldern in der wirtschaftlichen Betätigung beider Landeshauptstädte. Durch die geographische Lage an Rhein und Main und die Nähe zur Stadt Frankfurt am Main ist Mainz in die Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main eingebunden. Mainz ist Standort von international tätigen Unternehmen der Industrie, Medizin und Biotechnologie.

Die Risiken und Chancen der wirtschaftlichen Tätigkeit der städtischen Beteiligungsunternehmen sind eng mit den Risiken und Chancen der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen in Deutschland, aber auch in der EU verknüpft. Dies betrifft insbesondere den Bereich des europäischen Beihilfen- und Vergaberechts und des Steuer-, Energie- oder des Sozialrechts. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs werden die Sparten Versorgung, Verkehr, Kultur und Stadtmarketing weiterhin negativ beeinflussen. Hierbei hängt das Ausmaß vom Fortgang der Krise und den beschlossenen Maßnahmen zur Abmilderung von deren negativen Effekten ab.

#### **Einwohneranzahl**

Die Landeshauptstadt Mainz wächst weiter. Zum 31.12.2023 waren 226.551 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Mainz registriert, 1.954 Einwohner mehr als zum Jahresende 2022. Es besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Wohnraum und kommunalen Dienstleistungen.

#### **Arbeitsmarkt**

Der Arbeitsmarkt in Mainz bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Im Dezember 2023 waren in der Landeshauptstadt Mainz 6.496 Menschen arbeitslos gemeldet, das sind 371 Menschen mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,2 %.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

---

### Grund- und Gewerbesteuer

Die wichtigsten eigenen Steuereinnahmen, die von der Landeshauptstadt Mainz erhoben werden, sind die Gewerbe- und Grundsteuer. Die Gewerbesteuer wird mit einem Hebesatz von 310 % (seit 2022) erhoben. Die Einnahmen im Jahr 2023 betragen 247,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mrd. EUR). Die Grundsteuer wird mit einem Hebesatz von 480 % (seit 2015) erhoben. Die Einnahmen im Jahr 2023 betragen 42,3 Mio. EUR (Vorjahr 40,6 Mio. EUR).

### Finanzhaushalt

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz ist seit 01.01.2023 eine neue gesetzliche Grundlage zum Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz in Kraft. Die Neuregelung macht die Zuteilung von Schlüsselzuweisungen von den konkreten Bedürfnissen einer Kommune abhängig und führte für das Jahr 2023 zu einer Festsetzung der Umlage in Höhe von 247 Mio. EUR. Für das Jahr 2024 wird noch mit einer Finanzausgleichsumlage in Höhe von ca. 45 Mio. EUR gerechnet. Die Landeshauptstadt Mainz wird in den nächsten Jahren vorbehaltlich weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhalten. In Bezug auf die Gesamtbilanzsumme und das Gesamtvermögen dürfte sich der Trend der letzten Jahre zur Steigerung bzw. Vergrößerung des Umfangs öffentlicher Aufgaben fortsetzen.

### Kommunale Selbstverwaltung

Die Landeshauptstadt Mainz lässt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wesentliche Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich durch kommunale Unternehmen und Zweckverbände erbringen. Diese Einheiten decken zum 31.12.2023 die folgenden Tätigkeitsbereiche ab:

- Ver- und Entsorgung, Verkehr
- Stadtentwicklung/-immobilien und Wohnungswirtschaft
- Wirtschaftsförderung
- Bildung und Soziales
- Kultur und Stadtmarketing

Die den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordneten Tochterorganisationen und Tochterkonzerne können dem Schaubild „Konzernstruktur“ auf Seite 4 des vorliegenden Gesamtabschlussberichtes entnommen werden.

Dabei übernimmt die *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* die Funktion einer Steuerungsholding, deren Konzern übergreifend öffentliche Aufgaben der Landeshauptstadt Mainz wahrnimmt.

### Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge

Wesentliche konzernrelevante Veränderungen sind den Ausführungen im Gesamtanhang zum Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ zu entnehmen.

## 1.2.2 Geschäftsverlauf, Prognose, Chancen und Risiken

### 1.2.2.1 Ver- und Entsorgung, Verkehr

#### Geschäftsverlauf

##### Energiewirtschaft

- Im Bereich der konventionellen Stromerzeugung wurden im Geschäftsjahr 2023 Ergebnisse deutlich unter dem Vorjahresergebnis erzielt. Prägend für das Geschäftsjahr 2023 war die Preisentwicklung an den Energiemärkten nach einem Vorjahr, welches stark durch den Ukrainekrieg beeinflusst war. Dies wirkte entsprechend auf die Fahrweise der Kraftwerke. Einerseits wurden die gasbefeuerten Anlagen aufgrund gesunkener Clean Spark Spreads aus dem Markt gedrängt, andererseits konnten im Vorjahr abgeschlossene Terminpositionen erfolgreich aufgelöst werden. Das Geschäftsjahr 2023 kann hinsichtlich der Wind- und Solarproduktion als überdurchschnittlich gutes Jahr bezeichnet werden. Insgesamt wurden rund 250 TWh erneuerbarer Strom produziert und damit rund 7,2 % mehr als im Vorjahr.
- Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasserversorgung sind im Geschäftsjahr 2023 leicht gesunken. Der Klimawandel setzt dieser Sparte weiterhin stark zu. Die Auswirkungen der vergangenen extrem trockenen Jahre zeigen sich in den zeitweise erheblichen Absenkungen des Grundwasserspiegels in Teilen der Gewinnungsgebiete. Aus diesem Grund befasst sich die *Mainzer Netze GmbH* intensiv mit den möglichen Folgen des Klimawandels für die Wasserversorgung und entwickelt eigene geeignete Lösungen, die eng mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abgestimmt werden.

##### Mobilität

- In 2023 wurde das Deutschlandticket zu einem Monatspreis von 49 EUR eingeführt. Dadurch sind die Umsätze trotz steigender Fahrgastzahlen und Tarifierhöhungen gesunken (Fahrgäste: 2023: 50,6 Mio., 2022: 49,3 Mio.). Bund und Länder haben die *Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)* durch Ausgleichsleistungen unterstützt.
- Wie bereits im Jahr 2022 hat die *MVG* in 2023 ebenfalls finanzielle Mittel von der Landeshauptstadt Mainz erhalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Investitions-, Instandhaltungs- sowie Betriebskostenzuschüsse, wodurch der Ausbau der klimafreundlichen Mobilität weiter unterstützt wird.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

---

### Entwässerung

Da der geplante Bau der Elektrolyse im Betriebszweig Entwässerung der *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* unwirtschaftlich geworden ist, wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 09.11.2023 das Projekt bis auf Weiteres zurückgestellt. Derzeit errichtet die *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* eine Anlage zur Umsetzung der vierten Reinigungsstufe des Abwassers ohne den eigenen Elektrolyseur. Der erforderliche Sauerstoff wird am Markt zugekauft. Mit der vierten Reinigungsstufe können aus dem Abwasser vor allem Spurenstoffe wie zum Beispiel Arzneimittel, Kosmetika oder Pestizide herausgefiltert werden. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Ende 2026 geplant.

### Umweltschutz

Das am 15.05.2023 im Bundesgesetzblatt verkündete Einwegkunststofffondsgesetz verpflichtet Hersteller von litter-affinen Kunststoffprodukten (z. B. To-Go-Becher, Filter-Zigaretten, Lebensmittelverpackungen, Feuchttücher, Luftballons) ab 2024, sich an den kommunalen Reinigungskosten zu beteiligen. Aus dem dafür vorgesehenen Fonds profitieren anspruchsberechtigte und beim Umweltbundesamt registrierte Entsorgungsbetriebe mittels Ausschüttungen auf der Grundlage von vorab gemeldeten erbrachten Leistungen. Der *Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz* hat 2023 die auf dem Kantinendach des Betriebsgeländes installierte 62,3 kWp Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

### Stadtbad

Die Gesamtbesucherzahlen liegen für das Jahr 2023 erwartungsgemäß unter den Besucherzahlen aus dem Vorjahr. Gründe hierfür sind der Beginn der umfangreichen Sanierung des Stadtbades und die damit verbundene Schließung des Sportbadbereichs im Juni 2023. Im September 2023 wurde nach Ende der Freibadsaison die bewehrte Traglufthalle aufgebaut. Die monatlichen Besucherzahlen lagen hier jedoch deutlich unter dem Durchschnitt der üblichen Sportbadbesucher.

## Prognose, Chancen und Risiken



Diversifikation von Geschäftsfeldern; digitale Infrastruktur  
Ausbau des Fernwärmenetzes  
Maßnahmen zur Attraktivierung ÖPNV



Auswirkung Klimawandel auf Wasserversorgung  
Mobilitätsverhalten  
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### **Bau eines Rechenzentrums**

Die *Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG* wird ihr Geschäftsfeld weiter diversifizieren und auf dem Gelände des ehemaligen Kohlekraftwerks im Rahmen eines Joint Ventures ein Rechenzentrum bestehend aus 3 Rechenzentrumsgebäuden mit jeweils 18 MW IT errichten. Mit dem Bau des ersten Gebäudes (Pfahlgründung) wurde im September 2023 begonnen. Das Rechenzentrum soll die wachsende Nachfrage nach digitaler Infrastruktur bedienen. Die Inbetriebnahme ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen.

### **Bestattung**

Im Betriebszweig Bestattung der *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* wächst die Nachfrage nach „pfegelosen Urnengrabarten“. Hierunter sind Grabarten wie Kolumbarien, Baum- und Rasengräber zu verstehen, bei denen für die/den Nutzungsberechtigte/n keinerlei Pflegeaufwand anfällt. Die steigende Nachfrage in diesem Bestattungsegment bietet mittel- und langfristig die Möglichkeit, die zunehmenden Überkapazitäten im Bereich der Erdgrabfelder zu kompensieren. Mit der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Gebührensatzung sowie der erhöhten Erstattung für den Anteil des Öffentlichen Grüns durch die Landeshauptstadt Mainz kann dieser Betriebszweig für die kommenden drei Jahre kostendeckend wirtschaften.

## **Klimaschutz**

Die auch in der Landeshauptstadt Mainz anhaltend geführten Diskussionen um die Luftqualität und um Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxiden bergen sowohl Chancen als auch Risiken für den ÖPNV und die *MVG*. Die Umstellung auf alternative Antriebe kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und durch Reduzierungen bei Lärm und Schadstoffen den Nahverkehr noch stadtverträglicher machen. Die Umrüstung der Busflotte auf emissionsarme Abgasstandards erfordert dabei trotz der in den Jahren 2022 und 2023 von der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung gestellten Mittel zur finanziellen Stärkung der *MVG* erhebliche weitere Investitionen bei der *MVG*. Da die *Mainzer Stadtwerke AG (MSW)* das Defizit der *MVG* ausgleicht, stellt dies auch für die *MSW* eine große finanzielle Herausforderung dar.

## **Wasserversorgung**

Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasserversorgung sind im Jahr 2023 leicht gesunken. Der Klimawandel setzt dieser Sparte weiterhin stark zu. Die Auswirkungen der vergangenen extrem trockenen Jahre zeigte sich in den zeitweise erheblichen Absenkungen des Grundwasserspiegels in Teilen der Gewinnungsgebiete. Aus diesem Grund befasst sich die *Mainzer Netze GmbH* (eine 100%ige Tochter der *MSW*) intensiv mit den möglichen Folgen des Klimawandels für die Wasserversorgung und entwickelt eigene geeignete Lösungen, die eng mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abgestimmt werden.

## **Wärmeversorgung**

Die *MSW* und die Landeshauptstadt Mainz erarbeiten derzeit den sogenannten „Wärmemasterplan 2.0“. Ziel ist die Erstellung eines Konzepts zur Erreichung der Klimaneutralität in Mainz, was unter anderem den Ausbau des Fernwärmenetzes und den Anschluss von Neukunden erforderlich macht.

## **Mobilitätsverhalten**

Mittelfristig ist von einem veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung auszugehen. Aufgrund des dynamischen Umfeldes kann eine belastbare Prognose der kommenden zwei bis vier Jahre nicht erstellt werden, so dass eine kontinuierliche Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten notwendig ist. Als Beispiele können die Auswirkungen des Deutschlandtickets und dessen zukünftige Preisgestaltung genannt werden.

## 1.2.2.2 Stadtentwicklung/-immobilien und Wohnungswirtschaft

### Geschäftsverlauf

#### Wohnungsmarkt

Die *Wohnbau Mainz GmbH* investierte in 2023 insgesamt 15,8 Mio. EUR (Vorjahr 10,4 Mio. EUR) in bestandserhöhende Maßnahmen sowie energetische Sanierungen. Die Neubauinvestitionen lagen bei 15,8 Mio. EUR (Vorjahr 23,2 Mio. EUR). Die Investitionen konzentrierten sich dabei auf Bauprojekte in der Mainzer Neustadt.

#### Parkhaus „Rathaus“

Aufgrund der Renovierungsmaßnahmen des Parkhauses „Rathaus“ wurde die Tiefgarage ab Mai 2021 bis Oktober 2022 komplett geschlossen. Die unteren Ebenen konnten im Oktober 2022 teileröffnet werden. Alle Ebenen (545 Stellplätze), stehen seit Juni 2023 wieder zur Verfügung.

### Prognose, Chancen und Risiken



Investition in bestandserhöhende Maßnahmen  
sowie energetische Sanierungen auf dem  
Wohnungsmarkt

Geographische Lage



Bevölkerungszuwachs überproportional zum  
Wohnungsmarkt; steigende  
Mietpreisentwicklung

Preissteigerungen bei Baumaßnahmen,  
Fachkräftemangel

#### **Neubau und Sanierungen von Wohnungen**

Die *Wohnbau Mainz GmbH* plant ihren Wohnungsbestand bis Ende 2025 auf mindestens 11.300 fertiggestellte Wohneinheiten auszuweiten. Bei der Sanierung älterer Gebäude liegt der Fokus auf der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die Schaffung von größeren Wohneinheiten für Familien. Die Anzahl der öffentlich

geförderten Wohnungen soll bis Ende 2025 auf mindestens 5.000 Wohneinheiten angehoben werden.

**Geographische Lage**

Im Hinblick auf die geographische Lage der Landeshauptstadt Mainz und der Region Rheinhessen sowie deren sehr guten infrastrukturellen Einbindung im Rhein-Main-Gebiet hat die Sparte Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft eine positive Wachstumsperspektive.

**Mietpreisentwicklung**

Mieten dürfen nach § 558 BGB innerhalb eines dreijährigen Zeitraums nur um höchstens 15 % steigen. Die Rechtsregelung gilt bis zum Jahr 2024. Für Mainz gilt als weiteres Regulativ die Mietpreisbremse, demnach dürfen die Mieten für neu abgeschlossene Mietverträge höchstens 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Neubauten und umfassend sanierte Wohnungen sind hiervon ausgenommen.

**Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die gestiegenen Baupreise und Zinsen für Baudarlehen, Materialknappheiten, Belastung durch Personalausfälle, insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels, stellen die Immobiliensparte vor zunehmende Herausforderungen bei der wirtschaftlichen Umsetzung von Bauprojekten und bei der Bewirtschaftung der Bestände.

### 1.2.2.3 Wirtschaftsförderung

#### Geschäftsverlauf

##### Gewerbeflächen

Die wichtigste Aufgabe der *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)* ist, ihre Projektentwicklung auf den Grundstücksbedarf und die Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen auszurichten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 100.000 qm als Bodenvorrat erworben.

##### Förderung von Biotechnologieunternehmen

- In 2023 wurden entscheidende Schritte zur Umsetzung des Konzeptes von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Gründungen im Bereich Life Science und Biotechnologie mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der *Life Science Zentrum Mainz GmbH (LZM)* und Kadans Science Partner getätigt.
- Im Juni 2023 wurde mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ein Vertrag zur Unterstützung des Aufbaus einer überregional tätigen Plattform Biotechnologie/ Life Sciences Rheinland-Pfalz abgeschlossen (Projekt „BioVation RLP“).
- Damit Start-Ups und Unternehmen am Life Science und Biotechnologie-Standort Mainz erfolgreich gegründet werden und wachsen können, wurde zum 01.01.2023 mit der *biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH (biomindz)* eine Gesellschaft in kommunaler Hand gegründet.

## Prognose, Chancen und Risiken



Stärkung positiver Standortfaktoren für ansiedlungswillige Unternehmen insbesondere im Bereich der Biotechnologie



Regional limitierte Erwerbsmöglichkeit von weiteren Gewerbeflächen  
Zukunftsfähige Infrastruktur



### **Ausbau von Gewerbeflächen**

In 2023 wurde die Landeshauptstadt Mainz zum zweiten Mal von einer führenden Wirtschaftszeitung zur dynamischsten Großstadt Deutschlands gewählt. Im neuen Biotech-Campus stellt die GVG mit ihrem Grundstücksbestand attraktive An siedlungsfläche zur Verfügung. Die Konversion von Flächen aufgrund sich wandelnder Nutzung von Altbestand sowie die Entwicklung des Biotech-Clusters haben erste Priorität. Der Bodenvorrat konnte in den vergangenen Jahren wieder ausgeweitet werden. Der geringe Anteil an Fremdkapital und die liquiden Mittel sichern der GVG weiterhin die Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes.



### **Förderung von Biotechnologieunternehmen**

Die *Life Science Zentrum Mainz GmbH* (LZM) (vormals: *TechnologieZentrum Mainz GmbH* (TZM)) wird zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum für Biotechnologie und Life Science weiterentwickelt und es wurde dazu eine Kooperationsvereinbarung mit Kadans Science Partner geschlossen. Bereits ab Sommer 2024 ist die Umsetzung eines langfristigen Inkubator-Programms geplant und ab dem Jahr 2027 sollen Laborräumlichkeiten im neuen Gebäude des Kooperationspartners angeboten werden. Der im Juni 2023 mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau geschlossene Vertrag im Rahmen des Projektes „BioVation RLP“ sowie die Gründung der *biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH* (*biomindz*) zum 01.01.2023 sollen Start-Ups und Unternehmen am Life Science und Biotechnologie-Standort Mainz bei der Gründung unterstützen und die Landeshauptstadt Mainz zu einem international sichtbaren und erfolgreichen Biotechnologiestandort weiterentwickeln.



#### 1.2.2.4 Bildung und Soziales

##### Geschäftsverlauf

##### Pflegebereich und Inklusion

- Im Geschäftsjahr 2023 hat die *Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH* einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 22 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 13 TEUR) erwirtschaftet. Abschlüsse aus den jeweiligen Tarifverhandlungen und die Preissteigerungsraten sowie die Verhandlungen mit den Pflegekassen auf Landesebene waren eine Herausforderung für die Planung. Der Auslastungsgrad in der vollstationären Pflege ist im Jahr 2023 auf 91,76 % (Vorjahr 94,93 %) weiter gesunken und bleibt unter dem Niveau der Jahre vor der Pandemie. Zu fragil ist der Arbeitsmarkt, zu schlecht ist der Gesundheitszustand der neuen Bewohner. In der Tagespflege lag im Geschäftsjahr 2023 die Auslastung bei 67,15 % (Vorjahr 61,35 %).
- Die *in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration* hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 349 TEUR (Vorjahr 113 TEUR) erwirtschaftet. Damit liegt dieser über dem geplanten Ergebnis, welches von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 349 TEUR für das Geschäftsjahr 2023 ausging. Ursächlich hierfür sind neben hohen Spendenerträgen und periodenfremden Umsätzen aufgrund rückwirkender Vergütungsvereinbarungen auch nicht besetzte Personalstellen. Die Vergütungssatzverhandlungen für den Arbeitsbereich Werkstatt wurden im Jahr 2023 nicht abgeschlossen.

## Prognose, Chancen und Risiken



Ausbau Seniorengerechtes Wohnen  
Inbetriebnahme neuer integrativer  
Kindertagesstätten und weiterer  
Inklusionsbetriebe



Unsicherheiten in der Eingliederungshilfe  
Fachkräftemangel in Pflege- und Erziehungs-  
bereich  
Vielzahl von Schiedsverfahren bei  
Vergütungsverhandlungen

**Ausbau Seniorengerechtes Wohnen**

Die größte Herausforderung stellt der seit Jahren bestehende Fachkräftemangel in der Pflege dar. Demgegenüber steht ein rapider Zuwachs an pflegebedürftigen Personen. Gegenwärtig ist eine deutliche Verbesserung der Lage nicht in Sicht. Ende 2024 soll bei der *Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH* der Gebäudeteil Knebelsche Hof saniert und renoviert werden. Es sollen 13 seniorengerechte Wohnungen errichtet werden.

**Inklusionsmaßnahmen**

Das Geschäftsjahr 2023 der *in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration* wird maßgeblich von allgemeinen Unsicherheiten in der Eingliederungshilfe und einem spürbaren Mangel an Fachkräften geprägt. Die komplexe rechtliche Situation durch die laufenden Vergütungsverhandlungen in fast allen Arbeitsbereichen führt zu einer zunehmenden Zahl von Schiedsstellenverfahren. Die für Juni 2023 geplante Inbetriebnahme der dritten integrativen Kindertagesstätte „Wildlinge“ in Ingelheim verzögert sich um sechs Monate; der Start ist nun für Januar 2024 vorgesehen. Ebenfalls Anfang 2024 soll eine weitere Betriebsstätte des Inklusionsbetriebes „wasch.werk & rad.werk“ in Ingelheim eröffnet werden. 2024 wird zudem der geplante Neubau des Haupthauses der Werkstatt in Mainz grundsätzliche Relevanz haben.

### 1.2.2.5 Kultur und Stadtmarketing

#### Geschäftsverlauf

##### Tourismus und Veranstaltungen

- Für die Landeshauptstadt Mainz war das Tourismusjahr 2023 ein voller Erfolg. Die „magische Grenze“ von 1 Mio. Übernachtungen konnte in Mainz erstmals geknackt werden. Die insgesamt 1,066 Mio. Übernachtungen übertreffen alle bisherigen Tourismusjahre und bedeuten eine Steigerung von 10,5 % gegenüber 2022 bzw. 8,7 % gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019.
- Die Auslastung und der Umsatz der Bürgerhäuser wurde in 2023 weiter gesteigert. Dem gegenüber stehen jedoch höhere Material- und Betriebskosten sowie Personalkosten. Die Sanierung des Bürgerhauses in Mainz-Lerchenberg ist weiter vorangeschritten und es wird mit einer Eröffnung Ende 2024 gerechnet.

#### Prognose, Chancen und Risiken



Ausarbeitung einer neuen Tourismusstrategie



Unsicherheiten im  
Veranstaltungsmanagement (niedrige  
Vorverkäufe, hohe Kosten, Personalmangel)



##### Veranstaltungsmanagement

Nach wie vor kämpft die Konzertbranche mit Auslastungsproblemen. Insbesondere hohe Produktions- und Lohnkosten sowie Künstlergagen sind stark gestiegen. Durch die hohe Inflation, welche auch die Privathaushalte betrifft, ist eine Weitergabe der Kostensteigerungen jedoch nicht vollumfänglich möglich. Auch generelle Planungsunsicherheiten und Probleme bei der Flächenvergabe und Bespielung (Lärmschutz, Behördliches) stellen eine Herausforderung und ein Risiko dar.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

---

Des Weiteren ist das künftige Chancen- und Risikospektrum vornehmlich durch die Emissionen der derzeitigen Sanierung des Außenbereichs sowie des Verwaltungstrakts der Rheingoldhalle, der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die geplante Sanierung des Jockel-Fuchs-Platzes sowie der Sanierung des Rathauses bestimmt. Ein weiterer Faktor sind die anstehende Renovierungsarbeiten im Kurfürstlichen Schloss.

### **Bürgerhäuser**

Durch die Sanierung der Bürgerhäuser ist in den Folgejahren von steigenden Umsätzen, aufgrund eines dann weiter gesteigerten Vermarktungsvolumens sowie einer verbesserten Preisgestaltung, auszugehen. Denen stehen jedoch stetig steigende Betriebskosten für die Nutzung entgegen. Während der verbleibenden Bauphase für das Bürgerhaus in Mainz-Lerchenberg bestehen die wesentlichen Risiken in Form von Verzögerungen sowie damit verbundener weiterer Preissteigerungen. Im Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2024 erneut ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,25 Mio. EUR prognostiziert.

### 1.3 Vermögens- und Finanzlage<sup>55</sup>

Die Darstellung der Vermögenslage wird anhand der Entwicklung der Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2023 im Vergleich zu den Vorjahren zum Stichtag 31.12.2022 und zum Stichtag 31.12.2021 erläutert.

Durch Änderung der Beteiligungsverhältnisse in 2022 wird die *Wohnbau Mainz GmbH* bereits im Konzernabschluss der *ZBM* als verbundenes Unternehmen einbezogen (vgl. Gesamtabschluss 2022 Kapitel C.1.1). Daher entfallen ab 2022 im Dreijahresvergleich die Wertanführungen zur *Wohnbau Mainz GmbH*.

#### 1.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzpositionen der **Aktivseite** der Gesamtbilanz stellen sich wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	in TEUR		
3 Anlagevermögen	5.469.281	5.309.042	5.105.082
4 Umlaufvermögen	1.037.817	1.652.263	1.257.774
7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	19.081	16.249	15.273
8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.988	2.849	2.975
<b>Summe</b>	<b>6.529.168</b>	<b>6.980.402</b>	<b>6.381.104</b>

<sup>55</sup> Aufgrund der Darstellung in TEUR können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht**

Das **Anlagevermögen** verteilt sich aus Konzernsicht zum 31.12. wie folgt<sup>56</sup>:

		Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sach- anlagen	Finanz- anlagen	Summe
in TEUR					
KV	2023	130.513	2.759.645	191.417	3.081.575
	2022	131.674	2.680.424	183.385	2.995.483
	2021	144.644	2.592.094	136.285	2.873.023
ZBM (TK)	2023	20.888	1.717.321	175.832	1.914.040
	2022	21.992	1.675.824	147.165	1.844.980
	2021	23.565	875.739	106.973	1.006.276
WBM	2023	unter ZBM (TK)			
	2022	unter ZBM (TK)			
	2021	24	771.420	129	771.573
Sonstige	2023	2.927	469.016	1.723	473.665
	2022	3.186	463.694	1.698	468.579
	2021	3.371	447.830	3.008	454.209
<b>Summe</b>	<b>2023</b>	<b>154.328</b>	<b>4.945.982</b>	<b>368.972</b>	<b>5.469.281</b>
	<b>2022</b>	<b>156.853</b>	<b>4.819.941</b>	<b>332.248</b>	<b>5.309.042</b>
	<b>2021</b>	<b>171.605</b>	<b>4.687.083</b>	<b>246.394</b>	<b>5.105.082</b>

<sup>56</sup> Abkürzungen: KV = Kernverwaltung; ZBM (TK) = Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TEILKONZERN);  
WBM = Wohnbau Mainz GmbH

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die Vermögensstruktur des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird zum 31.12.2023 insgesamt durch **Sachanlagen** in Höhe von 4.945.982 TEUR geprägt, die 75,8 % der Bilanzsumme ausmachen. Hiervon sind bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Infrastrukturvermögen in Höhe von insgesamt 3.064.010 TEUR (46,9 %) enthalten. Davon entfallen wiederum zum weitaus überwiegenden Teil, in Höhe von 2.010.118 TEUR (30,8 %), auf die *Kernverwaltung*. Im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 weist das Sachanlagevermögen einen Anstieg um 258.898 TEUR auf.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

		Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
		2023/2021	2023/2022	2022/2021
		in TEUR		
3.2.1	Wald, Forsten	2.540	354	2.186
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.027	8.108	-5.081
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.923	95.932	55.990
3.2.4	Infrastrukturvermögen	-576	-7.626	7.050
3.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	15.437	-451	15.888
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.919	1.874	45
3.2.7	Maschinen, technische, Anlagen, Fahrzeuge	26.543	-3.158	29.701
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.173	1.798	4.375
3.2.9	Pflanzen und Tiere	554	-770	1.324
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.358	29.979	21.379
	<b>Summe</b>	<b>258.898</b>	<b>126.040</b>	<b>132.858</b>

### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 151.923 TEUR im Wesentlichen auf die *Kernverwaltung* und den Teilkonzern ZBM.

### Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 ist der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 26.543 TEUR im Wesentlichen auf Anschaffungen bei der *TVM Thermischen Verwertung Mainz GmbH* zurückzuführen.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 51.358 TEUR im Wesentlichen auf die *Kernverwaltung* primär vermindert durch Umbuchungen in 2022 bei der *TVM Thermische Verwertung GmbH* auf Bauten auf fremden Grundstücken und maschinelle Anlagen.

Die **Finanzanlagen** im Konzern Landeshauptstadt Mainz sind im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 um 122.578 TEUR angestiegen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

		Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
		2023/2021	2023/2022	2022/2021
		in TEUR		
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-125	0	-125
3.3.3	Beteiligungen	64.329	35.051	29.278
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.369	216	3.153
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	63.114	7.023	56.092
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	-2.000	548	-2.547
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	-6.111	-6.113	2
	<b>Summe</b>	<b>122.578</b>	<b>36.724</b>	<b>85.854</b>

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Es handelt sich hierbei bis 2021 um verbundene Tochterorganisationen, an denen ausschließlich die *Wohnbau Mainz GmbH* unmittelbare Anteile hält. Aufgrund einer jeweiligen Bilanzsumme unter 1.000 TEUR haben sie nur eine untergeordnete Bedeutung für den Konzern Landeshauptstadt Mainz.

Die *Wohnbau Mainz GmbH* wird seit 2022 bereits im Teilkonzern der *ZBM* voll konsolidiert, dort findet unter dieser Bilanzposition kein entsprechender Ausweis mehr statt.

### Beteiligungen

Im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 43.672 TEUR im Wesentlichen auf den Teilkonzern *ZBM* und resultiert vorwiegend aus Veränderungen des dortigen Konsolidierungskreises.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

### Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 entfällt die Veränderung der Bilanzposition in Höhe von 63.114 TEUR ausschließlich auf die *Kernverwaltung*. Diese sind überwiegend auf Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz1 und den neu aufgelegten Pensionsfonds Mainz2 zurückzuführen.

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** stellt sich aus Konzernsicht wie folgt dar (Nettodarstellung):

	2023	2022	2021
	in TEUR		
<b>Anfangsbestand 01.01.</b>	<b>5.309.042</b>	<b>4.348.888</b>	<b>5.009.523</b>
Zugänge	329.459	1.158.542	283.205
Abgänge	13.749	12.300	40.992
Umbuchungen	0	-35.296	0
Zuschreibungen	0	0	59
Abschreibungen	155.470	150.793	146.300
Umbuchungen AfA	0	0	415
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>5.469.281</b>	<b>5.309.042</b>	<b>5.105.082</b>

Die negative Differenz aus Endbestand zum 31.12.2021 und Anfangsbestand zum 01.01.2022 in Höhe von 756.194 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen innerhalb des Konsolidierungskreises (vgl. Kapitel C.1.1, Gesamtabschlussbericht 2022).

Die Zugänge im Vergleichszeitraum werden wesentlich von der *Kernverwaltung (KV)*, dem Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* und der *Wohnbau Mainz GmbH (WBM)* geprägt und stellen sich wie folgt dar:

	Konzernzugänge		
	2023	2022	2021
	in TEUR		
KV	136.562	198.985	102.758
ZBM (TK)	163.553	919.810	89.327
WBM	unter ZBM (TK)	unter ZBM (TK)	56.514

Die Zugänge der *ZBM (TK)* beinhalten zum 31.12.2022 Zugänge in Höhe von 773,9 Mio. EUR, die aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der *WBM* resultieren.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht**

Das **Umlaufvermögen** verteilt sich aus Konzernsicht zum 31.12. wie folgt:

		Vorräte	Ford. u. sonstige Verm.-gegenst.	Wert-papiere	Liquide Mittel	Summe
in TEUR						
KV	2023	14.610	54.514	-	445.112	514.237
	2022	14.530	44.528	-	1.046.936	1.105.995
	2021	14.489	552.327	-	301.285	868.100
ZBM (TK)	2023	108.057	169.000	-	149.190	426.247
	2022	95.978	156.718	-	214.369	467.065
	2021	57.813	121.025	-	79.040	257.878
WBM	2023	unter ZBM (TK)				
	2022	unter ZBM (TK)				
	2021	31.329	5.364	-	26.398	63.091
Sonstige	2023	30.698	16.137	0	50.499	97.334
	2022	25.057	16.660	-	37.486	79.203
	2021	26.313	13.987	-	28.405	68.705
<b>Summe</b>	<b>2023</b>	<b>153.364</b>	<b>239.651</b>	<b>-</b>	<b>644.802</b>	<b>1.037.817</b>
	<b>2022</b>	<b>135.565</b>	<b>217.906</b>	<b>-</b>	<b>1.298.791</b>	<b>1.652.263</b>
	<b>2021</b>	<b>129.944</b>	<b>692.703</b>	<b>-</b>	<b>435.127</b>	<b>1.257.774</b>

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2023 im Konzern 644.802 TEUR. Zum überwiegenden Teil verteilen sich die liquiden Mittel aus Konzernsicht wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
in TEUR			
<i>Kernverwaltung</i>	445.112	1.046.936	301.285
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	149.190	214.369	79.040
<i>Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>	18.246	10.124	7.919
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	6.241	3.216	3.115
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	13.259	8.253	7.508

Die zuvor angeführten Tochterorganisationen mit den meisten liquiden Mitteln umfassen zum 31.12.2023 insgesamt 186.937 TEUR und somit 29,0 % (Vorjahr 18,2 %) der gesamten liquiden Mittel. Der Anteil der *Kernverwaltung* an den liquiden Mitteln hat zum 31.12.2023 eine Abnahme zum Vorjahr von 80,6 % auf 69,0 % vollzogen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht**

Die Bilanzpositionen der **Passivseite** der Gesamtbilanz stellen sich wie folgt dar:

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	in TEUR		
1 Eigenkapital	2.532.921	2.524.089	1.987.532
2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	412.777	412.777	412.999
3 Sonderposten	829.214	1.056.785	661.494
4 Rückstellungen	936.494	924.218	910.669
5 Verbindlichkeiten	1.806.095	2.052.484	2.401.029
6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	11.667	10.050	7.381
<b>Summe</b>	<b>6.529.168</b>	<b>6.980.402</b>	<b>6.381.104</b>

Diese verteilen sich aus Konzernsicht zum 31.12. wie folgt:

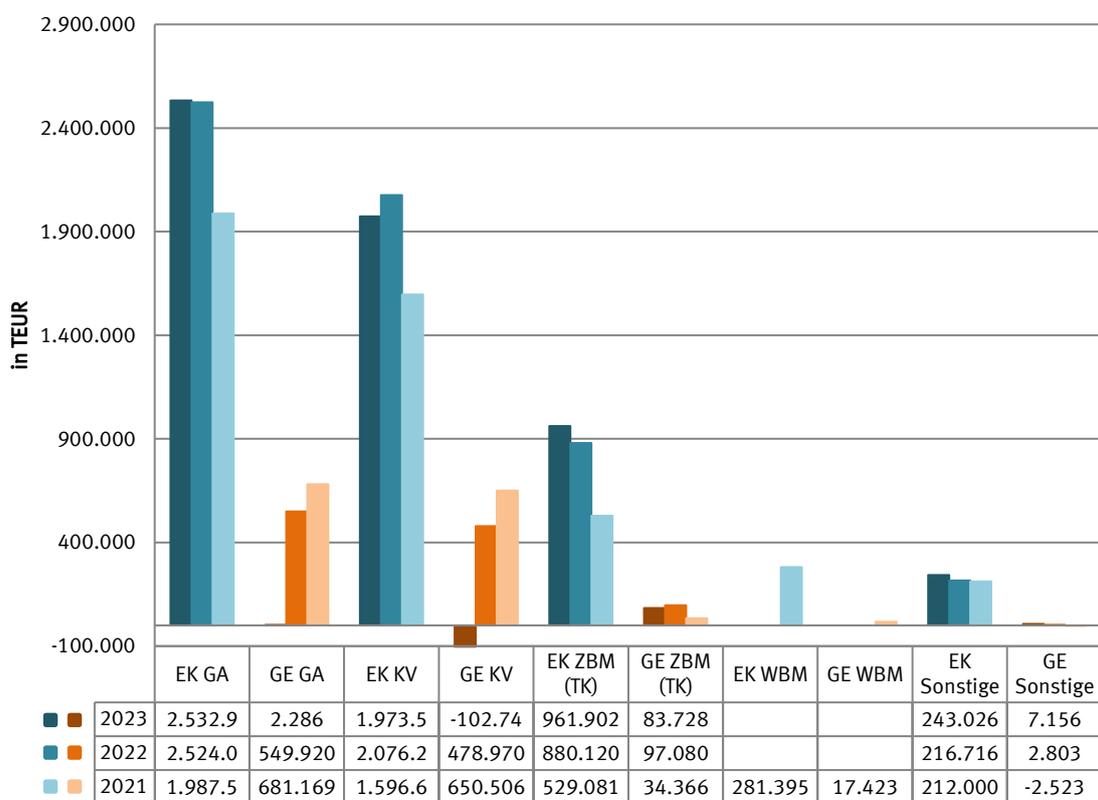
		Eigenkapital	UB aus der KK	Sonderposten	Rst.	Verbindlichkeiten	PRAP	Summe
		in TEUR						
KV	2023	k. A.	412.887	705.399	721.628	511.873	1.665	4.855.548
	2022	k. A.	412.999	940.722	721.546	678.245	1.258	5.253.959
	2021	k. A.	412.999	560.139	762.112	984.023	1.450	4.611.592
ZBM (TK)	2023	k. A.	-	77.253	168.140	1.091.086	5.482	1.379.527
	2022	k. A.	-	66.971	156.570	1.156.672	5.669	1.422.248
	2021	k. A.	-	56.988	95.828	634.542	2.266	803.659
WBM	2023	unter ZBM (TK)						
	2022	unter ZBM (TK)						
	2021	k. A.	-	-	7.835	543.073	2.981	640.692
Sonstige	2023	k. A.	-111	46.563	46.726	203.137	4.520	294.094
	2022	k. A.	-222	49.092	46.102	217.567	3.123	304.194
	2021	k. A.	0	44.367	44.895	239.391	683	325.161
<b>Summe</b>	<b>2023</b>	<b>2.532.921</b>	<b>412.777</b>	<b>829.214</b>	<b>936.494</b>	<b>1.806.095</b>	<b>11.667</b>	<b>6.529.168</b>
	<b>2022</b>	<b>2.524.089</b>	<b>412.777</b>	<b>1.056.785</b>	<b>924.218</b>	<b>2.052.484</b>	<b>10.050</b>	<b>6.980.402</b>
	<b>2021</b>	<b>1.987.532</b>	<b>412.999</b>	<b>661.494</b>	<b>910.669</b>	<b>2.401.029</b>	<b>7.381</b>	<b>6.381.104</b>

Die Anwendung der Kettenkonsolidierung im Konzern Landeshauptstadt Mainz führt zu einer Ansammlung des Eigenkapitals beim Mutterunternehmen (*Kernverwaltung*). Daher erfolgt im Konzern Landeshauptstadt Mainz keine differenzierte Angabe (k. A.) zur Eigenkapitalverteilung innerhalb des Konsolidierungskreises.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die nachfolgende Grafik setzt jeweils zum 31.12. das Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamterfolg. Die Grafik vergleicht den Konzern Landeshauptstadt Mainz (GA) mit dem Jahresabschluss der *Kernverwaltung (KV)*, dem Jahresabschluss der *Wohnbau Mainz GmbH (WBM)*, dem Teilkonzernabschluss (TK) der *Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz GmbH (ZBM)* sowie in Summe mit allen übrigen Jahresabschlüssen von einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen des Gesamtabschlusses (Sonstige).

Die *Wohnbau Mainz GmbH* wird seit 2022 bereits im Teilkonzern der *ZBM* voll konsolidiert und entfällt somit als separate Vergleichsgröße.



Das **Eigenkapital** des Konzerns Landeshauptstadt Mainz ist im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 kontinuierlich angestiegen und beträgt 2.532.921 TEUR zum 31.12.2023 bei einer Eigenkapitalquote I von 38,8 %.

Der weitaus überwiegende Teil der **Sonderposten** entfällt im Konzern auf die *Kernverwaltung*.

Die Kapitalstruktur des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird zum 31.12.2023 insgesamt durch bestehende **Verbindlichkeiten** in Höhe von 1.806.095 TEUR geprägt, die 27,7 % der Bilanzsumme ausmachen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht**

Davon betragen allein Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen insgesamt 1.517.519 TEUR. Von diesen entfallen 475.051 TEUR (31,3 %) auf die *Kernverwaltung* und der Restbetrag im Wesentlichen auf folgende Tochterorganisationen:

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	in TEUR		
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	884.213	906.641	471.328
Wohnbau Mainz GmbH	unter ZBM (TK)		508.658
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	91.357	94.374	101.489
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	16.698	17.016	40.333

Zum 31.12.2023 beträgt der Anteil dieser Tochterorganisationen insgesamt 992.268 TEUR (65,4 %). Auf die *Kernverwaltung* entfällt somit fast die Hälfte der Verschuldung, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr mit sinkender Tendenz.

Die **Rückstellungen** sind im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 kontinuierlich von 910.669 TEUR auf 936.494 TEUR um 25.825 TEUR angestiegen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

		Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
		2023/2021	2023/2022	2022/2021
		in TEUR		
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.493	5.662	12.831
4.2	Steuerrückstellungen	12.892	5.904	6.988
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	587	-3	589
4.4	Sonstige Rückstellungen	-6.147	712	-6.859
	<b>Summe</b>	<b>25.825</b>	<b>12.275</b>	<b>13.549</b>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird im Vergleichszeitraum im Wesentlichen von der *Kernverwaltung* geprägt.



### 1.3.2 Finanzlage

Die Gesamtfinanzrechnung gibt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Im Vergleichszeitraum hat der Finanzmittelbestand des Konzerns Landeshauptstadt Mainz von 435.127 TEUR um 209.675 TEUR auf 644.802 TEUR zugenommen. Dieser unterteilt sich in Höhe von 445.112 TEUR auf die *Kernverwaltung* und in Höhe von 199.689 TEUR auf die einbezogenen Tochterorganisationen. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand bei den Tochterorganisationen von 2021 bis 2023 um 65.847 TEUR gesunken, während der Finanzmittelbestand der *Kernverwaltung* einen Anstieg um 143.828 TEUR verzeichnet.

Ergänzend wird auf die dargestellte schwerpunktmäßige Verteilung der liquiden Mittel im Kapitel „1.3.1 Vermögenslage“ des Gesamtrechenschaftsberichts verwiesen.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechnungsbericht

---

### 1.4 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung gibt Auskunft über die Ertragslage des Konzerns. Die Darstellung der Ertragslage wird anhand der Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2023 im Vergleich zu den Vorjahren 2022 und 2021 erläutert.

Im Vergleichszeitraum hat sich der **Gesamterfolg** des Konzerns Landeshauptstadt Mainz von 681.169 TEUR um 678.883 TEUR auf 2.286 TEUR vermindert.

Der reine Summenabschluss (vor Konsolidierung) zeichnet im Vergleichszeitraum ebenfalls eine negative Entwicklung ab, nach der sich der Gesamterfolg von 699.772 TEUR um 711.636 TEUR auf 11.864 TEUR vermindert.

Anbei eine Übersicht:

Gesamterfolg des Jahres	Gesamterfolg (vor Konsolidierung)	Gesamterfolg (nach Konsolidierung)
	in TEUR	
2023	-11.864	2.286
2022	578.853	549.920
2021	699.772	681.169

Die Bereinigung des Summenabschlusses durch Konsolidierungsmaßnahmen um Verflechtungen und innerbetriebliche Leistungsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen führt somit 2023 zu einer Erhöhung des Gesamterfolges von ursprünglich negativen 11.864 TEUR um 14.150 TEUR auf 2.286 TEUR (vgl. Gesamtanhang Kapitel „E. angewandte Konsolidierungsmethoden“).

**Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht**

Das **ordentliche Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit** hat sich im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 von 685.879 TEUR um 66.420 TEUR auf 23.459 TEUR vermindert.

Wesentliche Veränderungen fanden dabei in folgenden Ergebnispositionen statt:

Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	Veränderung im Jahresvergleich		
	2023/2021	2023/2022	2022/2021
	in TEUR		
10 Summe der laufenden Erträge	-753.449	-984.178	230.728
17 Summe der laufenden Aufwendungen	-61.603	-417.978	356.374

Die Summe der laufenden Erträge des Konzerns Landeshauptstadt Mainz hat sich im Vergleichszeitraum rückläufig entwickelt. Dem gegenüber hat sich die Summe der laufenden Aufwendungen ebenfalls rückläufig entwickelt - wenn auch weitaus weniger ausgeprägt. Die überproportionalen Ertragsverluste von 2021 auf 2023 resultieren aus nicht konsolidierungsrelevanten Sachverhalten, so verzeichnete z. B. die *Kernverwaltung* einen Einbruch der Steuereinnahmen in Höhe von 939.804 TEUR.

Die Summe laufender Erträge wird im Vergleichszeitraum hauptsächlich mit einem Anteil zwischen 25 % bis 50 % durch privatrechtliche Leistungsentgelte, mit einem Anteil zwischen 25 % bis 54 % durch Steuern und ähnliche Abgaben geprägt. Letzteres entfällt im Vergleichszeitraum vollumfänglich auf die *Kernverwaltung* der Landeshauptstadt Mainz.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Vergleichszeitraum mit einem Anteil zwischen 84 % und 97 % aus den Umsatzerlösen des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* zusammen. Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns *ZBM* resultieren insbesondere aus der Strom- und Gasverteilung, der Stromerzeugung, der Wasser- und Wärmeversorgung und den Verkehrsbetrieben. Ausführliche Informationen zur Gesamtertragslage des Teilkonzerns *ZBM* können dem Konzernabschluss 2023 der *ZBM* und dem zugehörigen Konzernlagebericht entnommen werden.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

---

Die Summe der laufenden Aufwendungen des Konzerns Landeshauptstadt Mainz hat von 2021 auf 2023 im Vergleich geringfügig abgenommen. Eine Verminderung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 240.473 TEUR standen zunehmende Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 218.761 TEUR gegenüber.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen der *Kernverwaltung* ergaben sich 2022 nicht konsolidierungsrelevante Minderaufwendungen im Vergleichszeitraum in Höhe von 256.621 TEUR, insbesondere durch eine geringere Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie aus der Nichtbesetzung von Stellen.

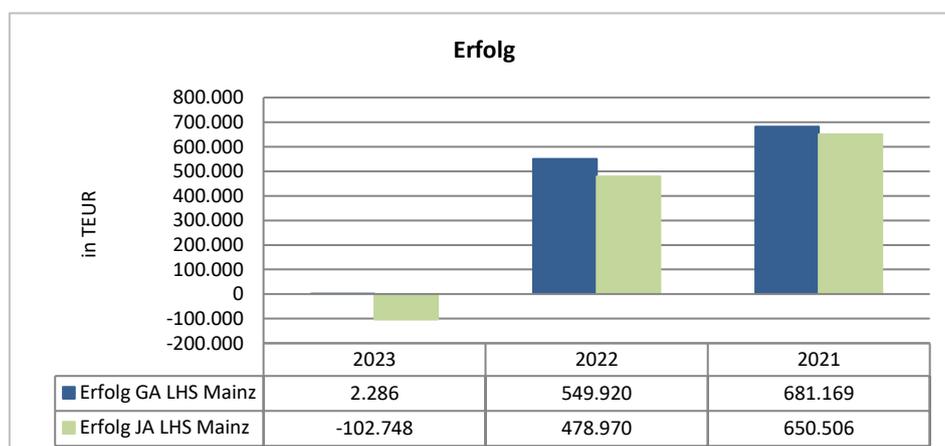
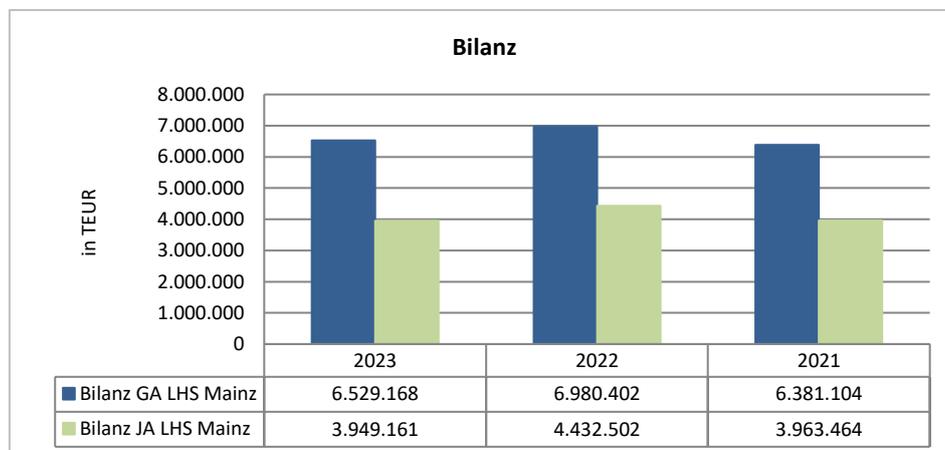
Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind stark von marktbedingten Preisschwankungen abhängig. So stiegen allein im Bereich des Teilkonzerns *ZBM* die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe um ca. 172,6 Mio. EUR. Dies beruht im Wesentlichen auf dem gestiegenen anteiligen Aufwand der *KMW* für Fremdenergiebezug infolge des Energiepreisanstieges seit 2022.

## 1.5 Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Haushaltssituation des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird im Vergleichszeitraum 2021 bis 2023 anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert. Dabei handelt es sich im Bilanzbereich jeweils um stichtagsbezogene (31.12.) und im Ergebnisbereich jeweils um zeitraumbezogene Kennzahlen (01.01. bis 31.12.) eines Jahres. Zur qualitativen Interpretation von quantitativen Kennzahlen sind entsprechende Vergleichswerte von elementarer Bedeutung. Aufgrund unterschiedlicher Strukturen der Kommunen wird seitens der Landeshauptstadt Mainz ein interkommunaler Vergleich nicht in Betracht gezogen. Das Fundament des vorliegenden kommunalen Konzerns bildet die *Kernverwaltung* als Konzernmutter. Daher wurden zur Gewinnung von steuerungsrelevanten Informationen die Kennzahlen des Gesamtabschlusses (GA LHS Mainz) mit jenen des Jahresabschlusses (JA LHS Mainz) der Landeshauptstadt Mainz im Zeitvergleich ins Verhältnis gesetzt.

Die Grundlage zur weiteren Kennzahlenanalyse bildet zunächst ein vermögens-, ertrags- und finanzorientierter Ergebnisvergleich.

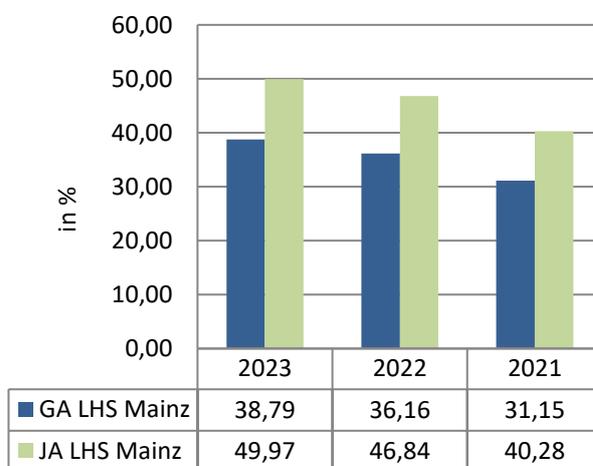
### 1.5.1 Ergebnisvergleich Konzern mit Kernverwaltung



## 1.5.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

### 1.5.2.1 Eigenkapitalquote 1

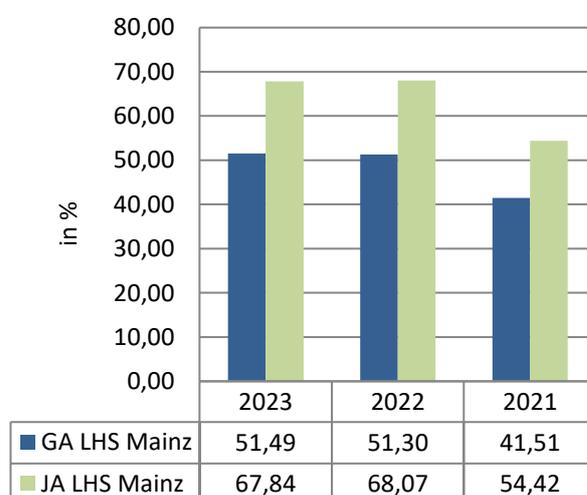
Die Eigenkapitalquote 1 zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist eine Kommune oder ihr Konzern von externen Kapitalgebern. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote 1 ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).



Im Dreijahresvergleich fällt die Bilanzsumme im Gesamtabschluss zwischen 37 % und 40 % höher aus als die Bilanzsumme im Jahresabschluss der *Kernverwaltung*, während das Eigenkapital im selben Vergleichszeitraum lediglich zwischen 20 % und 22 % höher liegt. Daraus ergibt sich jahresbezogen beim Konzern eine geringere Eigenkapitalquote 1. Insgesamt weisen Konzern und *Kernverwaltung* eine stetig positive Entwicklung auf.

### 1.5.2.2 Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital, da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter und einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme haben. Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

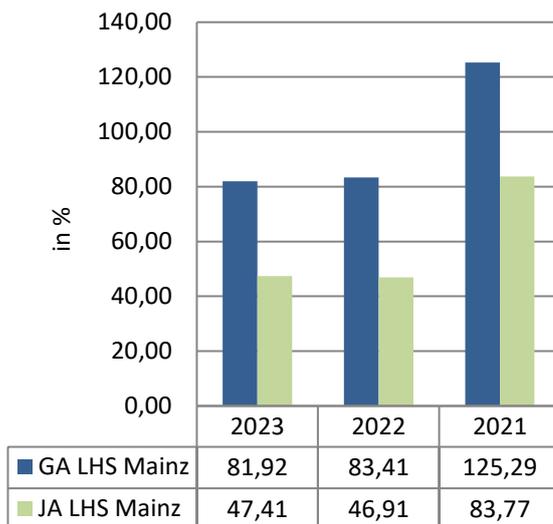


Ähnlich wie bei der Eigenkapitalquote 1 verhält es sich auch bei der Eigenkapitalquote 2. So begründet sich der Quotenunterschied zwischen dem Konzern und der *Kernverwaltung* primär aus dem Gesamtkapital.

Insgesamt weist der Konzern auch hier wie die *Kernverwaltung* eine stetig positive Entwicklung im Vergleichszeitraum auf.

### 1.5.2.3 Verschuldungsgrad

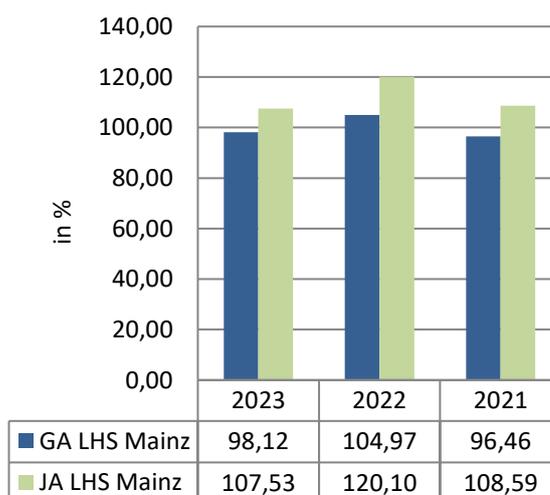
Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Fremdkapitalanteil wieder.



Nicht nur die *Kernverwaltung*, sondern auch der Konzern Landeshauptstadt Mainz weist einen stetig rückläufigen Verschuldungsgrad und damit eine abnehmende Abhängigkeit von externen Gläubigern auf. Seit 2021 ist eine deutliche Abnahme der Verschuldung bei der *Kernverwaltung* und folglich auch beim Konzern Landeshauptstadt Mainz zu verzeichnen.

### 1.5.2.4 Anlagendeckungsgrad 2

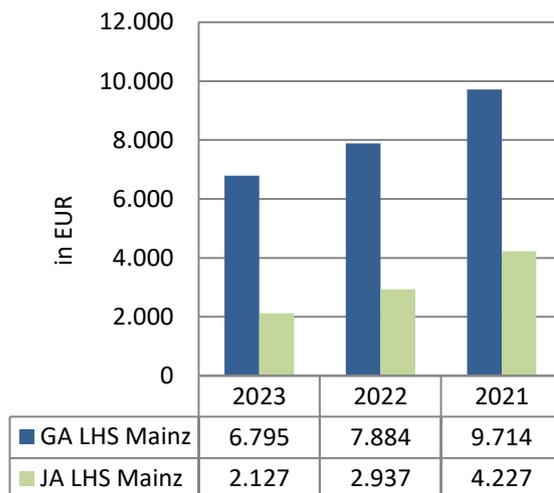
Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % gefordert.



Im Dreijahresvergleich weisen sowohl der Konzern Landeshauptstadt Mainz als auch die *Kernverwaltung* eine stetige Verbesserung des Anlagendeckungsgrades 2 bis 2022 auf. In 2023 fällt der Konzern wieder unter die 100 %-Grenze, somit liegt nun hier keine Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital vor.

### 1.5.2.5 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung spiegelt wider, wie viele Schulden eine Kommune oder ihr Konzern je Einwohner hat. Sie macht den Schuldenstand von Kommunen mit unterschiedlicher Einwohnerzahl vergleichbar. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

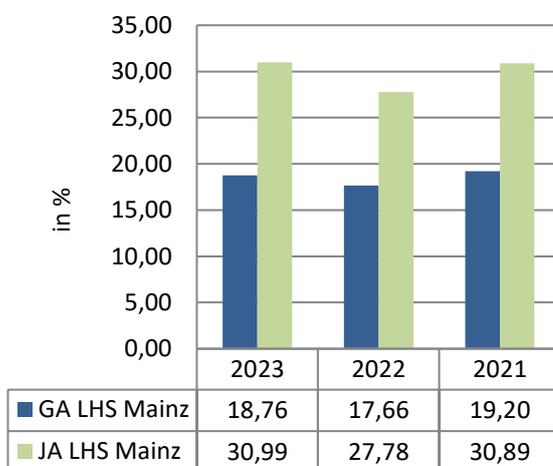


Entsprechend dem Verschuldungsgrad fällt auch die Pro-Kopf-Verschuldung beim Konzern Landeshauptstadt Mainz stetig höher aus als bei der *Kernverwaltung*. Insgesamt ist im Dreijahresvergleich eine kontinuierliche Abnahme der Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen.

### 1.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage

#### 1.5.3.1 Infrastrukturquote

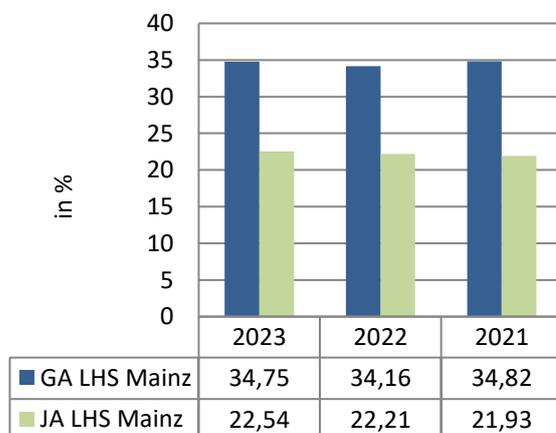
Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Kommune oder ihres Konzerns. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.



Die Infrastrukturquote fällt im Konzern Landeshauptstadt Mainz erheblich geringer aus als bei der *Kernverwaltung*. Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen wird im Konzern im Wesentlichen von der *Kernverwaltung* und dem *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* beeinflusst.

#### 1.5.3.2 Anlagenabnutzungsgrad

Auf Basis des Anlagenabnutzungsgrades kann eine Aussage über die Altersstruktur des Anlagevermögens getroffen werden. Er beschreibt den Anteil des bereits abgeschrieben Sachanlagevermögens. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass weniger investiert wird, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens erforderlich wäre.

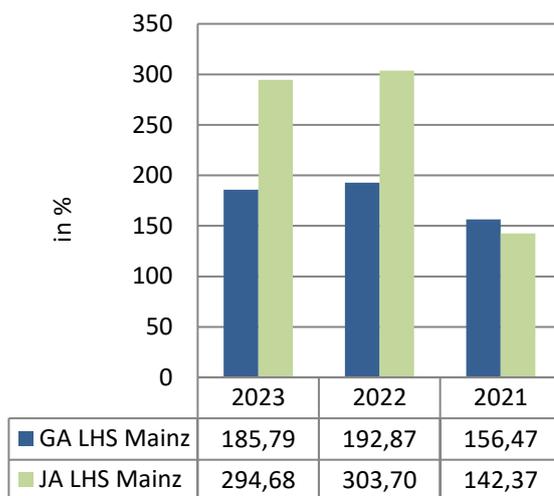


Der Anlagenabnutzungsgrad fällt im Konzern Landeshauptstadt Mainz wesentlich höher aus als bei der *Kernverwaltung*. Dies ist hauptsächlich auf kürzere Nutzungsdauern der Anlagegüter bei den Tochterorganisationen zurückzuführen.

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

### 1.5.3.3 Reinvestitionsquote

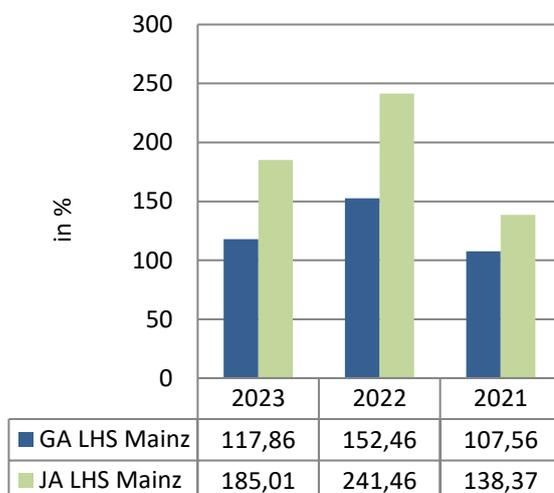
Die Reinvestitionsquote stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Sie gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen einer Kommune oder ihres Konzerns im Haushaltsjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Die Reinvestitionsquote des Konzerns Landeshauptstadt Mainz liegt im Vergleichszeitraum mit stetig über 100 % auf einem gesunden Niveau. In 2022 kam es aufgrund einer deutlich gestiegenen Investitionstätigkeit zur überproportionalen Steigerung der Reinvestitionsquote bei der *Kernverwaltung*.

### 1.5.3.4 Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune oder ihr Konzern ihr kurzfristiges Fremdkapital<sup>57</sup> durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann.

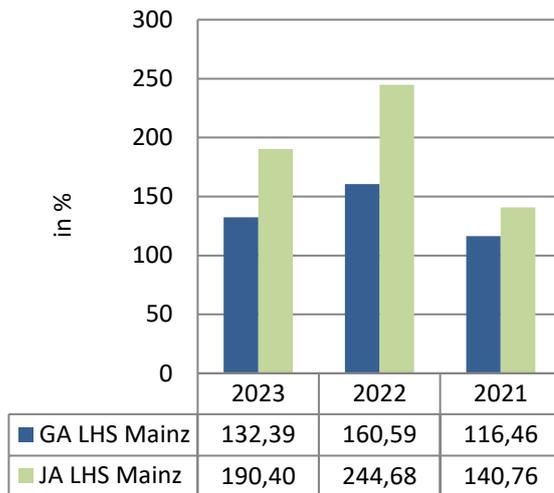


In 2023 liegt sowohl bei der *Kernverwaltung* als auch beim Konzern erneut eine Überdeckung vor, dessen Ursache ein weiterhin hoher Stand der liquiden Mittel bei der *Kernverwaltung* ist.

<sup>57</sup> Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet im Gesamtabschluss u. a. von der Restlaufzeit unabhängig alle passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP). Im Jahresabschluss der *Kernverwaltung* werden diesbezüglich nur pRAP mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr berücksichtigt. Der Unterschied wirkt sich im Vergleich nur marginal auf die jeweilige Kennzahl der *Kernverwaltung* aus und beeinträchtigt nicht den Aussagewert.

### 1.5.3.5 Umlaufkapital 2

Das Umlaufkapital 2 ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital 2 sollte möglichst hoch sein. Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit des kurzfristigen Fremdkapitals<sup>57</sup> durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).

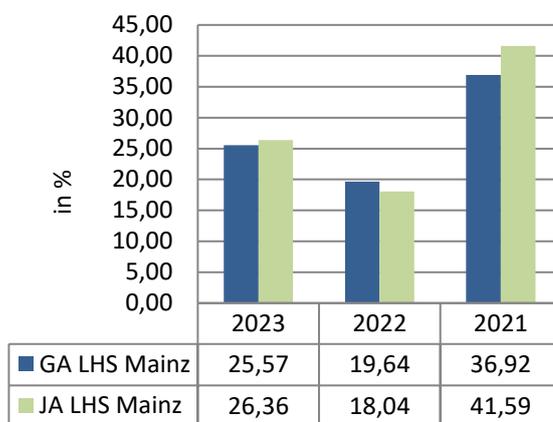


Die Abnahme der Deckungsfähigkeit im Konzern Landeshauptstadt Mainz in 2023 ist auf eine erhebliche Verringerung der liquiden Mittel bei der *Kernverwaltung* zurückzuführen.

## 1.5.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

### 1.5.4.1 Personalintensität

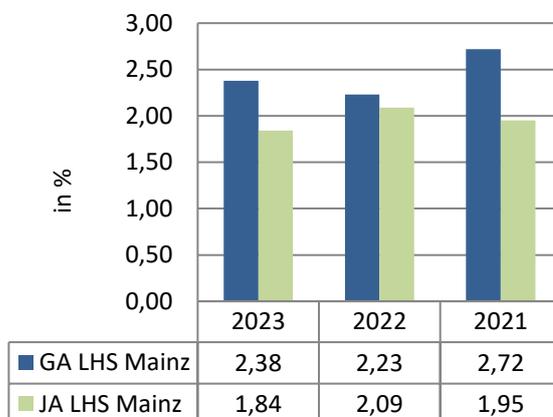
Die Personalintensität<sup>58</sup> (Personalaufwandsquote) ist eine Kennzahl, welche die Personaleinschließlich der Versorgungsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis setzt. Sie gibt also Auskunft über den Anteil des Personalaufwands an der Summe der gesamten Aufwendungen.



Die Personalintensität im Konzern Landeshauptstadt Mainz fällt grundsätzlich ähnlich wie bei der *Kernverwaltung* aus. In 2021 führte die überproportionale Zuführung in die Pensionsrückstellungen bei der *Kernverwaltung* zu einer deutlichen Erhöhung der Personalintensität bei der *Kernverwaltung* sowie auch in der Konzernbetrachtung.

### 1.5.4.2 Zinslastquote

Die Zinslastquote<sup>58</sup> stellt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Sie ist somit eine Kennzahl für das Ausmaß der Belastung einer Kommune oder ihres Konzerns durch Aufwendungen für Fremdkapital. Sie sollte möglichst gering gehalten werden, um den Handlungsspielraum nicht zu sehr einzuschränken.



Die Zinslastquote im Konzern Landeshauptstadt Mainz ist im Vergleichszeitraum stetig stärker ausgeprägt als bei der *Kernverwaltung*. Insgesamt bewegt sie sich jedoch auf niedrigem Niveau und unterliegt lediglich geringen Schwankungen.

<sup>58</sup> Der Nenner wird durch die ordentlichen Aufwendungen gebildet. Dieser wird im Gegensatz zum Gesamtabschluss im Jahresabschluss der *Kernverwaltung* inklusive Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern ermittelt. Der Unterschied wirkt sich im vorliegenden Vergleich nur marginal auf die jeweilige Kennzahl aus und beeinträchtigt nicht den Aussagewert.

## **1.6 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Nach § 59 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO müssen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, im Gesamtrechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf der Konsolidierungsperiode vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss der Konsolidierungsperiode nicht eingetreten.

## **1.7 Voraussichtliche Entwicklung**

### **1.7.1 Ziele und Strategien**

Die Landeshauptstadt Mainz ist ein kommunal gesteuerter Verwaltungsbetrieb mit dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich und zielorientiert zu erfüllen.

Dazu bedient sich die Landeshauptstadt Mainz einer effizienten Verwaltung, Eigenbetrieben, Anstalten und privatwirtschaftlich geführten Unternehmen, deren Ziele in erster Linie der Versorgung mit notwendigen Gütern- und Dienstleistungen und nicht der erwerbswirtschaftlichen Gewinnmaximierung dienen.

Der Gesamtabschluss ist eine öffentliche Rechenschaftslegung der örtlichen Kommunalpolitik als Indikator für den Zielerreichungsgrad öffentlicher Aufgaben und als Grundlage der Entscheidungsträger der Landeshauptstadt Mainz für die Steuerung des Konzerns im Rahmen der gesellschaftlichen und kommunalen Gesamtverantwortung.

Die Entwicklung der Landeshauptstadt Mainz wird von folgenden Leitlinien und strategischen Zielen geprägt:

- Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger
- Erhaltung der sozialen Stabilität und der intergenerativen Gerechtigkeit
- Stärkung der Wirtschaftskraft der Landeshauptstadt und Medienstadt Mainz als Grundlage für Investitionen, zur Sicherung der Ansiedlung von Unternehmen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen
- Ausbau der Wohn- und Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten mit dem Fokus auf die Familien als Keimzellen einer modernen Gesellschaft
- Förderung des Umweltbewusstseins und der Nachhaltigkeit
- Erhaltung der über Generationen gewachsenen kulturellen Aktivitäten

### Public Corporate Governance Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz (MPCGK) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Gesellschaften sowie anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Der MPCGK ist über die städtische Webseite einsehbar.

Digital abrufbar über  
folgenden QR-Code:



Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Der Corporate Governance Kodex soll zudem durch Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen der Landeshauptstadt Mainz in die Gesellschaften der Stadt Mainz zur Erfüllung der öffentlichen Daseinsvorsorge stärken.

### 1.7.2 Ausblick

#### Operativer Betrieb der Strom- und Gasnetze

Der operative Netzbetrieb muss perspektivisch mit veränderten und stärker schwankenden Lastflüssen durch den Ausbau des EEG und dem Ausbau der E-Mobilität sowie einem starken Nachfrageanstieg nach Anschlusskapazität für Rechenzentren mit einer höheren Grundauslastung der Betriebsmittel umgehen. Dies erfordert neben einem systematischen Netzausbau auch optimierte responsive Betriebsabläufe unter Einsatz moderner Informations- und Automatisierungstechnik. Es werden weitere Konzessionsgebiete im Bereich Strom und Gas angestrebt.

#### Mobilität

Für das Geschäftsjahr 2024 geht die *MVG* von einem negativen Ergebnis in Höhe von 35,2 Mio. EUR aus. Der geplante Verlust liegt deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2023 (21,4 Mio. EUR). Dabei geht die *MVG* grundsätzlich von weiterhin steigenden Fahrgastzahlen aus. Die Planungen werden jedoch durch die nicht geklärten Ausgleichsmechanismen für das Deutschlandticket sowie für Schwerbehinderten- und Ausbildungsverkehre erschwert.

Die Sparte Verkehr stellt für den Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* auch weiterhin ein wirtschaftliches Risiko dar. Die Landeshauptstadt Mainz muss diese Aufgabe auch weiterhin als Pflichtaufgabe im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Die steigende defizitäre Entwicklung des ÖPNV bleibt ein erheblicher Risikofaktor für die *MSW* und den Haushalt der *Kernverwaltung*.

Mittelfristig ist weiterhin von einem veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung auszugehen. Die Unsicherheiten bezüglich der Fortführung des Deutschlandtickets und seiner Finanzierung sind weiterhin ein Risikofaktor. Weitere Unwägbarkeiten stellen unsichere Zuschüsse seitens der Landeshauptstadt Mainz und die Kofinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz, die sich eigentlich aus dem Nahverkehrsgesetz ergibt. Auch sind

## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Gesamtrechenschaftsbericht

---

noch nicht alle Fördermittel für Investitionen gesichert, für die grundsätzlich eine gesetzliche Basis besteht.

Aufgrund der volatilen Entwicklung ist eine belastbare Prognose der kommenden zwei bis vier Jahre schwierig; eine kontinuierliche Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten wird weiterhin notwendig sein. Die übergeordneten Klimaziele und die damit verbundene Mobilitätswende werden auch künftig einen verstärkten Fokus auf den öffentlichen Nahverkehr notwendig machen.

### **Abfallentsorgung**

Ab Januar 2024 unterliegen künftig Abfallbrennstoffe einer CO<sub>2</sub> Bepreisung. Da diese CO<sub>2</sub>-Bepreisung an den *Entsorgungsbetrieb* weitergereicht werden wird, hat dies eine zu erwartende Erhöhung der Abfallgebühren zur Folge. Mit Blick auf die aktuelle Entsorgungssituation im Deponiebereich und unter Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger, beschloss der Stadtrat daher am 20.07.2022 das Deponie-Projektvorhaben zu beenden. Demzufolge ist der Steinbruch gemäß des immer noch gültigen Bescheides der seinerzeitigen Bezirksregierung Rheinhessen vom 14.04.1964 weiterhin mit unbelastetem Erdaushub nach Bodenschutzrecht zu verfüllen, im Rahmen der Verfüllung die kritischen Hangbereiche zu sichern und anschließend das Gelände zu einem Naturschutz- und Naherholungsgebiet zu rekultivieren.

Seit 2012 wird die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen vom *Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz* gemäß einer Zweckvereinbarung von 2010 durchgeführt. Zum 01.01.2024 erfolgt dies künftig über die eigens gegründete kommunale Anstalt „*Kommunale Abfallwirtschaft Mainz- und Mainz-Bingen AÖR – gemeinsame kommunale Anstalt der Landeshauptstadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen*“.

### **Bürgerhäuser**

Die Bürgerhäuser in den Mainzer Stadtteilen Finthen und Hechtsheim wurden im Juli 2020 virtuell eröffnet. Für 2024 geht man von gegenüber dem Vorjahr verbesserten Umsätzen, aber auch erhöhten Betriebskosten aus. Im Ergebnis wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,25 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert.

### **Parkhaus „Rathaus“**

Die Sanierung des Parkhauses „Rathaus“ ist seit Juni 2023 weitgehend abgeschlossen. Seitdem stehen alle Parkebenen wieder zur Verfügung.

### **Biotechnologiestandort**

In den kommenden Jahren soll der Forschungsstandort Mainz zu einem weltweit anerkannten Biotechnologiestandort entwickelt werden. Geplant sind die Schaffung von rund 5.000 neuen Arbeitsplätzen, 30 Hektar Fläche für weitere Unternehmen und ein Investitionsvolumen von rund 1 Mrd. EUR bis 2030.



## Anlage 2

# Beteiligungsbericht 2024

## über die wirtschaftliche Betätigung der Landeshauptstadt Mainz im Geschäftsjahr 2023

*(liegt gesondert vor)*

Im Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt Mainz liegen vertiefende Informationen zu beteiligten Tochterorganisationen vor. Dieser ist über die städtische Webseite einsehbar.

Digital abrufbar über  
folgenden QR-Code:





## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2023 (Anlage 3)														
Posten	Art (gem. § 57 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.2023	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
in EUR														
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	260.666.975,78	3.213.710,60	254.222,77	1.025.904,97	264.652.368,58	103.814.127,73	0,00	6.771.609,29	0,00	261.133,67	110.324.603,35	154.327.765,23	156.852.848,05
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.880.786,69	1.265.120,50	254.222,77	1.033.440,05	58.925.124,47	36.809.229,51	0,00	3.343.700,45	0,00	254.221,77	39.898.708,19	19.026.416,28	20.071.557,18
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	44.872.615,06	6.629,37	0,00	40.000,00	44.919.244,43	34.619.255,57	0,00	1.158.605,82	0,00	0,00	35.777.861,39	9.141.383,04	10.253.359,49
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	45.785.433,63	1.093.517,38	0,00	700.000,00	47.578.951,01	24.660.144,63	0,00	1.715.049,54	0,00	6.911,90	26.368.282,27	21.210.668,74	21.125.289,00
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	102.731.662,64	242.870,30	0,00	0,00	102.974.532,94	7.722.960,99	0,00	554.253,48	0,00	0,00	8.277.214,47	94.697.318,47	95.008.701,65
3.1.5	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.537,03	0,00	0,00	0,00	2.537,03	2.537,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.537,03	0,00	0,00
3.1.6	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.393.940,73	605.573,05	0,00	-747.535,08	10.251.978,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.251.978,70	10.393.940,73
3.2	Sachanlagen	<sup>56</sup> 7.307.068.913,66	278.660.729,27	18.974.108,46	-1.195.300,73	7.565.560.233,74	2.487.127.707,65	0,01	148.303.041,42	0,00	15.852.066,13	2.619.578.682,93	4.945.981.550,81	4.819.941.206,02
3.2.1	Wald, Forsten	26.476.507,77	347.986,26	2.904,94	9.266,08	26.830.855,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.830.855,17	26.476.507,77
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357.175.223,99	1.853.740,03	142.643,27	6.381.805,57	365.268.126,32	<sup>56</sup> 16.046.931,93	-0,02	-9.289,64	0,00	6.025,52	16.031.616,79	349.236.509,53	341.128.292,04
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.215.886.264,99	48.863.759,34	-191.496,29	87.999.775,26	2.352.941.295,88	<sup>56</sup> 472.582.036,60	0,03	41.555.528,40	0,00	432.845,13	513.704.719,84	1.839.236.576,04	1.743.304.228,42
3.2.4	Infrastrukturvermögen	1.594.671.158,26	6.399.420,83	1.255.471,08	4.433.213,51	1.604.248.321,52	362.271.483,73	0,00	17.937.032,41	0,00	733.868,15	379.474.647,99	1.224.773.673,53	1.232.399.674,53
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	46.696.208,19	311.028,29	0,00	354.292,33	47.361.528,81	15.254.459,39	0,00	1.116.227,72	0,00	0,00	16.370.687,11	30.990.841,70	31.441.748,80
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	143.906.959,42	1.929.898,49	3.800,00	45.000,00	145.878.057,91	105.046,62	0,00	97.360,92	0,00	0,00	202.407,54	145.675.650,37	143.801.912,80
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.357.880.793,90	42.151.081,98	9.202.187,64	28.217.385,27	2.419.047.073,51	1.465.579.022,66	0,00	71.571.388,82	0,00	7.246.714,22	1.529.903.697,26	889.143.376,25	892.301.771,24
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<sup>56</sup> 184.464.980,64	15.776.405,97	6.989.582,34	1.613.078,91	194.864.883,18	<sup>56</sup> 135.280.376,33	0,00	15.503.253,29	0,00	6.901.073,61	143.882.556,01	50.982.327,17	49.184.604,31
3.2.9	Pflanzen und Tiere	31.572.000,00	0,00	769.737,00	0,00	30.802.263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.802.263,00	31.572.000,00
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	348.338.816,50	161.027.408,08	799.278,48	-130.249.117,66	378.317.828,44	20.008.350,39	0,00	531.539,50	0,00	531.539,50	20.008.350,39	358.309.478,05	328.330.466,11
3.3	Finanzanlagen	341.244.786,89	47.584.128,27	10.634.915,58	169.390,70	378.363.390,28	8.997.256,25	0,00	395.599,00	0,00	1.029,72	9.391.825,53	368.971.564,75	332.247.530,64
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	293.689,16	-169.390,70	0,00	169.390,70	293.689,16	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	0,00	0,00
3.3.3	Beteiligungen	151.970.693,31	39.480.597,56	4.034.259,54	0,00	187.417.031,33	8.700.066,15	0,00	395.599,00	0,00	0,00	9.095.665,15	178.321.366,18	143.270.627,16
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.497.927,42	672.265,30	456.090,36	0,00	6.714.102,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.714.102,36	6.497.927,42
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	145.300.337,69	7.022.582,87	0,00	0,00	152.322.920,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.322.920,56	145.300.337,69
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.355.171,90	547.759,67	0,00	0,00	21.902.931,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.902.931,57	21.355.171,90
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	15.826.967,41	30.313,57	6.144.565,68	0,00	9.712.715,30	3.500,94	0,00	0,00	0,00	1.029,72	2.471,22	9.710.244,08	15.823.466,47
3	Anlagevermögen	<sup>56</sup> 7.908.980.676,33	329.458.568,14	29.863.246,81	-5,06	8.208.575.992,60	<sup>56</sup> 2.599.939.091,63	0,01	155.470.249,71	0,00	16.114.229,52	2.739.295.111,81	5.469.280.880,79	5.309.041.584,71

<sup>56</sup> Wertanpassungen vom Endbestand 31.12.2022 zum Anfangsbestand 01.01.2023 begründen sich im Wesentlichen aus den zugrundeliegenden testierten Jahresabschlüssen.



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Forderungsübersicht

### Forderungsübersicht zum 31.12.2023 (Anlage 4)

lfd. Nr.	Art (gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	239.304.946,83	277.221,70	69.316,13	239.651.484,66	217.906.306,89
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	48.602.524,04	18.856,76	0,00	48.621.380,80	42.199.938,11
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.371.186,54	1.800,00	0,00	116.372.986,54	107.861.706,36
4.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.486,47	0,00	0,00	1.486,47	15.217,83
4.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.627.304,71	145.587,05	67.359,73	13.840.251,49	6.926.675,94
4.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.928,11	0,00	0,00	12.928,11	10.398,03
4.2.6	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	160.933,10	0,00	1.956,40	162.889,50	312.116,74
4.2.7	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.988.269,95	0,00	0,00	1.988.269,95	478.395,14
4.2.9	Sonstige Vermögensgegenstände	58.540.313,91	110.977,89	0,00	58.651.291,80	60.101.858,74



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023 (Anlage 5)						
lfd. Nr.	Art (gem. § 57 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
5	Verbindlichkeiten	479.231.572,81	436.686.100,91	890.177.497,97	1.806.095.171,69	2.052.483.578,80
5.1	Anleihen	101.034.234,98	0,00	100.000.000,00	201.034.234,98	285.259.315,08
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	121.459.180,40	435.563.773,31	759.462.145,72	1.316.485.099,43	1.459.628.314,42
5.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>121.459.180,40</i>	<i>285.563.773,31</i>	<i>759.462.145,72</i>	<i>1.166.485.099,43</i>	<i>1.309.628.314,42</i>
5.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>150.000.000,00</i>
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	27.367,20	109.468,80	24.849,42	161.685,42	144.985,90
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44.724.960,14	0,00	0,00	44.724.960,14	55.097.769,74
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.227.916,87	0,00	0,00	89.227.916,87	91.396.491,35
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.532,30	0,00	0,00	8.532,30	0,00
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.631.860,29	0,00	0,00	60.631.860,29	99.996.502,71
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	22.866,10	0,00	0,00	22.866,10	69.991,50
5.11	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	477.130,92	40.858,80	25.709.502,83	26.227.492,55	7.179.294,82
5.12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.461.356,24	0,00	0,00	5.461.356,24	6.798.392,28
5.14	Sonstige Verbindlichkeiten	56.156.167,37	972.000,00	4.981.000,00	62.109.167,37	46.912.521,00



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 – Abkürzungsverzeichnis

---

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
AR	Aufsichtsrat
ATG	Altersteilzeitgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EG / eG	Europäische Gemeinschaft / eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EK	Eigenkapital
e. V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EW	Einwohner
f. / ff.	folgende Seite / folgende Seiten
FK	Fremdkapital
GA LHS Mainz	Gesamtabschluss Landeshauptstadt Mainz
GE	Gesamterfolg
GemO	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz
(g)GmbH	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GV	Gesellschafterversammlung
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. e. S. / i. w. S.	im engeren Sinn(e) / im weiteren Sinn(e)
i. V. m.	in Verbindung mit
inkl.	inklusive
JA LHS Mainz	Jahresabschluss Landeshauptstadt Mainz
k. A.	keine Angabe
KK	Kapitalkonsolidierung
KMW	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG



## Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Abkürzungsverzeichnis

---

kom.	kommunal
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
kum. AfA	kumulierte Abschreibungen
KUZ	Kulturzentrum Mainz
KV	Kernverwaltung
KW	Kilowatt
kWp	Kilowattpeak
lfd. Nr.	laufende Nummer
lt.	laut
MEE	Mainzer Erneuerbare Energien GmbH
MPCGK	Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz
MSB	Mainzer Stadtbad GmbH
MSW	Mainzer Stadtwerke AG
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
MW	Megawatt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkt.	Punkt
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
Rst.	Rückstellungen
s. / S.	siehe / Satz / Seite
R-P StiftG	Stiftungsgesetz Rheinland-Pfalz
TEUR	Tausend Euro
TK	Teilkonzern
TWh	Terawattstunde
Tz	Teilziffer
TZM	TechnologieZentrum Mainz GmbH
u. a.	unter anderem
UB	Unterschiedsbetrag
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VR	Verwaltungsrat
VV	Verwaltungsvorschrift
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WB / WBM	Wohnbau / Wohnbau Mainz GmbH
z. B.	zum Beispiel
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH







Landeshauptstadt  
**Mainz**

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz

[finanzverwaltung@stadt.mainz.de](mailto:finanzverwaltung@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)